



# Nachhaltigkeitserklärung 2024

# Allgemeine Angaben (ESRS 2)

## Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)

Im gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE (im Folgenden Nachhaltigkeitserklärung genannt) werden die Unternehmensführung und die Leistungen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen dargestellt, einschließlich detaillierter Leistungsindikatoren (Nachhaltigkeitskennzahlen). Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 (1.1. - 31.12.2024) stellt die nicht-finanzielle Konzernklärung der SGL Carbon gemäß § 315b und § 315c HGB dar und wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) erstellt.

Folgende elf Datenpunkte gemäß ESRS haben wir aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit und/oder aus unserer Sicht ungenauer Schätzverfahren in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht berichtet. Unser Ziel ist es, die Genauigkeit der berichteten Kennzahlen kontinuierlich zu verbessern.

Ausgelassene Datenpunkt(e)	ESRS
Anzahl der Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen und damit verbundene Ausfalltage (2 Datenpunkte)	Arbeitskräfte des Unternehmens S1-14 Abs. 88d und e
Jährliches Vergütungsverhältnis	Eigene Belegschaft S1-16 Abs. 97b
Haltbarkeit der Produkte im Vergleich zum Branchendurchschnitt	Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft E4-5 Abs. 36a
CO <sub>2</sub> Scope 3 Ziele	Klimawandel E1-4 34a und b
Scope 3 CO <sub>2</sub> Reduktion absolut und Intensität in Prozent zum Basisjahr (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-4 34a und b
Scope 3 CO <sub>2</sub> -Emissionen bestimmter Kategorien (Kat. 10 und 11) (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-6 51 AR 46
Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen in Bezug auf Scope 2 und 3 (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-6 AR 45e sowie AR 46j

Die Nachhaltigkeitserklärung ist kein Bestandteil des Konzernlageberichts (ESRS 1.110 und 112), sondern ein separates Kapitel des Geschäftsberichts 2024 der SGL Carbon.

Die erstmalige Anwendung der ESRS spiegelt die Bedeutung der Standards im Rahmen der europäischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung wider.

Des Weiteren enthält diese Erklärung alle Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) Nr. 2020/852) bedingt sind.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289c Abs. 2 i.V.m. § 315c HGB zu den von SGL Carbon im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeit identifizierten wesentlichen ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Belange nach § 289c HGB	Berichtsabschnitte ESRS-Themen	
Beschreibung des Geschäftsmodells	Allgemeine Angaben	
Umweltbelange	Klimawandel	wesentlich
	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich
Sozialbelange	Sozialbelange (Betroffene Gemeinschaften) werden gem. ESRS 1.114 freiwillig berichtet.	
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich
	Unternehmensführung	wesentlich
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	wesentlich

Sozialbelange stellen für die SGL Carbon gemäß unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse zwar keinen wesentlichen Belang dar, zum Konzept zu diesem Belang wird aber aufgrund der sich aus § 289c i.V.m. § 315c HGB ergebenden Notwendigkeit trotzdem in dieser Nachhaltigkeitserklärung berichtet. Es lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 i.V.m. § 315c HGB, vor.

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung umfasst alle vollkonsolidierten Unternehmen der SGL Carbon SE und entspricht somit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Eine Liste der konsolidierten Unternehmen kann dem Konzernanhang als Teil des Konzernabschlusses 2024 entnommen werden (ESRS 1.123). SGL Carbon SE hat keine beherrschten Konzerngesellschaften, die aus

Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogen werden.

Keine vollkonsolidierte Gesellschaft der SGL Carbon ist von der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen. Darüber hinaus übt keine der vollkonsolidierten Gesellschaften operative Beherrschung auf eine Gesellschaft oder Vermögensgegenstände außerhalb des Konsolidierungskreises aus. Strategien und Policies gelten grundsätzlich für alle einbezogenen Gesellschaften. Die in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Ziele und Parameter gelten ebenfalls gruppenweit. Lediglich bei vier Vertriebsbüros (SGL CARBON Korea Ltd., SGL CARBON ASIA-PACIFIC SDN BHD, SGL Graphite Solutions Taiwan Ltd., SGL CARBON Ltd. Alcester (UK) wurden aufgrund der Unwesentlichkeit der Verbrauchsdaten für die gesamte SGL Carbon Gruppe keine Verbrauchsdaten gemäß ESRS E1 und E5 erhoben.

Der Zweck der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es, den Stakeholdern und der interessierten Öffentlichkeit ein ausgewogenes Bild der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, Engagements, Praktiken und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 zu vermitteln. Daher bezieht diese Nachhaltigkeitserklärung neben identifizierten wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer eigenen Geschäftsprozesse auch die unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in vollem Umfang mit ein.

Die in diesem Bericht dargestellten Daten zu den Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die SGL Carbon und die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften mit Ausnahme von den drei bereits genannten Vertriebsgesellschaften. Die Treibhausgasemissionen unserer vor- und teilweise der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen. Alle anderen in den Kapiteln E1, E5, S1 und G1 dargestellten Parameter beziehen sich auf unsere eigenen Geschäftsprozesse.

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum und Know-how beziehen, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Zeithorizonte entsprechen denen, die in den ESRS definiert sind.

Bei Nutzung von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen oder Näherungswerten angegeben werden, werden diese in den Angaben beschrieben, auf die sie sich beziehen. Dies gilt ebenso für deren Grundlagen,

deren Genauigkeitsgrad sowie die möglichen Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit der Daten.

Bei Nutzung von quantitativen Daten und Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird bei den Angaben, auf die sich diese beziehen darauf hingewiesen. Dies umfasst auch die Annahmen und Beurteilungen, die diesen zugrunde gelegt wurden. Ferner werden die Quellen für Messunsicherheiten angegeben. Folgende Kennzahlen basieren auf Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die aus Sicht der SGL Carbon mit der größten Ermittlungsunsicherheit und/oder Messgenauigkeit verbunden sind: Für die Beschreibung der Ermittlungsmethoden verweisen wir auf die jeweiligen Themenkapitel.

ESRS	Kennzahl	Ermittlungsmethode
E1-6	Ermittlung Scope 3 Kategorie 12	Die Emissionen basieren auf unternehmensinternen Expertenschätzungen zur Mengenermittlung sowie regionalen OECD-Daten zur Abfallbehandlung.
E5-5	Ressourcenabflüsse	Teile des Abfluss-Gesamtgewichts. Datenlücken wurden mittels unternehmensinternen Expertenschätzungen geschlossen.
S1-13	Schulungsstunden	Keine vollständige Erfassung der Trainingsstunden an allen Standorten. Annahme, dass Standorte ohne Erfassung vergleichbare Trainingsstunden haben.
S1-16	Gender Pay Gap	Annahme der Gleichverteilung weltweit auf Basis der Daten aus Deutschland und USA.

Die Metriken sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung, der als Ganzes der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Wirtschaftsprüfer unterliegt. Darüber hinaus wurden die Metriken nicht durch einen externen Dritten validiert.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.



Dies ist die erste Nachhaltigkeitserklärung der SGL Carbon, die in Anlehnung an die ESRS-Standards erstellt wurde. Folglich werden keine Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitserklärung noch Fehler aus früheren Perioden von der Gesellschaft angegeben. Im Vorjahr wurde die Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der Wechsel des Berichtsstandards erfolgte aufgrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS-Standards sowie deren erwartete zukünftige Anwendungspflicht im Rahmen der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland.

Die folgend dargestellten Informationen wurden mittels Verweis in diese Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen, um Dopplungen innerhalb des Geschäftsberichts 2024 zu vermeiden.

#### Aufnahme von Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1.119

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	Weitere Details zur Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht 2024
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 SBM-1	Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2024
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 SBM-1	Beschreibung der Absatzmärkte inkl. Umsatzsplit im Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2024
Arbeitskräfte im Unternehmen	S1 - ESRS 2 SBM 3	Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2024

#### Verbundene Informationen und Verknüpfungen mit Abschlüssen gemäß ESRS 1.123

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Grundlagen der Erstellung	ESRS 2 BP-1	Darstellung des Konsolidierungskreises als Teil des Konzernanhangs 2024

#### Ergänzende Informationen (ungeprüft)

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	Angaben sowie Zuständigkeiten und Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder in der Unternehmenserklärung / Corporate Governance Bericht 2024
Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit	ESRS 2 IRO 1 und 2 (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse)	Quellenangabe zur Einbeziehung externer Stakeholder: Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC WGI Interactive Atlas)
Angaben in Zusammenhang mit ESRS 2	E1	Quelle der verwendeten Klimaszenarien: Weltklimarat Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC), Shared Socioeconomic Pathways (SSPs)
Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	Quellenangabe zur Ermittlung klimabezogener Risiken: Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC WGI Interactive Atlas)

## Governance (GOV-1 bis 5)

### Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1 und GOV-2)

Die SGL Carbon SE unterliegt als börsennotierte europäische Gesellschaft (SE) dem dualistischen System. Dieses ist durch eine personelle Trennung von Vorstand (Leitungsorgan) und Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) gekennzeichnet. Der Vorstand bestand zum 31.12.2024 aus zwei unabhängigen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2024 25 %. Ziel ist es, eine Frauenquote von mindestens 30 % zu erreichen. Der Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder beträgt 75 %, entsprechend beträgt das Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern 1/3. Weitere Diversitätskriterien wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie zur Erfüllung der Aufgabengebiete des Aufsichtsrats notwendig sind z.B. Qualifikation und Erfahrung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist gleichzeitig Vertreter des größten Aktionärs der Gesellschaft, somit beträgt der Prozentsatz unabhängiger Mitglieder gemäß der Regelungen

des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Ebene des gesamten Aufsichtsrats 87,5 %. Weitere Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats können dem Corporate Governance Bericht (ungeprüft) in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, welches auch Fachwissen und Erfahrung hinsichtlich Themen aus den Bereichen Umwelt- und Klima, Soziales und Governance umfasst. Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Nach seiner Zielsetzung ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, auch im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte der SGL Carbon.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in der Lage sein, ihr Amt ordnungsgemäß wahrzunehmen. Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Rechnungslegung der Gesellschaft sollen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung verfügen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Financial Expert); aktuell ist dies mit Frau Neumann und Herrn Denoke ausweislich deren Ausbildung und beruflichem Werdegang der Fall. Frau Neumann besitzt als ausgebildete Wirtschaftsprüferin und frühere Partnerin einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Ferner verfügt sie als Geschäftsführende Gesellschafterin eines mittelständischen Unternehmens genügend Erfahrung im Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeits- und Compliance-Themen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Herr Denoke hat als langjähriger Finanzvorstand eines großen börsennotierten Unternehmens ebenfalls die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie auch Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Compliance. Weiter soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über maßgebliche berufliche Erfahrungen und industrielle Expertise in Geschäftsfeldern bzw. in wesentlichen Kundenindustrien des SGL Carbon Konzerns und damit verbunden den Nachhaltigkeitsanforderungen dieser Stakeholdergruppe verfügen. Daneben soll mindestens je ein Mitglied ausgeprägte berufliche Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung und Unternehmensstrategie,

Compliance und Risikomanagement, Innovationskompetenz (einschließlich Digitalisierung) sowie in der Führungskräfteentwicklung und im Personalbereich besitzen. Überdies soll im Aufsichtsrat Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen vorhanden sein, die über die Erfahrungen und den beruflichen Werdegang aller Vertreter der Arbeitgeberseite abgedeckt wird.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten ist der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats für die Vorprüfung des Jahresabschlusses der SGL Carbon SE und des Konzernabschlusses der SGL Carbon inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse kann dem Corporate Governance Bericht der Gesellschaft (ungeprüft) sowie der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden. Innerhalb des Prüfungsausschusses ist Frau Ingeborg Neumann ausgewiesene Expertin im Bereich Nachhaltigkeit. Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls zuständig für die Überwachung des Risikomanagementsystems, in dem die nicht-finanziellen Risiken und Chancen integriert sind. Neben dem Prüfungsausschuss lässt sich das Gesamtplenium des Aufsichtsrats regelmäßig in seinen Sitzungen über aktuelle und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzern-Lageberichts 2024. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Kompetenzen kann dem Corporate Governance Bericht (ungeprüft) dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Des Weiteren sieht sich der Vorstand der SGL Carbon den nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet.

Höchstes operatives Entscheidungsgremium der SGL Carbon ist der Vorstand der SGL Carbon SE. Das Thema Klima- und Umweltschutz, ebenso wie die Themen Personalwesen und Compliance sind auf der höchsten operativen Entscheidungsebene in der Ressortzuständigkeit des CEO Dr. Torsten Derr (CEO im Berichtszeitraum) verankert. CFO Thomas Dippold ist über die Ressorts Risikomanagement und Berichtserstellung eng in die ESG-Themenstellungen (ESG = Environmental Social Governance) eingebunden. Dabei werden beide durch das ESG Steering Committee unterstützt, das sich aus den Leitern der vier operativen Business Units, dem Corporate Sustainability Team sowie verschiedenen Experten ESG-relevanter Bereiche zusammensetzt.

Der Vorstand trifft sich mit dem ESG Steering Committee dreimal im Geschäftsjahr und lässt sich vom Corporate Sustainability Team und Themenexperten über aktuelle ESG-Themen, den Stand der Zielerreichung und die Entwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte informieren. Die Berichterstattung umfasst auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Ziele und Parameter. Die Zusammensetzung des ESG Steering Committee bildet alle relevanten ESG-Themenbereiche ab, so dass der Vorstand regelmäßig über alle wesentlichen ESG-Themen informiert wird. Ferner werden im ESG Steering Committee die Zielerreichung kontrolliert, neue Ziele gesetzt und ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. Fokus im Berichtsjahr war neben der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die Anforderungen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ursprünglich gemäß CSRD. Des Weiteren finden zwischen Themenexperten und Vorstand zusätzliche regelmäßige Gespräche und Sitzungen zu den Themen Personalwesen, Energiemanagement, Arbeitssicherheit sowie Compliance statt, in denen über spezielle Nachhaltigkeitsthemen informiert wird. Ziele und Maßnahmen dieser Nachhaltigkeitsaspekte werden in den entsprechenden Committees and Counsels wie z.B. dem HSE Council (HSE = Health Safety Environment), dem Compliance Committee oder dem Energiemanagement getroffen und an das Steering Committee berichtet.

Der Aufsichtsrat lässt sich ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, durch die jeweiligen Ressortverantwortlichen über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen informieren und überwacht die Strategie, Maßnahmen und Zielerreichung. In all seinen Sitzungen im Berichtsjahr hat sich der für die Nachhaltigkeitsthemen zuständige Prüfungsausschuss über die Entwicklung wesentlicher ESG-Themen durch Vertreter der Fachbereiche informieren lassen und im Aufsichtsratsplenum über die Themen berichtet.

Die Beschreibung des Fachwissens von Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Corporate Governance Bericht der SGL Carbon (ungeprüft) entnommen werden. Im Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte der SGL Carbon werden die Organmitglieder durch die jeweiligen internen Fachexperten über Neuerungen informiert und können so ihr Fachwissen aktualisieren und ausbauen. Ferner unterstützen externe Experten wie Berater und Wirtschaftsprüfer durch Schulungen und Informationen die Organmitglieder bei der Ausübung ihres Mandates. Ein Schwerpunktthema der in 2024 durchgeführten Schulungen war die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Als Teil des Risikomanagementsystems sind auch die nicht-finanziellen Risiken und Chancen wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat. Entsprechend werden geeignete Maßnahmen diskutiert und festgelegt, um Risiken zu minimieren und Chancen bestmöglich zu nutzen.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten Auswirkungen und Risiken Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung definiert. Gleiches gilt für die Förderung von Chancen. Diese Maßnahmen können interne Richtlinien und Kontrollen, aber auch strategische Unternehmensentscheidungen umfassen und werden in den Gremien vorgestellt und deren Wirksamkeit diskutiert. Als Beispiel sei hier unsere Strategie, Maßnahmen und Ziele zur Eindämmung des Klimawandels genannt. Der Transitionsplan für Scope 1 und 2 CO<sub>2</sub>-Emissionen der SGL Carbon wurde in beiden Gremien vorgestellt und deren Zustimmung eingeholt. Ferner werden beide Gremien über den Stand der Maßnahmen und Zielerreichung informiert und ggf. deren Zustimmung bei notwendigen Anpassungen eingeholt. Beschlossene Maßnahme in den letzten beiden Jahren waren z.B. die Installation von Solaranlagen in Teilen unserer Werke oder die Implementierung einer Biomasse-Anlage zur Substitution einer mit Erdgas betriebenen Anlage an unserem Standort in Lavradio (Portugal).

Im Rahmen der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat wurde auch die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Stakeholderumfrage beiden Gremien vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen besprochen. Diese können dem folgenden Abschnitt IRO-1 und 2 in dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden. Des Weiteren wurden beide Gremien mindestens einmal im Jahr über wesentliche Entwicklungen unserer Nachhaltigkeitskennzahlen wie z.B. CO<sub>2</sub>, Abfall, Wasser, Frauenquote, Lost Time Injury Frequency Rate (Kennzahl für die Unfallrate mit Ausfallzeiten) sowie Compliance und Personalthemen informiert. Auch der Stand der Zielerreichung war Thema der Berichterstattung.

### Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme (GOV-3)

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme für den Vorstand sind in der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands (SGL Carbon Bonus Plan, STI) verankert. Dabei werden über individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gesetzt, indem der Aufsichtsrat mindestens eines der Ziele aus

den Themenbereichen Umwelt, Soziales/ Mitarbeiter oder Governance/Compliance ausgewählt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme. Entsprechend der Anregung im Deutschen Corporate Governance Kodex erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung.

Als individuelle Ziele der beiden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 wurde neben dem Erreichen einer Unfallrate (LTA = Lost Time Injury Frequency Rate) von <2,2 auch die Weiterentwicklung der ESG-Governance-Struktur sowie der Aufbau von Prozessen und Strukturen zur Erstellung des externen ESG-Reports und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Klimabezogene Erwägungen als Ziele wurden in 2024 nicht in die Vergütung des Vorstands oder des Aufsichtsrats einbezogen.

Das Erreichen einer Unfallrate von <2,2 wurde auch für alle anderen Führungskräfte der Managementebenen MG 2-5 als ein Ziel für die kurzfristige variable Vergütungskomponente (STI) festgelegt und entspricht 10 % der variablen Vergütung.

Bei der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands (SGL Carbon Bonus Plan, STI) wird die Zielerreichung der individuellen Ziele über einen diskretionären Leistungsfaktor berücksichtigt. Dieser Leistungsfaktor ist als Multiplikator des sich aus den finanziellen Zielen ergebenden STI-Vergütungsbetrags ausgestaltet; der Multiplikator wird vom Aufsichtsrat abhängig von der Zielerreichung in einem Bereich zwischen 0,7 bis 1,3 festgesetzt, d.h. der Anteil des diskretionären Faktors beträgt +/- 30 % der sich sonst ergebenden variablen Vergütung. Dabei werden vom Aufsichtsrat im Rahmen des Diskretionären Faktors mindestens drei Ziele festgelegt, von denen mindestens ein Ziel aus den Bereichen Umwelt, Soziales/Mitarbeiter oder aus dem Bereich Governance/Compliance Nachhaltigkeitsparameter resultieren muss. Die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung des Vorstands ist auf 200 % des Zielbonus beschränkt (Cap). Nach dem Vorstandsvergütungssystem soll die kurzfristige variable Vergütung an der Zielgesamtvergütung des Vorstands einen Anteil zwischen 18 – 26 % ausmachen. Weitere Informationen über die Vorstandsvergütung können dem Vergütungsbericht 2024 (geprüft) entnommen werden.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,34 % gebilligt. Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung beschlossen. Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 99,90 % beschlossen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft, sie sind nach den gesetzlichen Vorgaben bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Weitere Details können dem Vergütungsbericht 2024 (geprüft) auf unserer Internetseite entnommen werden.

#### Sorgfaltspflichten (GOV-4)

Als energieintensives und international tätiges Produktionsunternehmen und Arbeitgeber in vielen Regionen mit einem weltweiten Lieferantennetz nimmt SGL Carbon ihre Verantwortung und Sorgfaltspflichten für Umwelt und Klima, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen der eigenen Mitarbeitenden, die Achtung der Menschenrechte sowie verantwortungsvollen Lieferketten wahr und hat diese in ihrer Unternehmensstrategie verankert. Unsere Bemühungen und Fortschritte unsere Nachhaltigkeitsperformance stetig zu verbessern, kommunizieren wir auf internen und externen Kommunikationskanälen. Wir berichten in internen Gremien, unserem Intranet sowie Social-Media-Kanälen und auf unserer Webpage über unsere Nachhaltigkeitsentwicklung. Jährlich erstellen wir eine Nachhaltigkeitserklärung und fassen unsere messbaren Kennzahlen in unserem ESG-Factsheet zusammen. Des Weiteren nehmen wir an verschiedenen aktiven und passiven Ratings teil, und machen somit unsere Nachhaltigkeitsleistung vergleichbar. In der nachfolgenden Tabelle geben wir eine Übersicht über die Kernelemente unserer Sorgfaltspflichten und Darstellung in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

### Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

### Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 GOV-2; ESRS GOV-3; ESRS SBM-3 sowie den themenbezogenen Kapiteln E1 und E5 sowie S1 und G1
ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1 sowie in den themenbezogenen Kapiteln E1 und E5 sowie S1 und G1 (ESRS MDR-P)
ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3
ESRS 2 MDR-A themenbezogene Kapitel E1 und E5 sowie S1 und G1 (Maßnahmen)
ESRS 2 MDR-M und MDR-T themenbezogene Kapitel E1 und E5 sowie S1 und G1 (Parameter und Ziele)

## Risikomanagement und interne Kontrollen (GOV-5)

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der SGL Carbon werden auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst. Das Risikomanagement ist neben dem in 2024 eingeführten nicht-finanziellen internen Kontrollsystem (IKS) und dem Compliance Management integraler Bestandteil der Corporate Governance der SGL Carbon. Das nicht-finanzielle interne Kontrollsystem soll Risiken in den operativen Unternehmensprozessen z.B. bei der Sammlung, Validierung und Konsolidierung von nachhaltigkeitsbezogenen Werten und Parametern durch Implementierung geeigneter Kontrollen minimieren. Das Risikomanagementsystem dient auch der Erfassung und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. Das Compliance-Management System befasst sich mit Prozessen und Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte der Gesellschaft.

Der Finanzvorstand ist für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Organisatorisch wird der Vorstand vom Konzern-Controlling unterstützt, das den Risikomanagementprozess inklusive der Nachhaltigkeitsaspekte auf Gruppenebene koordiniert.

Zusätzlich zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse führen die Risikoverantwortlichen einmal jährlich eine Risikobetrachtung durch. Diese schließt auch die Risiken aus den nicht-finanziellen Belangen Umwelt und Klima, Soziales und Governance (ESG) sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein. Für erkannte Risiken werden Maßnahmen zur Gegensteuerung benannt. Die Risikoeinschätzung wird anschlie-

ßend quartalsweise aktualisiert. Wesentliche neue oder bestandsgefährdende Risiken werden unabhängig von den festgelegten Berichtsintervallen über ein Ad-hoc Reporting sofort an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat gemeldet.

Die Bewertung der Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen der SGL Carbon erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS (siehe dazu auch Abschnitt „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ESRS 2 IRO-1) und findet Eingang in unser konzernübergreifendes Risikomanagementsystem, um eine Einordnung der Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei wurden sowohl die finanziellen Effekte als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für alle identifizierten Risiken und Chancen betrachtet. Die Bewertung unserer Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen orientiert sich an den Klassifizierungskriterien unseres konzernweit gültigen Risikomanagementsystems.

Weitere Informationen zum konzernweit gültigen Risikomanagementsystem der SGL Carbon und zur Methode der Priorisierung der Risiken und Chancen gemäß des SGL-weiten Klassifizierungssystems können dem Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht entnommen werden.

Im Chancen- und Risikobericht des Konzerns haben wir auch unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Minderungsstrategien dargestellt. Des Weiteren verweisen wir auf die berichtspflichtigen Themenstandards dieser Nachhaltigkeitserklärung (siehe dazu auch den Abschnitt „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ESRS 2 SBM 3), in denen wesentliche Risiken und Chancen sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Risiken und bestmöglichen Nutzung der Chancen detailliert dargestellt werden.



Ferner können Risiken aus der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung resultieren. Die Datensammlung, Validierung und Konsolidierung von berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsdaten können mit Risiken verbunden sein, ebenso die mangelnde Verfügbarkeit von Daten und die damit verbundenen Ungenauigkeiten bei Schätzverfahren. Auch Fehler bei manuellen Prozessen, die im Rahmen der Berichtsprozesse erforderlich sind, um z.B. Daten aus mehreren Systemen zusammenzuführen, können Risiken bergen. Zur Minimierung dieser Risiken hat die SGL Carbon im Berichtszeitraum ein nicht-finanzielles internes Kontrollsystem (nf IKS) implementiert. Dies legt Verantwortlichkeiten für die Datenerhebung, -sammlung, -validierung und -kontrolle fest.

Die Daten werden auf Ebene der lokalen fachlichen Verantwortlichen gesammelt und in großen Teilen in IT-gestützte Systeme eingegeben, welche durch Systemprüfungen die Vollständigkeit der Daten überprüft. Dieser Prozess wird durch ESG-Berichtsspezialisten aus dem Zentralbereich Group Accounting überwacht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eingaben werden des Weiteren über ein Vier-Augen-Prinzip auf lokaler Fachbereichsebene durch den jeweiligen Standortleiter bestätigt. Die inhaltliche Validierung der Daten findet zentral durch übergeordnete Fachbereiche statt, bevor die Daten systemisch konsolidiert werden. Die Prüfung des ordnungsgemäßen Übertrags der Daten in den Nachhaltigkeitsbericht erfolgt zentral durch das Corporate Sustainability Team.

Daten, deren Eingabe und Konsolidierung noch nicht in IT-gestützten Systemen erfolgt, z.B. die Anzahl Meldungen aus dem Hinweisgebersystem, werden zentral gesammelt und durch ein Vier-Augen-Prinzip kontrolliert. Auch hier erfolgt die Prüfung des ordnungsgemäßen Übertrags der Daten in den Nachhaltigkeitsbericht zentral durch das Corporate Sustainability Team.

Wie bereits dargestellt, ist das zentrale Konzern-Controlling für das Risikomanagementsystem verantwortlich und berichtet quartalsweise und falls notwendig adhoc an den Vorstand. Überwacht wird das Risikomanagementsystem vom Aufsichtsrat über den Prüfungsausschuss. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des im Laufe des Berichtsjahres eingeführten nicht-finanziellen internen Kontrollsystems (IKS) obliegt dem Finanzvorstand. Unterstützt wird er dabei durch die Bereiche Group Accounting und Corporate Sustainability. Im Berichtszeitraum wurde der Gesamtvorstand in den Sitzungen des ESG Steering Committees über den Fortschritt und die Wirksamkeit des nicht-finanziellen internen Kontrollsystems informiert. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seinen

Sitzungen über das nicht-finanzielle IKS informieren lassen und dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats darüber Bericht erstattet.

## Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-1 bis 3)

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Um Dopplungen von Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung und dem Konzernlagebericht zu vermeiden, verweisen wir gemäß ESRS 1.119 auf folgende Teile des Konzernlageberichts: Die Beschreibung bedeutender Produktgruppen und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen (ESRS SBM 1 Abs. 40 a) i. und ii.) erfolgt im Kapitel „Geschäftsmodell des Konzerns“ im Konzernlagebericht 2024. Die Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten (ESRS 2 Abs. 40 a) iii. sowie SBM 1 Abs. 40 a) i. und ii.) kann den Angaben im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens (S1-6) dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

Um heute und in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist aus Sicht der SGL Carbon nachhaltiges Handeln und Wirtschaften eine wesentliche Voraussetzung. Es ist unser Anspruch, profitabel zu wachsen und die Zukunft durch die Entwicklung von qualitativ hochwertigen und innovativen Produkten auf Kohlenstoffbasis positiv zu gestalten und das für alle Branchen und alle Lebensbereiche. Bereits heute ist die SGL Carbon mit ihren Materialien, Produkten und Dienstleistungen in Märkten aktiv, die die Trends der Zukunft mitbestimmen: Umwelt- und Klimaschutz sowie die Digitalisierung. Daher fokussieren wir uns auf Zukunftsmärkte, die diese Trends unterstützen und entsprechende Wachstumschancen bieten: Mobilität (inkl. Elektromobilität und Brennstoffzellenfahrzeuge), Industrien für erneuerbare Energien (Solar, Windenergie) oder auch die Halbleiterindustrie. Dies sind unsere wichtigsten Märkte, auf die wir uns zukünftig konzentrieren und an deren Dynamik wir teilhaben wollen. Änderungen unserer bedeutenden Märkte haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Eine detaillierte Darstellung unserer Produkte und Märkte sowie ein Umsatzsplit der bedeutenden Marktsegmente kann dem Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ entnommen werden (ESRS 1.119). Wir streben mit unseren 4.511 Beschäftigten nicht nur danach, Produkte anzubieten, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen,

sondern wollen auch sicherstellen, dass unsere Herstellungs- und Managementprozesse sowie unsere Lieferketten ambitionierten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsstandards entsprechen.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen wollen wir negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf unsere als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte, weiter reduzieren. Chancen und positive Nachhaltigkeitseffekte unserer Tätigkeit wollen wir nutzen und Risiken durch gezielte Maßnahmen minimieren. Dabei orientieren wir uns auch an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Die Nachhaltigkeitsziele der SGL Carbon beziehen sich nicht auf bestimmte Produktgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und/oder Beziehungen zu Interessenträgern. Unsere Nachhaltigkeitsziele sind globale Gruppenziele. Wir sind bestrebt, über unser Produktportfolio und unsere Marktfokussierung einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und damit einhergehende Chancen für uns bestmöglich zu nutzen. Als energieintensives Unternehmen arbeiten wir daran, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, zunehmend erneuerbare Energieformen zu nutzen und damit unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken.

Ferner wollen wir eine effiziente Nutzung der von uns benötigten Ressourcen sowie die Kreislauffähigkeit unserer Produkte fördern. Dazu gehört auch, den Wasserverbrauch zu senken, Produktionsabfälle wieder in den Herstellungsprozess zu integrieren und Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Um die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit unserer Produkte zu verbessern, forschen wir gemeinsam mit Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen an alternativen und nachwachsenden Rohstoffen und neuen technologischen Prozessen.

Durch unsere Personalstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen wie z.B. eine leistungsorientierte Entlohnung, Gleichbehandlung und Diversität, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einem offenen Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vertretern wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein. Dadurch verbessern wir unsere Chancen am Arbeitsmarkt und minimieren Risiken z.B. aufgrund des demografischen Wandels oder des Fachkräftemangels. Eines unserer Ziele ist die Erreichung eines Frauenanteils im oberen Management (eine Ebene unterhalb des Vorstands) von mindestens 20 %, um zunehmend auch für weibliche Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und in unserem Verhaltenskodex verankert. Daher wollen wir unsere LTI Frequency Rate jedes Jahr um mindestens 5 % verbessern (Basisjahr 2022), um unser langfristiges Ziel von Null Unfällen zu erreichen.

Die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen unserer eigenen Aktivitäten und in unserer gesamten Wertschöpfungskette dient dem Ziel, negative Auswirkungen auf die Gesellschaft zu reduzieren.

Die strikte Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien verbunden mit strukturierten Prozessen, Praktiken, und Kontrollen sind wesentliche Faktoren unserer Unternehmenspolitik und fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dazu zählen wir auch eine Unternehmenskultur, die auf unseren Werten basiert sowie die Berücksichtigung interner und externer Interessensgruppen entlang unserer Wertschöpfungskette.

Ein Ziel ist die Manifestierung unserer Werte im Unternehmen und die stetige Verbesserung unserer Leistungskultur. Auch für unsere Lieferanten gilt es, sich an unseren Nachhaltigkeitsnormen messen zu lassen. Daher ist es unser Ziel, dass alle relevanten Lieferanten durch Unterschrift unseren Business Partner Code of Conduct akzeptieren. Im Geschäftsjahr 2024 haben 99 % unserer relevanten Lieferanten den Business Partner Code of Conduct unterzeichnet (weitere Informationen können Abschnitt G1-2 entnommen werden).

Unsere Governance und Unternehmenskultur sollen helfen, negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu reduzieren, positive Auswirkungen zu verstärken sowie Risiken zu minimieren und Chancen bestmöglich zu nutzen (detaillierte Erläuterungen finden sie im Kapitel „Governance“ (G1-1) dieser Nachhaltigkeitserklärung).

## Wertschöpfungskette

SGL Carbon stellt kohlenstoffbasierte Materialien und Produkte für verschiedene Anwendungen und Kundengruppen her und ist dabei bemüht, ihren Kunden Produkte und Lösungen anzubieten, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

Zur Herstellung unserer Materialien und Produkte benötigen wir Rohstoffe, die wir über ein weltweites Lieferantenportfolio beziehen. Unsere Lieferanten sind angehalten den Bu-

business Partner Code of Conduct zu akzeptieren und regelmäßig über einen Online-Fragebogen Rechenschaft zu ausgewählten ESG-Aspekten abzulegen (siehe bitte Kapitel „Governance“ G1-2). Diese umfassen auch gesetzeskonformes Verhalten und die Achtung der Arbeits- und Menschenrechte (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen“). Weiterführende Informationen über die Beziehung zu unseren Lieferanten kann auch dem Kapitel „Governance“ G1-2 entnommen werden. Wichtige Lieferanten der SGL Carbon sind Unternehmen, von denen wir unsere Hauptrohstoffe Acrylnitril, Pech, Koks, Precursor und Energie beziehen.

Unsere Produkte werden an 29 Produktionsstandorten in Europa, Nordamerika, China und Japan hergestellt und an Kunden in der ganzen Welt verkauft. Die Beschreibung bedeutender Produktgruppen und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen (ESRS 2 SBM

1 Abs. 40 f) und g) erfolgt im Kapitel „Geschäftsmodell des Konzerns“ im Konzernlagebericht 2024 (ESRS 1.119). Unser Ziel, qualitative, innovative und kundenorientierte Produkte zu liefern wird vervollständigt durch die Verantwortung für die Sicherheit bei der Herstellung, Lagerung und den Transport dieser Produkte. Dabei unterstützen wir unsere Kunden, Lageristen und Transporteure bei der sicheren und umweltschonenden Handhabung unserer Produkte. Ein Beispiel sind unsere produktspezifischen Sicherheitsdatenblätter.

Eine schematische Darstellung unserer Wertschöpfungskette mit den wesentlichen Input- und Output Parametern kann den folgenden Grafiken entnommen werden.



## Unsere Stakeholder (SBM-2)

Der Austausch mit den Stakeholdern hilft uns zu verstehen, welche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit SGL Carbon für sie von Bedeutung sind, was von uns erwartet wird und wie wir gemeinsame Herausforderungen lösen können. Dabei stehen wir in einem regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern, um wesentliche soziale, ökologische und

wirtschaftliche Auswirkungen unserer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Der Dialog mit den Stakeholdern fließt in die Maßnahmenpläne zur Bewältigung der Auswirkungen von SGL Carbon ein.

Relevante Stakeholder sind für SGL Carbon Institutionen und Personen, zu denen wir durch unsere Geschäftsaktivitäten direkt (z.B. Mitarbeitende) oder indirekt (z.B. Lieferanten, Kunden, Investoren) in einer Beziehung stehen und die damit ein Interesse an unserem Handeln haben. Wichtige Interessensgruppen sind unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten



und andere Geschäftspartner sowie Aktionäre, Banken, Finanzierer und Versicherer. Zu unseren wichtigen Stakeholdern gehören auch unsere Nachbarn an den Standorten, Arbeitnehmervertreter, Berufs- und Nachhaltigkeitsverbände und Wissenschaftler, genauso wie öffentliche Behörden und die Medien.

Die regelmäßige Einbeziehung von Interessengruppen findet sowohl auf Unternehmensebene, in den Geschäftsbereichen als auch auf Ebene der SGL-Standorte durch Lieferanten- und Kundengespräche, bilateralem Austausch einzelner Interessensgruppen, Stakeholder-Treffen sowie über Branchenverbände statt. Ein ständiger Austausch mit unseren Mitarbeitern z.B. in Form der jährlichen Mitarbeiterbefragung sowie Vertretern der Gewerkschafts- oder Arbeitnehmervertreter ist ebenso Bestandteil unserer Stakeholdereinbeziehung wie Gespräche mit den betroffenen Communities und der interessierten Öffentlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir zusätzlich zu unseren regelmäßigen Gesprächen die verschiedenen internen und externen Stakeholdergruppen entlang unserer Wertschöpfungskette unter Einbeziehung der ESRS-Standards überprüft und in Form einer Online-Umfrage befragt. Vertreter unserer Interessensgruppen wurden gebeten, ihre Einschätzung über die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten von SGL Carbon auf die potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft zu geben. Dabei haben wir uns insbesondere an den durch unsere Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Nachhaltigkeitsthemen orientiert. Die Relevanz der Themen wurde auf einer Skala von 1 (keine Relevanz) bis 5 (schwerwiegend) bewertet. Die Auswertung erfolgte in Form eines Rankings der Nachhaltigkeitsthemen nach Relevanz und bestätigte die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse vorgenommene Ermittlung der für SGL Carbon wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Beispiel für die Einbeziehung der Stakeholderinteressen ist die Entscheidung über die Entwicklung und Herstellung einer CO<sub>2</sub>-reduzierten Carbonfaser. Dafür wurde am Standort Lavradio (Portugal) eine Biomasse-Anlage installiert, die die Herstellung von Wasserdampf durch Gas zukünftig teilweise bzw. ganz ersetzen soll. Bei vollständiger Substitution von Gas durch Biomasse können bis zu 40 Kilotonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Dadurch reduzieren wir nicht nur unseren eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und leisten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz, sondern ermöglichen unseren Kunden ihre Scope 3-Emissionen zu reduzieren.

Der regelmäßige Austausch mit unseren Stakeholdern ermöglicht es uns, unsere Nachhaltigkeitsambitionen und damit verbunden unser Geschäftsmodell zu überprüfen und ggf.

anzupassen. Die zunehmende Bedeutung des Themas Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit von Produkten haben wir aufgenommen und arbeiten mit verschiedenen Institutionen zusammen, um mittelfristig z.B. die Recyclingfähigkeit von Kompositmaterial zu verbessern. Erste Ergebnisse erwarten wir aus einem Forschungsprojekt „recycloPreg“, welches im November 2024 gestartet ist und eine Laufzeit von drei Jahren hat. Weitere Informationen können dem Kapitel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) entnommen werden.

Durch den direkten Dialog mit unseren Stakeholdern z.B. in Lieferanten- und Kundengesprächen, auf Investorenkonferenzen, dem Austausch mit unserer Belegschaft und deren Vertretern sowie regelmäßiger Stakeholder Befragungen im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse z.B. geplant in 2025, wollen wir auch zukünftig deren Interessen und Einbeziehung in unser Geschäftsmodell Rechnung tragen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den Stakeholdergesprächen in Bezug auf die Auswirkungen der SGL Carbon werden mit Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert bzw. es wurden die Ergebnisse aus der Stakeholderumfrage ausführlich vorgestellt.

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse hat die SGL Carbon wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit und Organisation sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben bzw. sich auf diese auswirken.

#### Umwelt und Klima

Die SGL Carbon bezieht zur Herstellung ihrer Produkte verschiedene Rohstoffe wie z.B. Acrylnitril, Pech und Koks. Der mit der Herstellung dieser Rohstoffe verbundene CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird der SGL Carbon als Scope 3-Emissionen zugerechnet. Mehr als die Hälfte unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Berichtszeitraum stammt aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Herstellung und Bearbeitung unserer Produkte ist energieintensiv, so dass auch durch unsere eigenen Prozesse und Verfahren CO<sub>2</sub> freigesetzt wird (Scope 1 und 2 Emissionen).

Die Materialien und Produkte der SGL Carbon basieren zu großen Teilen auf nicht-erneuerbaren Rohstoffen, deren Verbrauch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte.

Des Weiteren kann auch eine mangelnde Wiederverwendbarkeit unserer Produkte negative Auswirkungen haben.

Zur Reduzierung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und zur effizienteren Materialnutzung sowie Abfallvermeidung haben wir Strategien und Maßnahmen entwickelt und uns Ziele gesetzt (siehe dazu auch die Kapitel „Klimaschutz – E1 sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – E5). Des Weiteren fokussieren wir uns zunehmend darauf Produkte herzustellen und Marktsegmente zu beliefern, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells, unserer Produktionsverfahren, aber auch unserer benötigten Rohstoffe und den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben wir sowohl wesentliche negative als auch positive Auswirkungen auf Umwelt und Klima identifiziert. Unser

CO<sub>2</sub>-Fußabdruck birgt einerseits Risiken für unser Unternehmen und andererseits ergeben sich durch den Ausbau nachhaltiger Marktsegmente auch Chancen.

Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, deren Verortung in der Wertschöpfungskette und erwarteten Zeithorizonte, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

## Klimaschutz (E1)

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungskette/Zeithorizont
Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Steigende Treibhausgasemissionen (Produktion)	Zur Herstellung unserer Produkte benötigen wir Energie, darunter auch aus fossilen Brennstoffen. Die damit verbundenen Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen u. a. auf den Klimawandel und/oder können extreme Wetterereignisse, und Gesundheitsprobleme, Versauerung der Ozeane oder Wasserknappheit hervorrufen. Dadurch können wirtschaftliche Kosten und unverhältnismäßige Schäden für Mensch und Umwelt entstehen. SGL Carbon hat sich kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur CO <sub>2</sub> -Reduktion (Scope 1 und 2) gesetzt, um diese negativen Auswirkungen zu reduzieren.	Eigener Betrieb / mittelfristig
Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkungen (potenziell)	Geringere Treibhausgasemissionen (Produktion)	Die langfristig angestrebte Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in unseren Produktionsprozessen u. a. durch Effizienzverbesserungen und die Nutzung erneuerbarer Energien wirkt sich positiv auf die Umwelt und das Klima aus.	Eigener Betrieb / langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkungen (potenziell)	Geringere Treibhausgasemissionen (Wertschöpfungskette)	Der zunehmende Fokus auf Produkte (wie z. B. CO <sub>2</sub> reduzierte Carbonfasern, Batteriekästen, Graphitbürsten) und Märkte (z. B. Elektromobilität, Wind- und Solarindustrie, LED-Anwendungen), die den Klimaschutz fördern hat eine Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Folge. Dies hat positive Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesellschaft.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette / kurzfristig
Eindämmung des Klimawandels	Risiko	Höhere Preise für Treibhausgasemissionen	Auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels können Regulatoren mit Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit verbunden zu Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder strengeren Vorschriften führen, die wiederum mit höheren Kosten für die SGL Carbon verbunden sein können. Höhere Preise für Treibhausgasemissionen und/oder neue Regularien bergen ein finanzielles Risiko für SGL Carbon.	Eigener Betrieb / mittel- bis langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Chance	Innovation und Entwicklung	Die Entwicklung emissionsarmer Materialien und Produkte können die Wettbewerbsposition der SGL Carbon verbessern. Ferner können wir langfristig von den sich ändernden Präferenzen der Verbraucher und Kunden nach nachhaltigeren Produkten profitieren. Daher investieren wir in Forschung und Entwicklung, neue Verfahren und Equipment, um den CO <sub>2</sub> -Fußabdruck unserer Produkte zu reduzieren.	Eigener Betrieb / langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Chance	Marktwachstum für CO <sub>2</sub> -arme Produkte	Das Umweltbewusstsein der Verbraucher und damit auch unserer Kunden nimmt zu. Es steigt die Wahrscheinlichkeit, dass umwelt- und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen bevorzugt werden. Entsprechend besteht für SGL Carbon die Chance, dass die Marktgröße unserer Fokusbereiche wie z. B. die Windindustrie oder der Elektromobilität steigt und unsere Umsätze in diesen Märkten über den Erwartungen liegen können.	Eigener Betrieb / langfristig
Energie	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Energie aus fossilen Brennstoffen	Bei der Produktion unserer Produkte nutzen wir auch fossile Brennstoffe, die CO <sub>2</sub> freisetzen und zum Klimawandel, zur globalen Erwärmung verbunden mit extremen Wetterereignissen, Gesundheitsproblemen, wirtschaftlichen Kosten und unverhältnismäßige Schäden für Mensch und Umwelt beitragen.	Eigener Betrieb / mittelfristig

IRO = Impact Risk Opportunities

### Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette/Zeithorizont
Ressourcen-zuflüsse	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Verwendung von nicht erneuerbaren Rohstoffen	Zur Herstellung unserer Produkte benötigen wir auch nicht erneuerbare Rohstoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Nutzung dieser Rohstoffe kann zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit und langfristig zur Erschöpfung der Ressourcen und zu Umweltschäden führen. Um genannte Auswirkungen zu vermeiden, streben wir langfristig nach Alternativen.	Vorgelagerte Wertschöpfungs-kette und eigener Betrieb / kurzfristig
Ressourcen-abflüsse	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Nicht wieder-verwendbare Abfälle	Der nachgelagerte, nicht recyclefähige Abfall bzw. eine unzureichende Wiederverwendbarkeit einiger unserer Produkte am Ende ihres Lebenszyklus führt zu einem erhöhten Abfallaufkommen, das negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima hat. Wir arbeiten daher auch an technischen Lösungen zur Wiederverwendbarkeit unserer Produkte. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen von Abfallmaterialien am Ende des Lebenszyklus zu verringern.	Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette / kurzfristig
Abfall	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Materialeffizienz	Die nicht effiziente Nutzung von Rohstoffen und Materialien in unseren Produktionsprozessen kann zu einem erhöhten Verbrauch und langfristig zur Erschöpfung der Ressourcen und Umweltschäden führen. Dies hat negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Daher sind wir bestrebt, Materialien effizienter zu nutzen, Produktionsabfälle zu reduzieren und sofern möglich wieder dem Herstellungsprozess zuzuführen.	Eigener Betrieb / kurzfristig

### Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Der Erfolg der SGL Carbon basiert auch auf der Leistung, dem Engagement und dem Miteinander der Belegschaft. Wir sind der Überzeugung, dass eine von Respekt und Wertschätzung, aber auch Verantwortung, Ehrlichkeit und Vertrauen geprägte Unternehmenskultur verbunden mit fairen und guten Arbeitsbedingungen positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben kann. Im Einklang mit unseren Werten stehen der Respekt und die Achtung

der Menschenrechte. Mitarbeiterumfragen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, sicheres und gesundes Arbeiten sowie eine faire und leistungsorientierte Entlohnung sind in unserer Unternehmensstrategie verankert, um die positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft anhaltend zu fördern und zu gewährleisten (siehe dazu auch Kapitel "Arbeitskräfte im Unternehmen"-S1). Die von uns identifizierten Auswirkungen auf die Gesellschaft können der folgenden Tabelle entnommen werden:



Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungskette/Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Steigerung des öffentlichen Wohlbefindens	Die SGL Carbon ist bestrebt, das öffentliche Wohlbefinden durch seine Arbeitsbedingungen und eine gute Unternehmenskultur positiv zu beeinflussen, indem es die Zufriedenheit, die Produktivität und die ethischen Praktiken seiner Mitarbeitenden fördert. Konkrete Maßnahmen sind u. a. flexible Arbeitszeiten, umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote oder ein hohes Maß an Arbeits- und Gesundheitsschutz. Des Weiteren messen wir der Achtung und Einhaltung der Menschenrechte größte Bedeutung bei.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Steigerung des Wohlstands	Eine angemessene Entlohnung sowie gute Arbeitsbedingungen können zu höherer Produktivität und Mitarbeiterbindung und einem sichereren Arbeitsumfeld führen, was zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beitragen kann. Die betriebliche Altersversorgung und ein hoher Prozentsatz an Tarifverträgen können ebenfalls zur Entwicklung des Wohlstands der eigenen Belegschaft als auch der Gesellschaft beitragen.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Gleiche Behandlung für alle	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Wirtschaftswachstum	Neben profitablen und nachhaltigem Wachstum strebt SGL Carbon an, durch gezielte Maßnahmen den Wohlstand in der eigenen Belegschaft und auch der Gesellschaft zu verbessern. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Talentmanagement unterstützt die Qualifizierung der Belegschaft und fördert langfristig auch das Wirtschaftswachstum.	Eigener Betrieb / kurzfristig

### Unternehmensführung (G1)

Die Unternehmenspolitik und -kultur, unser Handeln und Wirtschaften bergen ebenso Chancen und Risiken und können positive und negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende wesentliche Auswirkungen identifiziert:

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungskette/Zeithorizont
Geschäftsbereichen	Negative Auswirkung (potenziell)	Ausfuhrkontrolle (Dual-use)	Ein Teil unserer Produkte sind so genannte „Dual-Use-Güter“. Dies sind Technologien oder Güter, die sowohl für zivile als auch militärische Anwendungen genutzt werden können und dezidierten Ausfuhrkontrollen unterliegen. Diese Kontrollen zielen darauf ab, den Missbrauch für schädliche Zwecke zu verhindern und ein Gleichgewicht zwischen Innovation und Sicherheit herzustellen. Dies wirkt sich auf die Gesellschaft aus, indem potenzielle Risiken beherrscht und gleichzeitig der technologische Fortschritt gewährleistet wird.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Gesellschaftliche Sicherheit, Wohlbefinden und faire Behandlung	Unternehmen können zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, des Wohlergehens und der fairen Behandlung in der Gesellschaft beitragen, indem sie sicherstellen, dass geltende Gesetze, Normen und Richtlinien eingehalten werden. Dies bezieht die Einhaltung und Sanktionierung von Betrug, Korruption und unethischen Verhalten mit ein. Der Verhaltenskodex der SGL Carbon spiegelt nicht nur unsere Werte wider, sondern gibt Verhaltensregeln für unsere gesamte Belegschaft vor. Ergänzt wird dieser durch themenspezifische Richtlinien, Anweisungen und Prozesshandbücher.	Eigener Betrieb / kurzfristig

Einige unserer Produkte können für zivile und militärische Anwendungen genutzt werden, was negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben könnte. Um einen Missbrauch zu vermeiden, verpflichten wir uns, uns an geltende Gesetze zu halten und haben Kontrollen beim Verkauf und der Ausfuhr dieser Produkte implementiert. Gesetzeskonformes und ethisches Handeln führt zu Vertrauen der Gesellschaft in Unternehmen und Institutionen. In unserem für alle Mitarbeitenden der SGL Carbon bindenden Verhaltenskodex haben wir unsere Werte, Normen und Verhaltensregeln formuliert. Darin enthalten ist auch unser klares Bekenntnis, Korruption und Bestechung oder unethisches Handeln in keiner Form zu dulden (siehe auch Kapitel „Governance“-G1).

Die finanziellen Auswirkungen unserer wesentlichen Risiken und Chancen können sich in unserer Finanzlage, unserer finanziellen Leistungsfähigkeit und unserem Cashflow widerspiegeln. Wesentliche Risiken und Chancen oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle wurden ausschließlich für den ESRS-Standard E1 (Klimaschutz) identifiziert. Finanzielle Auswirkungen könnten sich für das Geschäftsjahr 2025 aus höheren Aufwendungen bedingt durch etwaige Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder einer Verschärfung von Treibhausgas-bezogenen Regularien ergeben. Auch der Bezug erneuerbarer Energien ist derzeit noch mit höheren Aufwendungen für die SGL Carbon verbunden. Die genannten möglichen höheren Aufwendungen können mit Mittelabflüssen verbunden sein und können sich somit negativ auf den Cashflow der SGL Carbon auswirken.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass die Geschäftstätigkeit der SGL Carbon entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche positive wie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat. Ferner birgt diese Geschäftstätigkeit Risiken und Chancen für die SGL Carbon. Zur Reduzierung negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und zur Minimierung der Risiken sowie zur Nutzung unserer Chancen hat die SGL Carbon Strategien entwickelt. Diese Strategien und damit verbundenen Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells stärken und unsere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft regulieren.

Zur Verbesserung unserer Widerstandsfähigkeit in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsaspekte haben wir verschiedene Prozesse und Strukturen implementiert:

- Die Kontrollen der definierten Maßnahmen zur Regulierung der in der Doppelten Wesentlichkeit definierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sol-

len deren Effektivität überprüfen. Dazu nutzen wir überwiegend messbare Kennzahlen wie z.B. den Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Abfallmenge oder den Frauenanteil im Management, die Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Unfälle. Erreichen die Maßnahmen nicht die gewünschten Ziele, werden Justierungen vorgenommen und/oder ergänzende Maßnahmen festgelegt. Details zur Strategie und den Maßnahmen zur Regulierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen können den Themenkapiteln „Klimaschutz“ (E1), „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (E5), „Arbeitskräfte im Unternehmen“ (S1) und „Unternehmensführung“ (G1) entnommen werden.

- Durch den Dialog mit unseren Stakeholdern z.B. in Lieferanten- und Kundengesprächen, auf Investorenkonferenzen und im Austausch mit unserer Belegschaft und deren Vertretern sowie regelmäßiger Stakeholder Befragungen im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wollen wir auch zukünftig deren Interessen in unser Geschäftsmodell einbeziehen und dadurch die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells sichern (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“-SBM 2).
- Regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, wird über die Effektivität der Maßnahmen, die Entwicklung der Kennzahlen, neue Erkenntnisse über die Anforderungen unserer Stakeholder und regulatorische Entwicklung in den Nachhaltigkeitsgrenzen wie z.B. dem ESG Steering oder Compliance Committee berichtet (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Governance“ GOV 1 und 2).
- Ferner werden im Rahmen unseres Chancen- und Risikomanagementsystems regelmäßig die Risiken und Chancen aus unseren Nachhaltigkeitsaspekten analysiert, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung erarbeitet. Eine ausführliche Darstellung unseres Chance- und Risikomanagementsystems sowie die Bewertung unserer Chancen und Risiken kann dem Chancen- und Risikobericht in unserem Konzernlagebericht entnommen werden (siehe dazu auch das Kapitel „Governance“ GOV 5).
- Auf die Analyse unseres Geschäftsmodells im Zusammenhang mit dem Klimawandel verweisen wir auf Kapitel „Klimaschutz“-E1.

Wesentliche Risiken resultierend aus den Nachhaltigkeitsaspekten, die auf unser Geschäftsmodell einwirken, haben wir identifiziert und deren Effekte auf unser Geschäftsmodell qualitativ analysiert. Aufgrund der dargestellten Prozesse, Strukturen und Maßnahmen sowie der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen bestehen unserer Einschätzung nach weder gegenwärtig noch Zukunft wesentliche Einzelrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten, die den Unternehmensbestand gefährden können. Hinsichtlich der Zeithorizonte der Klimarisiken verweisen wir auf die Darstellung der Klimaszenarioanalyse in Kapitel „Klimaschutz“ (E1). Auch die kumulierte Betrachtung der Einzelrisiken gefährdet nicht den Fortbestand der SGL Carbon. Dank unserer regional diversifizierten Aufstellung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der Möglichkeit Herstellprozesse klimaschonend anzupassen erachten wir das Geschäftsmodell der SGL Carbon für ausreichend widerstandsfähig. Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken, die auch durch eine umfassende Analyse der Widerstandsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

Da es sich um das erste Jahr handelt, in dem unsere Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgt, wurden noch keine Änderungen an der Offenlegung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Entsprechend haben sich keine Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Obgleich sich keine Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben haben, haben wir uns entschieden, über eine Reihe von Datenpunkten kontinuierlich und freiwillig zu berichten, um die Konsistenz unserer Berichterstattung langfristig zu gewährleisten. Dementsprechend hat die SGL Carbon beschlossen, Informationen zu einer Reihe von Datenpunkten offenzulegen, die nicht wesentlich sind und damit auch nicht zwingend offengelegt werden müssen. Diese freiwilligen Angaben sind als ESRS 1.114 gekennzeichnet.

## Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit (IRO-1 und 2)

### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen unserer Vorbereitungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß der European Sustainability Standards (ESRS) durchgeführt. In der Analyse haben wir das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt und entsprechend aus zwei zentralen Perspektiven betrachtet:

- **Ökologische und soziale Wesentlichkeit** der Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive - "Impacts"): Betrachtung der Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten von SGL Carbon auf Umwelt und Gesellschaft. Es werden somit die Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens auf verschiedene Interessengruppen und Stakeholder analysiert (einschließlich des Stakeholders „Natur“).
- **Finanzielle Wesentlichkeit** (Outside-in-Perspektive - „Risiken und Chancen“): Betrachtung des Einflusses von ökologischen und sozialen Faktoren auf SGL Carbon. Es werden die Risiken und Chancen untersucht, die sich aus externen Entwicklungen ergeben, die potenziell finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, wurden diese basierend auf einer Themensammlung, die sich auf verschiedene Quellen stützt, sowie themenspezifischen Workshops ermittelt und durch qualitative und quantitative Experteneinschätzungen ergänzt. Eine detaillierte Übersicht über unsere wesentlichen und nicht wesentlichen ESRS-Themen ist im Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM-3) dargestellt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem Geschäftsmodell der SGL Carbon ergeben, wurden entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Eine vereinfachte Darstellung unserer Wertschöpfungskette ist ebenfalls im Kapitel SBM-1 zu finden.

Ziel unserer Wesentlichkeitsanalyse ist es, die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der SGL Carbon auf Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, haben wir die folgende Vorgehensweise angewandt:

### 1. Entwicklung einer Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen

In einem ersten Schritt wurde eine umfassende Liste potenzieller wesentlicher Themen auf Basis einer Desktop Analyse, was einer Themensammlung basierend auf unterschiedlichen Quellen entspricht, erstellt. Einbezogen in die Desktop Analyse wurden neben den angewendeten Standards (ESRS) ebenso für unseren Industriesektor relevante ESG-Themen und eine Wettbewerbsanalyse. Aktuelle Trends und Entwicklungen wurden u.a. über mögliche zukünftige Gesetzesinitiativen und Themenschwerpunkte von NGOs, die unsere Standorte betreffen könnten, einbezogen, dazu zählen unter anderem: die Entwaldungsverordnung, das Energieeffizienzgesetz und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive. Ferner wurden die Ergebnisse vorheriger Wesentlichkeitsanalysen, Themen- und Interessensbereiche aus verschiedenen Nachhaltigkeitsratings, wie MSCI ESG, ISS ESG (Institutional Shareholder Service ESG) und Sustainalytics, sowie weiterer Stakeholdergruppen, wie Investoren, Industrie- und Berufsverbänden in die Themensammlung einbezogen. Bereits in der Entwicklung der Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen haben wir Themendopplungen, die sich aus der Recherche ergeben haben, herausgefiltert. Ferner wurden Themen, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der SGL Carbon nicht relevant sind (z.B. Tierversuche) ebenfalls extrahiert. Der Ausschluss nicht-relevanter ESG-Themen basiert auf unserer eigenen Einschätzung, die sich am Grundprinzip der doppelten Wesentlichkeit, also der Analyse von potenziellen Auswirkungen des SGL-Geschäftsmodells auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) sowie möglicher finanzieller Chancen und Risiken auf SGL Carbon (Outside-in-Perspektive), orientiert.

### 2. Stakeholder-Befragung

Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern (siehe dazu weitere Details im Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ - SBM 2) wurde im Sommer 2023 eine Online-Umfrage bei unseren wesentlichen Stakeholdern (z.B. Mitarbeitende, Gesellschaftsorgane, Lieferanten, Kunden, Verbände, Investoren, Banken) durchgeführt. Diese Umfrage basierte auf der vorab erstellten Liste

möglicher Nachhaltigkeitsthemen (siehe Schritt 1) und gewährleistete, dass die Perspektiven der Stakeholder in unsere Wesentlichkeitsanalyse einfließen. Die gesammelten Rückmeldungen und Erkenntnisse aus dieser Umfrage flossen in die Bewertung, während der in Schritt 3 durchgeführten Experten-Workshops ein und bestätigten die Wichtigkeit der von uns identifizierten Themen.

Die Umfrage diente dazu, die Perspektiven und Einschätzungen einzelner Stakeholder-Gruppen anzufragen und in die Bewertungsworkshops als informative Grundlage zur Unterstützung der Bewertung einfließen zu lassen. Ein besonderer Fokus lag darauf, potenzielle „Blind Spots“ zu identifizieren und abzudecken. Insbesondere in der finalen Validierung der Themen wurden die Ergebnisse der Stakeholderumfrage erneut im Kontext der Bewertung betrachtet. Ziel war es, sicherzustellen, dass die Perspektiven der Stakeholder mit den abschließenden Bewertungen in Einklang stehen. So wurden die Ergebnisse nicht nur als Informationsquelle genutzt, sondern flossen auch in die finalen Bewertungen ein. Darüber hinaus wurden die Interessen sogenannter „Silent Stakeholder“ mithilfe von Studien und öffentlich zugänglichen Informationen berücksichtigt. Hierbei kamen Fachexperten, externe Quellen sowie digitale Werkzeuge wie beispielsweise der „IPPC WGI Interactive Atlas“ (ungeprüft) zum Einsatz“.

### 3. Experten-Workshops zur Bewertung der Auswirkungen

In themenbezogenen interaktiven Experten-Workshops wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Themen aus der Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen (siehe Schritt 1) umfassend bewertet und validiert. Dabei brachten SGL-Fachleute aus verschiedenen Unternehmensbereichen ihre Expertise ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Geschäftsmodells der SGL Carbon auf Umwelt und Gesellschaft nach den Vorgaben der ESRS und den darin genannten Kategorien zu bewerten.

In den verschiedenen Themen-Workshops konnten die internen Experten zusätzliche Auswirkungen identifizieren, bewerten und in die Liste wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen aufnehmen. Dabei konnten auch nicht ausreichend berücksichtigte Aspekte aus der Vorauswahl nachträglich in den Prozess aufgenommen werden. Insgesamt wurden 94 Auswirkungen, Risiken und Chancen über alle Nachhaltigkeitsthemen hinweg ermittelt und bewertet, davon wurden 18 als wesentlich identifiziert.



#### 4. Validierung der Ergebnisse durch den Vorstand

Im Rahmen eines Workshops wurden die vorläufigen Ergebnisse aus den Schritten 1-3 sowie die damit einhergehenden identifizierten wesentlichen Themen dem Vorstand als höchstes Entscheidungsgremium präsentiert, validiert und bestätigt. Diese Rückmeldung gewährte die Sicherheit, dass die Resultate im Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielen sowie der Unternehmenspolitik und -kultur der SGL Carbon stehen. Der Vorstand bestätigte:

- a. die Validierung der gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) für SGL Carbon wesentlichen ESG-Themen,
- b. die Auswahl der Themen, die die Gesellschaft beabsichtigt freiwillig zu berichten (ESRS 1.114). Dies sind ESG-Themen, die nach der CSRD für SGL Carbon nicht wesentlich und damit nicht berichtspflichtig sind, aber für einzelne Stakeholder der Gesellschaft von Interesse sein könnten,
- c. ferner wurden die im Sinne der CSRD als für SGL Carbon unwesentlich identifizierten Themen bestätigt.

#### 5. Software-unterstützte Finalisierung der Wesentlichkeitsbewertung

Nach der manuellen Analyse und Validierung durch den Vorstand wurde die Wesentlichkeitsbewertung in ein Online-Softwareprogramm überführt. Dies ermöglichte zum einen eine Visualisierung der Ergebnisse und bildet zum anderen eine Dokumentationsbasis für die Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in den kommenden Geschäftsjahren. Es wurden insgesamt sieben Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die Geschäftsaktivitäten inkl. Produktionsverfahren als auch die Geschäftsbeziehungen der SGL Carbon sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst unsere weltweiten Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen. Dabei wurde besonders auf Faktoren geachtet, die potenziell zu erhöhten Risiken negativer Auswirkungen führen könnten. Diese Faktoren beziehen sich insbesondere auf die Nutzung von Rohstoffen, die Verfahren zur Herstellung unserer Produkte inkl. Emissionen, Transport und Logistik sowie die Nutzung unserer Produkte in verschiedenen Anwendungen und Industrien. Dabei

haben wir insbesondere die Energieintensität unserer Herstellverfahren sowie die Kreislauffähigkeit unserer Produkte untersucht. Ferner wurden die Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Diversität und Chancengleichheit und die Auswirkungen und Risiken im Rahmen der Achtung der Menschenrechte berücksichtigt. Auch die Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben und das Verhältnis zu unseren internationalen Lieferanten und Geschäftspartnern waren untersuchte Faktoren. Als weltweit agierendes Technologieunternehmen mit Standorten in verschiedenen Regionen und als ein Unternehmen, das in der Herstellung von kohlenstoffbasierten Lösungen tätig ist, sind diese Faktoren von Bedeutung für unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette. Die umfassende Analyse ermöglichte es, potenzielle Auswirkungen mit erhöhtem Risiko entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsrisiken adressiert werden.

In unserer Analyse der Auswirkungen haben wir sowohl direkt als auch indirekt verursachte Auswirkungen berücksichtigt. Entsprechend haben wir unsere Verantwortung für die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt, die direkt aus unseren Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen resultierten, betrachtet. Gleichzeitig berücksichtigen wir die Auswirkungen, die in Zusammenarbeit mit Dritten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, sowie die Auswirkungen, bei denen die verantwortliche oder beitragende Entität durch eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der SGL Carbon verbunden ist. Um diese Analyse methodisch durchzuführen, wurden alle relevanten Wertschöpfungsschritte identifiziert. Für die Erfassung direkter und indirekter Auswirkungen wurden interne Daten und Informationen sowie das Wissen und die Erfahrung unter anderem zu Produktionsprozessen, Ressourcenverbrauch und Emissionen der internen Fachexperten herangezogen. Diese Herangehensweise stellt sicher, dass wir die vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen gründlich erfassen und bewerten konnten.

Für die Bewertung der Auswirkungen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir interne Fachexperten aus relevanten Geschäftsfeldern und Unternehmensfunktionen in themenspezifischen Workshops befragt und deren Einschätzungen in unsere Analyse einbezogen. Um die Perspektiven und Einschätzungen unserer internen und externen Stakeholder, die wir auch als externe Experten erachten, bezüglich unseres Geschäftsmodells und unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette besser zu verstehen und diese anschließend in unsere Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen, haben wir eine Online-Umfrage bei diesen durchgeführt. Unsere regelmäßigen Aktivitäten zur Einbeziehung unserer Stakeholder

in die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind im Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM-1 bis 3) detailliert dargestellt.

Für die Bewertung der Schwere der tatsächlichen Auswirkungen haben wir uns an die Vorgaben der ESRS gehalten und drei zentrale Kategorien herangezogen:

- 1. Ausmaß:** Wie gravierend die Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind, sowohl positiv als auch negativ.
- 2. Umfang:** Wie weit verbreitet die Auswirkungen sind, einschließlich der geografischen Reichweite und der Anzahl betroffener Lebewesen.
- 3. Unabänderlichkeit:** Wie einfach und kurzfristig eine negative Auswirkung behoben werden kann. Diese Kategorie wurde lediglich für negative Auswirkungen angewandt.

Die angewandten Bewertungskategorien wurden jeweils auf einer Skala von 1 bis 5 eingestuft, wobei 1 für die minimale (sehr gering) und 5 für die maximale (sehr hoch) Ausprägung der Kategorie steht.

Für potenzielle Auswirkungen wurde zusätzlich der Parameter der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte dabei differenziert:

- **Gewichtung bei negativen Auswirkungen:** Bei negativen tatsächlichen Auswirkungen wurden die Kategorien „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderlichkeit“ gleich gewichtet, um eine umfassende Einschätzung der „Schwere“ zu ermöglichen. Für negative potenzielle Auswirkungen wurden „Schwere“ und „Wahrscheinlichkeit“ gleichwertig in die Bewertung einbezogen.
- **Gewichtung bei positiven Auswirkungen:** Positive tatsächliche Auswirkungen wurden anhand von „Ausmaß“ und „Umfang“ bewertet, wobei auch hier eine gleichmäßige Gewichtung erfolgte. Bei positiven potenziellen Auswirkungen berücksichtigte SGL Carbon ebenfalls die Wahrscheinlichkeit.

Dabei wurde auch berücksichtigt, dass bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der ermittelte Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat. Negative Auswirkungen auf die Menschenrechte wurden allerdings im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich identifiziert.

Zudem wurden für alle Auswirkungen Zeithorizonte festgelegt, wobei wir uns bei der Definition der Zeithorizonte an der ESRS-1 Abs. 6.4 orientiert haben. Diese Herangehensweise soll sicherstellen, dass sowohl tatsächliche als auch potenzielle Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt wurden.

Sobald eine definierte Auswirkung die definierte Relevanzschwelle  $\geq 3$  (Bewertungsskala 1 bis 5) erreichte oder überschritt, wurde das damit verbundene ESG-Thema als wesentlich eingestuft.

Der Ansatz zur Bewertung von Risiken und Chancen orientierte sich maßgeblich an der Methodik zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, wie zuvor beschrieben. In Ergänzung zu den Bewertungen in den Workshops wurde im Rahmen einer vertiefenden Berechnung die möglichen finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen auf das EBIT (Earnings before interest and tax) der SGL Carbon in enger Zusammenarbeit mit den internen Themenexperten ermittelt. Dabei haben wir uns an unserem bestehenden finanziellen Risikomanagementsystem orientiert.

Bei der Berechnung der potenziellen finanziellen Auswirkungen wurden verschiedene Parameter herangezogen z.B.

- mögliche Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichungen und/oder der Einhaltung neuer gesetzlicher Standards
- höhere Aufwendungen für Rohstoffe, Abfallmanagement und/oder CO<sub>2</sub>-Bepreisung
- mögliche Strafzahlungen und Aufwendungen bei der Nicht-Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen
- prozentuale Annahmen von Umsatz- und Ergebnisverlust bei Eintritt potenzieller Risiken z.B. durch Imageverlust
- Annahmen zu höheren Finanzierungskosten bei Nicht-Einhaltung unserer gesetzten Ziele

Diese quantitativen Ermittlungen und Annahmen finanzieller Auswirkungen ermöglichten eine Kategorisierung von Risiken und Chancen. Neben den qualitativen Begründungen, die

in den Experten-Workshops erarbeitet wurden, wurde somit auch eine finanzielle Quantifizierung durch entsprechende Berechnungen durchgeführt.

Bei der Identifizierung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde berücksichtigt, dass Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Auswirkungen bestehen können, die sich in entsprechenden Risiken oder Chancen manifestieren können. Diese Zusammenhänge wurden analysiert, um ein Verständnis der möglichen Wechselwirkungen zu gewährleisten. Wurde eine negative Auswirkung identifiziert, so wurde parallel dazu geprüft, ob aus dieser Auswirkung ein relevantes Geschäftsrisiko für SGL Carbon resultiert. Ebenso wurden positive Auswirkungen systematisch daraufhin untersucht, ob sich daraus konkrete Chancen für das Unternehmen ableiten lassen. Bei denjenigen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bei denen Verbindungen und Wechselwirkungen bestehen, werden diese in den themenspezifischen Kapiteln dieses Berichts ausführlich behandelt und dargestellt.

Für die Bewertung der Risiken und Chancen orientierte sich die SGL Carbon an ihrem bereits etablierten finanziellen Risikomanagementsystem, um die finanziellen Effekte und die Wahrscheinlichkeit systematisch zu erfassen und zu kategorisieren. Die Bewertungen wurden ebenfalls auf einer Skala von 1 bis 5 vorgenommen, wobei 1 für minimale und 5 für maximale Ausprägungen steht. Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden entsprechend des Risikomanagementsystem der SGL Carbon die folgenden Kategorien herangezogen:

- 1. Finanzieller Effekt:** Einschätzung der potenziellen Auswirkungen auf das EBIT des Konzerns, die sich aus dem Risiko oder der Chance ergeben können.
- 2. Wahrscheinlichkeit:** Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos oder der Chance.

Eine genaue Beschreibung unseres finanziellen Risikomanagementsystems kann im Konzernlagebericht 2024 dem Kapitel Chancen- und Risikomanagementbericht entnommen werden, eine Übersicht geben wir auch in dieser Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel "Governance" (GOV-5). Die Gesamtbewertung basiert auf einem quantitativen Schwellenwert von  $\geq 3$  (Skala von 1 bis 5), der den Durchschnitt aus den finanziellen Effekten und der Wahrscheinlichkeit bildet. Diese Methodik gewährleistet eine Identifikation von Risiken und Chancen, die für die Geschäftsstrategie von Bedeutung sind.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden auf derselben Ebene wie nicht ESG-bezogene Unternehmensrisiken und -chancen im Rahmen des Risikomanagementsystem der Gesellschaft bewertet und überwacht. Dies bedeutet, dass sie in den standardisierten Bewertungs- und Überwachungsprozessen des Unternehmens vollständig integriert sind. Das Risikomanagement übernimmt dabei die Verantwortung für die regelmäßige Aufnahme und Bewertung sowie das Monitoring dieser Risiken und Chancen. Durch die Gleichstellung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken und Chancen soll sichergestellt werden, dass nachhaltigkeitsbezogene Aspekte stets im Einklang mit den strategischen Zielen des Unternehmens stehen und angemessen berücksichtigt werden. Details zum Risikomanagementsystem können dem Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Chancen und Risikobericht“ entnommen werden.

Um die Nachverfolgung und Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen und Ziele zu gewährleisten, hat SGL Carbon eine ESG-Governance-Struktur implementiert, die mit dem Risikomanagementprozess verbunden ist (siehe dazu auch das Kapitel „Governance“ (GOV-2 und GOV-5). Der Vorstand der SGL Carbon SE agiert als höchstes operatives Entscheidungsgremium und hat das Thema Nachhaltigkeit aufgrund seiner strategischen Bedeutung in die oberste Führungsebene integriert. Diese Integration soll sicherstellen, dass die Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Handhabung von ESG-Risiken und -Chancen systematisch in die allgemeinen Risikomanagementprozesse des Unternehmens einfließen. Mehr Informationen zu unseren Governance Strukturen sowie der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in unserer Strategie sind im Kapitel „Governance“ (GOV-1 und GOV-2) dargestellt.

Die detaillierte Beschreibung des Entscheidungsprozesses sowie der zugehörigen internen Kontrollverfahren des Risikomanagements der SGL Carbon ist in Kapitel „Governance“ (GOV 5) dokumentiert. Die Übersicht über den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die potenzielle finanzielle Auswirkungen haben, ist konsistent mit den dort dargelegten Vorgehensweisen. Die dargelegte Struktur umfasst auch, wie SGL Carbon die Ergebnisse der Risikobewertung sowie die internen Kontrollen in das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert und diese in die relevanten internen Funktionen und Prozesse einbindet.

Die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse) wurde in die bestehenden Prozesse eingebunden. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen soll alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Eine Überarbeitung kann ebenso anlassbezogen auch außerhalb der regelmäßigen

Überprüfung stattfinden. Es ist geplant, die nächste regelmäßige Überprüfung im Geschäftsjahr 2025 durchzuführen.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse basierend auf den Anforderungen der ESRS, auf die sich diese Nachhaltigkeitserklärung bezieht, fand im Geschäftsjahr 2023 statt. Bereits der Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2023 nutzte die Wesentlichkeitsanalyse als Basis für die Berichterstattung. Änderungen des Prozesses und der Vorgehensweise fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die aus der Wesentlichkeitsanalyse resultierenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aktualisiert. Weitere Informationen können dem Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzernlageberichts 2024 entnommen werden. Die nächste regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse soll im Geschäftsjahr 2025 stattfinden.

#### Als nicht wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsaspekte (E2-4)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf mögliche Umweltverschmutzungen zu identifizieren, hat die SGL Carbon im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 sowohl unsere eigenen Standorte und Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerten und nachgelagerten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Unsere Vorgehensweise wurde bereits in diesem Kapitel beschrieben.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden unsere Standorte und Geschäftsaktivitäten überprüft, um aktuelle und potenzielle Themen hinsichtlich der Verschmutzung der Umwelt zu erfassen. In diesem Rahmen wurden verschiedene Annahmen diskutiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen. Diese umfassten beispielsweise Unfälle, die zu Umwelt- und/oder Luftverschmutzungen führen könnten, Wasserverschmutzung, regulatorische Anforderungen zum Schutz von Luft und Umwelt sowie mögliche Sanktionen und rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzungsthemen.

Die Interessen und Einschätzungen unserer Stakeholder zum Thema möglicher Gefahren von Umweltverschmutzungen wurden im Rahmen der in 2023 durchgeführten Stakeholderumfrage ebenfalls berücksichtigt. Ferner steht die SGL Carbon in unseren Standorten im Austausch mit den betroffenen Nachbargemeinden und Anliegern. Weitere Informationen sind im Kapitel „Unsere Stakeholder“ (SBM-2) detailliert dargestellt.

Potenzielle Umweltaspekte, wie beispielsweise Luft-, Boden und Wasserverschmutzung, sowie damit verbundene und möglicherweise verändernde regulatorische Anforderungen wurden geprüft. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ergaben jedoch, dass keine der identifizierten Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Verschmutzung als wesentlich eingestuft wurde. Entwicklungen in diesem Bereich werden weiterhin beobachtet, um bei veränderten Relevanzen umgehend reagieren zu können.

SGL Carbon hat im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023, im Einklang mit den in diesem Kapitel beschriebenen Prozess, auch eine Überprüfung möglicher aktueller und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt. Die Untersuchung umfasst alle Produktionsstandorte und Geschäftsaktivitäten und berücksichtigt sowohl die tatsächliche Nutzung von Wasser als auch die Vorgehensweisen im Hinblick auf die Rückführung von Abwasser. Im Zuge der internen Expertenworkshops konnte bestätigt werden, dass einerseits Wasser keine wesentliche Ressource für die Herstellung der SGL-Produkte darstellt und andererseits, dass die Standorte von SGL Carbon weitestgehend Rückführungssysteme für verwendetes Wasser nutzen. Auch gegenwärtige und zukünftige regulatorische Anforderungen bzgl. Wassernutzung und -verschmutzung wurden in die Betrachtung einbezogen. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen bzgl. des Themas Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

Die Interessen und Einschätzungen unserer Stakeholder zum Thema möglicher Wassernutzung wurden im Rahmen der in 2023 durchgeführten Stakeholderumfrage ebenfalls berücksichtigt. Weitere Details hierzu sind im Kapitel „Unsere Stakeholder“ (SBM-2) enthalten.

Des Weiteren wurden im Rahmen der in 2023 durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse relevante Aspekte hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosystemen für unser eigenes Geschäftsmodell als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde insbesondere die Rohstoffgewinnung betrachtet, während bei der Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeiten die Nähe der SGL-Standorte zu geschützten Ökosystemen berücksichtigt wurde u.a. unsere Aktivitäten in der Nähe des Naturschutzgebietes Lechauen am Standort Meitingen. Das Ergebnis der Analyse ergibt jedoch keine Wesentlichkeit des Themas biologische Vielfalt und Ökosysteme. Es wurden keine nennenswerten Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen identifiziert. Unsere Geschäftsaktivitäten haben keinen direkten wesentlichen Einfluss auf die bestehenden Ökosystemdienstleistungen.

Die Bewertung der Risiken im Bereich Biodiversität fokussierte sich auf potenzielle Übergangsrisiken, die mit einer möglichen negativen Wahrnehmung der Öffentlichkeit verbunden sind. Sollte es in Zukunft zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität durch unsere Aktivitäten kommen, könnte dies einen Reputationsverlust nach sich ziehen. Physische Risiken im Hinblick auf Biodiversität wurden jedoch nicht als relevant erachtet, da keine direkten wesentlichen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume zu erwarten sind.

Systemische Risiken wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht berücksichtigt, da SGL Carbon keinen direkten wesentlichen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme hat, der zu einem möglichen Kollaps von Ökosystemen oder zu großflächigen Verlusten in bestimmten geografischen oder wirtschaftlichen Bereichen führen könnte. Darüber hinaus gibt es keine kumulierten Risiken, die sich aus den grundlegenden Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt auf Übergangs- oder physische Risiken in mehreren Sektoren ergeben. Auch das Risiko einer finanziellen Ansteckung, bei dem die finanziellen Schwierigkeiten einzelner Unternehmen aufgrund unzureichender Berücksichtigung von Biodiversitätsrisiken auf das gesamte Wirtschaftssystem übergreifen könnten, wurde als nicht relevant eingestuft, da keine wesentlichen Expositionen in diesem Bereich vorliegen.

Das Thema Landnutzungsänderung wurde in die Stakeholderumfrage miteinbezogen. Detailliertere Informationen zu der Stakeholder-Umfrage sind im Kapitel „Unsere Stakeholder“ (SBM-2) zu finden. Eine zusätzliche Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf die Biodiversität und die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Ökosysteme fanden bislang nicht statt.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen auf die Natur in der vorgelagerten Lieferkette berücksichtigt. Dabei lag der Fokus auf den potenziellen Auswirkungen auf die Natur als Stakeholder, ohne dass spezifisch betroffene Gemeinschaften in den Mittelpunkt gestellt wurden.

Es wurden keine signifikanten Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert.

Zudem wurden keine negativen Auswirkungen auf die relevanten Ökosystemdienstleistungen festgestellt. Daher sind aktuell seitens SGL Carbon entsprechend keine Maßnahmen zur Minimierung oder Minderung erforderlich.

SGL Carbon betreibt einen Standort in der Nähe des Naturschutzgebietes Lechauen in Meitingen. Bislang wurden aufgrund der SGL Carbon Geschäftsaktivitäten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume oder die dort ansässigen Arten festgestellt. Auch zukünftig gehen wir nicht von negativen Auswirkungen aus.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen aktuellen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Daher sieht SGL Carbon derzeit keine Notwendigkeit, spezifische Maßnahmen zur Minderung möglicher Auswirkungen auf die Biodiversität zu erarbeiten.

### Abgedeckte Angabepflichten

Zur Erleichterung der Navigation innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung stellt der folgende Index eine Übersicht der berücksichtigten Offenlegungspflichten sowie der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften bereit, welche SGL Carbon in Anlehnung an die ESRS berichtet, einschließlich der Angabe der jeweiligen Seitenzahlen und einer Markierung von „Nicht wesentlich“ eingestuften Offenlegungsanforderungen. SGL Carbon ist nicht verpflichtet, nach der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Verordnung (EU) 2016/1011 zu berichten. Die Datenpunkte in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1119 sind gesondert aufgeführt und entsprechend referenziert.

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen	Ja	2
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Ja	2
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ja	4
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Ja	4
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja	6
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Ja	7
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ja	8
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ja	9
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	12
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	13
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	19
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Ja	19
E1- GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Siehe GOV-3	6
E1-1	Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels (inkl. Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1)	Ja	30
E1- SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Siehe SBM-3	13
E1-IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	19

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
E1-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	13
E1-2	Strategien in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	Ja	32
E1-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Politik zum Klimawandel	Ja	33
E1-4	Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel	Ja	35
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ja	37
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Ja	38
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate (inkl. Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1)	Nicht wesentlich	-
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	Ja	41
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein (phase-in Provision)	-
E2	Umweltverschmutzung	Nein, nicht wesentlich	-
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Nein, nicht wesentlich	-
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nein, nicht wesentlich	-
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	42
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	43
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	45

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ja	45
E5-5	Ressourcenabflüsse	Ja	46
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nein (phase-in Provision)	-
S1-SBM 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	12
S1-SBM 3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	13
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Ja	59
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Ja	67
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Ja	68
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja	62
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja	62
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Ja	69
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Ja	71
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Ja	71
S1-9	Diversitätskennzahlen	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	71

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
S1-10	Angemessene Entlohnung	Ja	72
S1-11	Soziale Absicherung	Ja	72
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nein	72
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Ja	73
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ja	73
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Ja	74
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	74
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ja	68
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Nein, nicht wesentlich	-
S3	Betroffene Gemeinschaften	Nein, nicht wesentlich	-
S4	Verbraucher und Endnutzer	Nein, nicht wesentlich	-
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Siehe GOV-1	4
G1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Siehe IRO-1	19
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Ja	76
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	78
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Ja	79
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Ja	79
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nein, nicht wesentlich	-
G1-6	Zahlungspraktiken	Nein, nicht wesentlich	-



Die Wesentlichkeitsanalyse bildet den Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der SGL Carbon in Anlehnung an die ESRS. Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst Datenpunkte zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten der SGL Carbon, die sich aus der Wesentlichkeit einer Auswirkung und/oder einer finanziellen Wesentlichkeit ergeben. Für die Ermittlung der Wesentlichkeit wurde ein quantitativer Schwellenwert  $\geq 3$  angewendet. Eine detaillierte Prozessbeschreibung zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, inklusive einer Beschreibung zu den angewandten Schwellenwerten, findet sich in dem Kapitel „Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit“. Um die wesentlichen Informationen in Bezug auf die von uns bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen, haben wir auf die von EFRAG bereitgestellten Informationen zur Zuordnung von Unterthemen und Unter-Unterthemen zu Datenpunkten zurückgegriffen. Diese Zuordnung hat uns dabei unterstützt, die Wesentlichkeit einzelner Datenpunkte zu identifizieren und die relevanten Informationen entsprechend den Anforderungen der ESRS offenzulegen.

Zusätzlich wird in diesem Bericht aus Kontinuitätsgründen gegenüber den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung auch über nicht wesentliche Datenpunkte berichtet. Freiwillig berichtete Datenpunkte sind in den jeweiligen Kapiteln als solche gekennzeichnet, um sicherzustellen, dass die Bereitstellung von Informationen zu den wesentlichen Themen und den damit verbundenen Datenpunkten nicht beeinträchtigt wird (ESRS 1.114).

# Klimawandel (E1) - Umweltbelange

## Angaben in Zusammenhang mit ESRS 2

Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel einer Resilienz-Analyse unterzogen, die klimabezogene physikalischen und transitorischen Klimarisiken einbezieht, um wesentliche Risiken für die SGL Carbon zu identifizieren. Die Bewertung der Risiken folgte der Vorgehensweise wie in Kapitel IRO-1 dargestellt und wurde im Zuge der Resilienz-Analyse durch drei unterschiedlicher Klimaszenarien vertieft und beurteilt. Dabei haben wir folgende öffentlich zugänglichen Klimaszenarien des Weltklimarats IPCC, die Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) (ungeprüft), angewandt:

1. SSP1-2.6 – Der 2-Grad-Weg: Dieses Szenario beschreibt eine international koordinierte Entwicklung, dem Pariser Abkommen folgend, ermöglicht durch aktiven Klimaschutz eine Beschränkung der globalen Erwärmung auf 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitraum.

2. SSP3-7.0 – Regionale Rivalitäten: In diesem Szenario dominieren Nationalismus und regionale Konflikte. Nationale Interessen und regionale Konflikte führen zu einem hohen Rohstoff- und Energiebedarf, der größtenteils mit einfach verfügbaren, fossilen Energieträgern wie Kohle gedeckt wird. Dadurch ergeben sich weltweit zunehmend große Herausforderungen in der Klimawandelanpassung, die weitgehend von den Staaten eigenverantwortlich übernommen werden müssen. Globale Themen verlieren an Priorität.

3. SSP5-8.5 – Der fossile Weg: Soziale und ökonomische Entwicklung einer sich schnell entwickelnden Welt auf der Basis aktiver und verstärkter Nutzung von fossilen Rohstoffressourcen geht mit einem energieintensiven Lebensstil weltweit einher. Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels werden auf ein Minimum reduziert. Hier liegt der Fokus auf einem wirtschaftsgetriebenen Wachstum, das stark auf fossilen Brennstoffen basiert. Obwohl die Weltwirtschaft wächst und lokale Umweltprobleme wie Luftverschmutzung erfolgreich bekämpft werden, bleibt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen hoch.

Die Regulierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist auch Bestandteil unserer Strategien, Prozesse und Strukturen zur Analyse der Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells. Weitere Details können dem Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM3) entnommen werden.

Die Resilienz-Analyse berücksichtigt die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der SGL Carbon sowie unsere eigenen Betriebe. Ferner wurden keine wesentlichen physischen Risiken oder Übergangsrisiken ausgeschlossen. Der Zeithorizont der Szenarien berücksichtigt einen Zeitraum bis 2050. Entsprechend wurden folgende Faktoren bei den Resilienz-Analysen berücksichtigt:

### Physische Auswirkungen des Klimawandels

Physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klima können sich aus akuten und/oder chronischen Veränderungen von Wetterereignissen oder längerfristigen Klimaveränderungen ergeben. Chronische physische Klimagefahren wurden entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 klassifiziert und umfassen u.a. Temperaturveränderungen, Änderungen der Windverhältnisse, der Niederschlagsmuster und/oder des Meeresspiegels. Akute physische Risiken sind u.a. Hitzewellen, Stürme, Dürren, Wald- und Flächenbrände.

Solche Risiken können z.B. zu Überflutungen und Sturmschäden unserer Anlagen, Unterbrechungen von Produktionsprozessen, Ausfällen der Infrastruktur und potenziellen Unfällen führen. Im Jahr 2023 modellierte SGL Carbon im Zuge seiner Doppelten Wesentlichkeitsanalyse zukünftige Wetterszenarien und deren Auswirkungen auf unsere Anlagen auf der Grundlage der bereits beschriebenen drei Klimaszenarien. Wesentliche klimabedingte physische Risiken wurden nicht identifiziert.

**Klimabezogene Übergangsrisiken** gemäß TCFD-Klassifizierung umfassen rechtliche und regulatorische, technologische und marktbezogene Auswirkungen sowie Veränderungen von Kundenpräferenzen und negative Rückmeldungen von Interessensträgern im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich Zöllen, Steuern und anderen CO<sub>2</sub>-Abgaben.

Die qualitative Analyse der Resilienz inklusive der Betrachtung der Klimaszenarien ergab ein wesentliches klimabezogenes Übergangsrisiko für SGL Carbon hinsichtlich der Erhöhung der Bepreisung von Treibhausgasemissionen. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit verbundene Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder strengeren Vorschriften können mit höheren Kosten für die SGL Carbon verbunden sein und damit ein finanzielles Risiko für die SGL Carbon darstellen.

Die Bewertung des potenziellen finanziellen Risikos basiert auf unserem Transitionsplan (siehe dazu bitte auch Abschnitt „Übergangsplan für den Klimaschutz“ - E1-1) zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowie Annahmen unserer Experten zur

Bepreisung dieser Emissionen. Dabei wurden die gemäß unseres Transitionsplans angestrebten mittel- und langfristigen Emissionswerte für Scope 1 und 2-Emissionen mit den prognostizierten Preisen multipliziert. Bei der Preisprognose wurden auch die drei von uns verwendeten Klimaszenarien berücksichtigt. Je nach Zeithorizont (mittel- und langfristig) und Klimaszenario können die ermittelten finanziellen Auswirkungen insgesamt bis zu 17,8 Mio. € betragen.

Klimabezogene Risiken, die auf unser Geschäftsmodell einwirken, haben wir im Rahmen unserer qualitativen Resilienzanalyse identifiziert und deren Effekte auf unser Geschäftsmodell bewertet. Auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden und oben beschriebenen Informationen und Klimaszenarien bestehen unserer Einschätzung nach weder gegenwärtig noch in absehbarer Zukunft wesentliche Einzelrisiken aus dem Klimawandel, die den Unternehmensbestand gefährden können. Auch die kumulierte Betrachtung der Einzelrisiken gefährdet nicht den Fortbestand der SGL Carbon. Dank unserer regional diversifizierten Aufstellung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der Möglichkeit Herstellprozesse klimaschonend anzupassen erachten wir das Geschäftsmodell der SGL Carbon für ausreichend widerstandsfähig. Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken, die auch durch eine umfassende Analyse der Widerstandsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

## Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

SGL Carbon hat 2021 einen Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet. Dieser wurde im Geschäftsbericht 2021 der Gesellschaft erstmals offengelegt.

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz sieht die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Unsere Klimaziele beziehen sich dabei auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Bis 2038 wird eine Netto-Klimaneutralität angestrebt. Unvermeidbare Emissionen müssen dann kompensiert werden. Unvermeidbare Emissionen könnten bei Prozessen anfallen, die bis 2038 technologiebedingt nicht vollständig auf Wasserstoff umgestellt oder elektrifiziert werden können und daher noch vollständig oder anteilig mit Erdgas betrieben würden.

Scope 3-Emissionen sind nicht Teil unseres Übergangsplans, weshalb es sich nicht um einen vollumfänglichen Übergangsplan lt. ESRS E1-1 handelt.

Unter den genannten Restriktionen strebt SGL Carbon mit ihren Klimazielen an, die Treibhausgas-Emissionen des Konzerns so zu verringern, dass die Verringerung im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel des Pariser Abkommens steht.

SGL Carbon strebt an, bis 2038 Netto-Klimaneutralität zu erreichen und würde damit vor der im Pariser Abkommen angestrebten Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 liegen.

Bis 2025 plant SGL Carbon, am Thema Energieeffizienz zu arbeiten und Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen (Grünstrom und Biomasse). Nach 2025 sollen zusätzlich mit fossilem Gas betriebene Prozesse schrittweise auf Wasserstoff, Biogas oder Elektrizität umgestellt werden.

Ergänzend könnten in Zukunft Maßnahmen für Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Storage, CCS) bzw. für die Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Usage, CCU) in Betracht kommen. Das Unternehmen erwartet, dass CCS-/CCU-Technologien frühestens ab 2030 eine für SGL Carbon erforderliche wirtschaftliche und technologische Marktreife erreichen könnten.

Energieeffizienz und Klimaschutz werden bei Investitionsprojekten von SGL Carbon im Rahmen ihres Genehmigungsprozesses geprüft. Als Beispiel ist hier die von Erdgas auf Biomasse umgestellte Dampferzeugung im Werk in Lavidio (Portugal) zu nennen. Hier wurden 2022 bis 2024 rund 15 Mio. € investiert.

Weitere Investitionen bzw. Betriebskosten mit Bezug zum Übergangsplan für den Klimaschutz fielen im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001, für Standort-(On site)-Photovoltaik-Projekte sowie für den Bezug von Grünstrom mittels Herkunftszertifikaten an.

Bezüglich der finanziellen Ressourcen (Opex, Capex) zur Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3).

Treibhausgasemissionen fallen insbesondere an SGL Carbons großen Standorten an, an denen Produkte bzw. Zwischenprodukte mittels Hochtemperaturprozessen produziert werden. Die folgenden Standorte verursachen rund 88 % der Scope 1- und standortbezogenen Scope 2-Emissionen von SGL Carbon: Bonn, Lavidio (Portugal), Meitingen, Morganton

(USA), Moses Lake (USA), Muir of Ord (Großbritannien), Nowy Sacz (Polen), Raciborz (Polen), St. Marys (USA), Yangquan (China).

Die emissionsintensivsten Produkte sind die graphitierten Materialien der Geschäftseinheit Graphite Solutions, Acrylfasern und deren Vorprodukte sowie Carbonfasern und deren Vorprodukte.

Die Emissionen gefährden nicht die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der SGL Carbon. Vielmehr ist es das Ziel unseres Klimaplanes diese Emissionen sukzessive zu vermeiden.

Elektrifizierte Prozesse erreichen mittels Strombezug aus erneuerbaren Quellen Klimaneutralität. Allerdings können nicht alle Prozesse der SGL Carbon elektrifiziert werden. Übergangsrisiken bei gasbetriebenen Prozessen könnten aus einer verzögerten Markt- und Technologiereife insbesondere von Wasserstoff entstehen.

Etwaige immanente Treibhausgas-Emissionen müssen durch Kompensationsprojekte oder Technologien für die Abscheidung und Speicherung bzw. Nutzung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Storage, CCS, Carbon Capture and Usage, CCU) adressiert werden. Die Verfügbarkeit dieser Technologien hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter technologische Entwicklungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und regulatorische Maßnahmen.

Da die Produkte von SGL Carbon in vielen Anwendungen schwer oder nicht substituierbar sind, erwartet das Unternehmen, dass etwaige zusätzliche Kosten an Kunden weitergegeben werden können.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von SGL Carbon unterliegen Vorschriften zum Klimawandel, insbesondere im Rahmen des EU-Klimagesetzes und der EU-Taxonomieverordnung. Diese Vorschriften erfordern von SGL Carbon, ihre Geschäftspraktiken und Investitionen mit den Nachhaltigkeitszielen der EU in Einklang zu bringen. Das europäische Klimagesetz schreibt vor, dass die EU bis 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von Null erreichen muss.

Hinsichtlich der Ausrichtung von Investitionen (Capex) und operativen Ausgaben (Opex) an Klimakriterien beachtet SGL Carbon die gesetzlichen Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie.

Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel „Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie“.

Die SGL Carbon hat im Berichtszeitraum keine Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas getätigt.

SGL Carbon ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nach Artikel 12 Absatz 1d bis 1g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ausgenommen.

Die SGL Carbon berücksichtigt Erkenntnisse aus ihrem nicht-vollumfänglichen Klimatransitionsplan für Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen in ihren Dekarbonisierungsüberlegungen zur Unternehmensstrategie. Erste Maßnahmen wurden in die Finanzplanung übernommen.

Die Investitionen des Unternehmens sind auf Wachstumsbereiche ausgerichtet, die zur Dekarbonisierung beitragen, wie z.B. die Halbleiter- und Elektromobilitätsmärkte sowie die Solar- und LED-Industrie.

Es werden finanzielle Mittel in die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Graphitprodukte investiert, die für die Herstellung von Siliziumkarbid-basierten Hochleistungshalbleitern benötigt werden, die für die Elektrifizierung und den Übergang zu erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Im Jahr 2024 entfielen etwa 62% der Investitionen auf den Geschäftsbereich Graphite Solutions, unterstützt durch signifikante Anzahlungen von Kunden, die ebenfalls an der Sicherung zukünftiger Produktionskapazitäten teilhaben wollen. Für weitere Details über unsere Investitionen verweisen wir auf den Abschnitt „Investitionen und Abschreibungen“ als Teil des Konzernlageberichts.

Der Übergangsplan wurde im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ausgearbeitet.

Seit 2019 wurden die jährlichen Scope 1 und die standortbezogenen Scope 2-Emissionen von insgesamt 393 kt CO<sub>2</sub>e auf 239 kt CO<sub>2</sub>e in 2024 verringert. Dies entspricht einer Verringerung von rund 39%. Das Reduktionspotenzial der Biomasse-Anlage am Standort Lavradio (Portugal) beträgt zusätzlich bis zu 40 Kilotonnen (kt) CO<sub>2</sub>e pro Jahr.

Das Unternehmen plant, bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2027 seinen Klimaschutzplan zu überarbeiten und einen vollumfänglichen Transitionsplan inklusive Scope 3-Treibhausgasemissionen zu veröffentlichen.

### Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

SGL Carbon begreift den Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Das Unternehmen adressiert das Thema Treibhausgasemissionen in seiner 2022 überarbeiteten Global Environmental Policy und hat sich mit Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel befasst.

Politische und rechtliche Risiken für SGL Carbon bestehen durch zukünftig möglicherweise erhöhte Zertifikatspreise für Treibhausgasemissionen sowie durch klimabezogene Regulierungen von bestehenden Produkten, Dienstleistungen und potenziellen Regulierungen bzgl. der Produktionsprozesse der SGL Carbon.

Marktrisiken könnten aus Veränderungen im Kundenverhalten sowie aus steigenden Kosten bzw. verringerter Verfügbarkeit von Rohstoffen entstehen.

Technologierisiken von hoher Bedeutung sieht das Unternehmen in möglichen Kosten des Übergangs zu Technologien mit geringeren Emissionen. Exemplarisch sei hier die Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff als Energieträger genannt.

Hinsichtlich akuter physischer Risiken kommen insbesondere Wind-bezogene (z.B. Zyklone, Hurrikane, Taifune, Stürme) bzw. Wasser-bezogene (z.B. Dürre, starke Niederschläge und Überschwemmungen) Risiken an ausgewählten Standorten in Betracht. Diese physikalischen Risiken, bedingt durch den Klimawandel, wurden als nicht wesentlich identifiziert.

Die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel können dem Kapitel ESRS 2 SBM-3 entnommen werden.

Das Unternehmen hat eine Strategie entwickelt, um seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu adressieren. Diese Strategie konzentriert sich auf mehrere Schlüsselbereiche:

Der Klimaschutz ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von SGL Carbon. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 & 2) bis 2025 um 50 % zu reduzieren und bis 2038 netto-klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieser Ziele setzt SGL Carbon auf eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Optimierung der Energieeffizienz, die Elektrifizierung von Prozessen sowie den Einsatz neuer Technologien wie Wasserstoff.

Das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurde bereits 2015 an den energieintensivsten europäischen Produktionsstandorten eingeführt. Aktuell sind acht Standorte erfolgreich nach ISO 50001:2018 zertifiziert, die rund 52 % des gesamten Energieverbrauchs der SGL Carbon ausmachen: Bonn, Meitingen, Chedde (Frankreich), Lavradio (Portugal), Muir of Ord (Großbritannien), Nowy Sacz (Polen), Raciborz (Polen) und Wiesbaden. SGL Carbon verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und aus den Maßnahmen innerhalb des ISO 50001 die Energieintensität bis 2027, im Vergleich zu 2017, um insgesamt 10 % zu senken.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist Teil der Klimaschutzstrategie von SGL Carbon. Das Unternehmen hat Projekte zur Nutzung von Solarenergie und Biomasse gestartet. 2024 waren Dach-PV-Anlagen an den Standorten Ried (Österreich), Ort (Österreich), Meitingen und Bonn installiert. 2024 wurde eine Biomasseanlage zur Dampferzeugung in Lavradio (Portugal) in Betrieb genommen. Diese Anlage soll den bisherigen Bezug von mit Erdgas erzeugtem Dampf ablösen.

Im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie haben unsere Geschäftseinheiten bereits im Jahr 2022 damit begonnen, klimabezogene Bilanzen ihrer Produkte zu erstellen. Die sogenannten Product Carbon Footprints (PCFs) erfassen und berechnen die Treibhausgasemissionen, die über den Lebenszyklus eines Produkts entstehen. Für diese Aufgabe setzen wir eine Softwarelösung und Datenbanken ein, um die Umweltauswirkungen unserer Produktionsprozesse zu analysieren. Diese Ergebnisse ermöglichen es uns, effektive Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf Produktebene zu identifizieren und umzusetzen. Unsere PCF-Bilanzierung umfasst die vorangehende Lieferkette (Cradle-to-gate) und orientiert sich an international anerkannten Standards und Normen, insbesondere den ISO-Normen 14040, 14044 und 14067.

Bis Ende 2024 hat der Geschäftsbereich Graphite Solutions rund 54 % (bezogen auf den Bereichsumsatz) ihres Produktportfolios einer PCF-Bewertung unterzogen und damit bereits das ursprünglich für 2025 anvisierte Ziel von 50 % (bezogen auf den Bereichsumsatz) erreicht. In 2025 ist es unser Ziel, diesen Anteil weiter zu steigern.

SGL Carbon betrachtet die Anpassung an den Klimawandel aus zwei Blickwinkeln. Zum einen erwartet das Unternehmen die langfristige Zunahme von Starkwetterereignissen und adressiert dies im Unternehmensrisikomanagement sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen an potenziell gefährdeten Standorten.

Zum anderen erwartet das Unternehmen eine sich verändernde Nachfrage und setzt auf die Diversifikation seiner Produktportfolios, um Märkte zu bedienen, die auch aufgrund des Klimawandels positive Entwicklungstendenzen erwarten lassen. Beispielsweise zielt die Entwicklung von Materialien und Lösungen für die Halbleiterindustrie, die Windenergie, die Elektromobilität sowie für die Wasserstofftechnologie auf langfristige Marktveränderungen durch den Klimawandel ab.

Die Erwartungen basieren auf internen Experteneinschätzungen sowie öffentlich verfügbaren Klima- und Umweltprognosen.

Die Strategieentwicklung und -umsetzung verantwortet der Vorstand der Gesellschaft als höchstes Entscheidungsgremium. Er wird dabei von einer ESG-Governance-Struktur unterstützt (siehe dazu auch Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“). Der Ansatz zeigt, dass SGL Carbon Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bearbeitet, um sowohl seine eigenen Emissionen zu reduzieren als auch seine Kunden bei der Umsetzung von deren Klimastrategien mittels passender Materialien und Lösungen zu unterstützen.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Die durch SGL Carbon ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz beziehen sich auf unseren eigenen Betrieb. Das größte Einzelprojekt in Bezug auf Klimaschutz war im Geschäftsjahr 2024 das Biomasse-Projekt der Geschäftseinheit Carbon Fibers in unserem Werk Lavradio (Portugal).

Mit der Entwicklung und Installation der Anlage wurde bereits im Jahr 2022 begonnen. Sie dient der Erzeugung von Wasserdampf, der für die Herstellung von Textil- und Carbonfasern benötigt wird. Die Anlage kann bislang extern beschafften Dampf ersetzen, welcher aus einer mit Erdgas betriebenen Anlage bezogen wurde. Die notwendige Biomasse, zertifizierte Holzpellets aus Forstabfällen, wird bevorzugt lokal aus einem Umkreis von rund 300 Kilometern rund um das Werk beschafft.

2024 wurden unterschiedlichste Betriebsmodi pilotiert. Insgesamt lieferte die Biomasse-Anlage rund 44 GWh an Dampf. Im Berichtsjahr wurden so rund 8 kt CO<sub>2</sub>e eingespart. Insgesamt kann diese Anlage jährlich bis zu rund 40 kt CO<sub>2</sub>e an Treibhausgasemissionen einsparen, abhängig von Auslastungssituation und Fahrweise der Anlage.

Das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 bleibt auch 2024 Eckpfeiler der Klimaschutzmaßnahmen der SGL Carbon.

Es wurde 2015 an den energieintensivsten europäischen Produktionsstandorten eingeführt. Aktuell sind acht Standorte nach ISO 50001:2018 zertifiziert, die rund 52 % des gesamten Energieverbrauchs der SGL Carbon ausmachen: Bonn, Meitingen, Chedde (Frankreich), Lavradio (Portugal), Muir of Ord (Großbritannien), Nowy Sacz (Polen), Raciborz (Polen) und Wiesbaden.

Die externen Auditierungen erfolgten im Jahr 2024 einheitlich durch die Zertifizierungsgesellschaft DMSZ (Deutsche Managementsystem Zertifizierungsgesellschaft mbH). Diese turnusmäßige Rezertifizierung unseres Energiemanagementsystem wurde erfolgreich und ohne Abweichungen abgeschlossen.

Alle Energieeffizienzprojekte an den nach ISO 50001 zertifizierten Standorten werden in einer zentralen Datenbank erfasst. Diese Datenbank erlaubt ein Maßnahmen- und Effektcontrolling aller Projekte hinsichtlich der realisierten sowie der erwarteten Energieeffizienzsteigerungen.

Im Berichtsjahr wurde unter anderem in eine energieeffiziente Isolation eines Graphitierungs-ofens am Standort Meitingen investiert. Ebenfalls in Meitingen wurden ein neuer, energieeffizienterer Druckluftkompressor installiert sowie das Heizungssystem weiter optimiert. Die Einbindung der Abwärme aus der thermischen Nachverbrennung (Abluftreinigung) einer weiteren Produktionsanlage in das zentrale Heizungssystem des Standorts

Meitingen wurde vorbereitet und es wurden erste Anlagenkomponenten eingebaut. Ziel ist es, diese Einbindung im folgenden Jahr abzuschließen.

An den Standorten Bonn, Lavrado (Portugal) und Meitingen wurden zusätzliche Energiezähler angebracht, um Verbrauchsdaten noch zielgerichteter analysieren zu können. Die Zähler werden in die digitale Datenerfassung der jeweiligen Leitsysteme eingebunden. Dadurch verbessern sich Datenumfänge und -qualität als Basis für weitere Energieeinsparprojekte.

Fortgesetzt wurden diverse Prozess-Optimierungsprojekte. Mittels energieoptimierter Prozessführung wie z.B. die selektive Absenkung ausgewählter Prozesstemperaturen im Herstellungsprozessschritt der Carbonisierung realisieren sich permanente Energieeinsparungen mit geringen oder sogar ohne Investitionen.

SGL Carbon hat auch 2024 weiter nach Möglichkeiten gesucht, zusätzliche Photovoltaik-(PV)-Flächen an den eigenen Standorten zu realisieren.

In Meitingen hat das Unternehmen mit der Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage begonnen. Aus dieser sollen ab 2025 rund 4,5 GWh pro Jahr bezogen werden. Der Projektpartner trägt die direkten PV-bezogenen Investitionen und wird über den Abnahmevertrag vergütet. Am Standort erfolgte eine Ertüchtigung der Strominfrastruktur (Trafostation), um die Netzeinspeisung zu ermöglichen.

In Bonn und Meitingen wurden die Projektierungen von Dachflächen-PV-Anlagen mit rund 1,8 GWh Jahresleistung in Bonn sowie rund 0,8 GWh Jahresleistung in Meitingen begonnen. Die Realisierung der Anlagen soll 2025 erfolgen.

Alle Projekte sollen mit einem Betreiberpartner realisiert werden. Der Strombezug erfolgt mittels langfristiger Verträge (sog. Power Purchase Agreement, PPA).

Im Innkreis (Österreich) wurden bereits 2021 und 2023 Photovoltaik-Anlagen in Ort (450 kWp Peakleistung) bzw. in Ried (530 kWp Peakleistung) in Betrieb genommen. Diese Anlagen wurden mit einem Projektpartner realisiert. Die Installation erfolgte auf den Dächern der Produktionsgebäude.

Im Berichtsjahr wurden Planungen für die Installation von zusätzlichen 800 kWp Peakleistung im Innkreis aufgenommen. Das Projektteam analysiert neben einer konventionellen Dachinstallation auch die Möglichkeiten einer teilweisen Überdachung von Parkplatz-Freiflächen. Die Realisierung der Anlage soll bis 2026 erfolgen.

Bereits seit mehreren Jahren beziehen unsere Produktionsstandorte Ort, Ried und Wackersdorf Strom in Form von erneuerbarer Energie. Seit 2022 decken unsere beiden polnischen Standorte Nowy Sacz und Raciborz ihren Strombedarf zu 100 % aus Grünstrom, seit 2023 auch unser italienischer Standort in Verdello.

Im Berichtsjahr hat SGL Carbon die weltweiten Möglichkeiten zum Bezug von Grünstrom analysiert. Hierzu wurde auch auf ein spezialisiertes Beratungsunternehmen zurückgegriffen. In Betracht gezogen werden etablierte Herkunftszertifikate (sog. Guarantee of Origin, GoO), die von GHG Protocol und Organisationen wie cdp.net akzeptiert werden. Der Zertifikatserwerb soll schrittweise gesteigert werden.

SGL Carbon bestreitet seine klimabezogenen Investitionen und Maßnahmen aus dem Investitions- sowie dem Betriebskostenbudget der Gesellschaft. Das Unternehmen strebt grundsätzlich an, diese aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Insofern hängt die Durchführung der Maßnahmen nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von externen Mitteln ab. Wo sinnvoll und verfügbar nutzt das Unternehmen öffentliche Fördermittel.

Für die Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavrado (Portugal) wurden 2022-2024 9,8 Mio. € investiert, davon 248 T€ im Jahr 2024. Das Gesamtbudget für das Projekt beträgt rund 15 Mio. €.

Über die Investitionen des Projekts zur Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavrado (Portugal) werden im Teil Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie im Meldebogen Capex unter der Kategorie Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24) berichtet.



## Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Der Ausstoß von Treibhausgas-(THG)-Emissionen ist eine wesentliche Umweltauswirkung von SGL Carbons Geschäftstätigkeit. Daher erheben wir die von uns verursachten THG-Emissionen und haben uns Ziele zu deren Verringerung gesetzt.

Bei unseren THG-Emissionen handelt es sich um Scope-1-Emissionen, die bei Verbrennungsprozessen entstehen, sowie um Scope-2-Emissionen, die insbesondere auf den Strom- und Dampfverbrauch zurückzuführen sind.

Scope 3-Emissionen sind in den Klimazielen SGL Carbons bislang noch nicht inkludiert.

SGL Carbon hat sich im Jahr 2021 das Ziel gesetzt, die Gesamtemissionen (definiert als Summe aus Scope 1- und Scope 2-Emissionen) bis 2025 und im Vergleich zum Referenzjahr 2019 zu halbieren. Bis 2038 wollen wir unsere Emissionen um 100 % reduzieren und damit klimaneutral werden. Dabei handelt es sich um ein Netto-Klimaneutralitätsziel, d.h., nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert. Zur Kompensation in Betracht kommen Projekte zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen durch Energieeffizienz (einschließlich Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien), Projekte zur Vermeidung von Emissionen (beispielsweise durch Waldschutz) oder Projekte, die Treibhausgase direkt aus der Atmosphäre entfernen und speichern (entweder durch naturbasierte Ansätze wie Aufforstung, Wiederaufforstung und Rekultivierung) oder durch technische Lösungen wie Direct Air Capture and Carbon Storage. Die genaue Zusammensetzung der Kompensationsmaßnahmen bis 2038 wird von der wirtschaftlichen und technologischen Verfügbarkeit der unterschiedlichen Projektarten abhängen und lässt sich heute noch nicht abschließend beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der SGL Carbon aus Scope 1 und 2 insgesamt rund 239 tausend Tonnen (Vorjahr: 295 tausend Tonnen). Der Rückgang basiert unter anderem auf unseren bereits eingeleiteten und umgesetzten Reduktionsmaßnahmen. Betrachtet man die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zur Wirtschaftsleistung haben sich diese in 2024 von 0,27 kt je 1,0 Mio. € Umsatz auf 0,23 kt je 1,0 Mio. € Umsatz im Vergleich zum Vorjahr verringert.

In kt CO <sub>2</sub> e	Basisjahr 2019	Ziel 2025	Veränderung ggü. Basisjahr	Ziel 2038	Veränderung ggü. Basisjahr	IST 2024	Veränderung ggü. Basisjahr
Scope 1-THG- Bruttoemissionen	90	85	-6%	0	-100%	65	-28%
Scope 2-THG- Bruttoemissionen (standortbezogen)	303	115	-62%	0	-100%	174	-43%
Scope 3-THG- Bruttoemissionen	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	-	-
<b>Scope 1- und Scope 2-THG- Bruttoemissionen total</b>	<b>393</b>	<b>200</b>	<b>-49%</b>	<b>0</b>	<b>-100%</b>	<b>239</b>	<b>-39%</b>

Das 2021 veröffentlichte Klimaziel der Gesellschaft bezieht sich auf die Summe der Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen. Die Aufteilung des Ziels in Scope 1 und Scope 2 oben wurde zum Zweck der Darstellung nachträglich abgeschätzt und erstellt.

k.A.: keine Angabe (dieser Wert ist nicht teil des Klimaziels der Gesellschaft)

SGL Carbon erfasst seine Scope 1 und Scope 2 Emissionen an allen wesentlichen Konzernstandorten. Die Reduktionsziele beziehen sich auf die Summe der Emissionen aller wesentlichen Standorte.

Lediglich für die angemieteten Vertriebsbüros SGL Graphite Solutions Taiwan Ltd., SGL CARBON ASIA-PACIFIC SDN BHD, SGL CARBON Korea Ltd., SGL CARBON Ltd. (Alcester, UK) werden aus Wesentlichkeitsgründen keine Daten gesammelt.

Die Emissionen im Basisjahr 2019 wurden für den Gesamtkonzern ermittelt. Das Jahr 2019 ist repräsentativ, da unsere Wirtschaftsaktivitäten noch nicht von den Folgen der COVID-Pandemie 2020 - 2022 beeinträchtigt waren.

Der Konzernumsatz betrug 2019 1.086,7 Mio. € (zum Vergleich 2018: 1.047,5 Mio. €).

SGL Carbon setzt sich Klimaziele, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 vorsehen. Diese Ziele orientieren sich an Klimapfaden der Science Based Targets-Initiative (SBTi) und unterstützen die Begrenzung der Erderwärmung. Da SGL Carbon als Hersteller von Carbon- und Graphitprodukten keinem der 2019 etablierten sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade zugeordnet ist, wurde ein unternehmens-individueller

Klimapfad entwickelt, der die wirtschaftliche und technologische Entwicklung sowie die Erwartungen der Stakeholder berücksichtigt.

Treibhausgas (THG)-Reduktionsziele gelten allgemein als „wissenschaftsbasiert“, wenn sie im Einklang mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft stehen und sicherstellen, dass die Unternehmen ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau leisten, wie im Pariser Abkommen festgelegt. Die Science Based Targets-Initiative (SBTi) ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der SBTi sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt allerdings inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5°C Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Derzeit umfasst unser Klimapfad ausschließlich Scope 1- und Scope 2-Emissionen, da die vollständige Einbindung von Scope 3-Emissionen aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette sowie bestehender Datenlücken noch nicht vollständig realisierbar ist. SGL Carbon arbeitet jedoch kontinuierlich daran, die Transparenz und Datengrundlage zu Scope 3-Emissionen zu verbessern und plant bis spätestens 2027 einen ganzheitlichen Klimaübergangsplan zu entwickeln, der alle Scopes umfasst.

SGL Carbons Treibhausgasziele sollen unter Nutzung der folgenden Dekarbonisierungshebel erreicht werden:

Bis 2025 ist die Nutzung erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Energieeffizienz vorgesehen. Dabei umfasst die Nutzung erneuerbarer Energien Photovoltaik-Dachinstallationen an den eigenen Standorten, den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (via Herkunftszertifikaten und/oder Power Purchase Agreements) sowie die Dampferzeugung mittels Biomasse an unserem Standort in Lavrado (Portugal). Die Verbesserung der Energieeffizienz wird mittels unseres Energiemanagement-Programms nach ISO 50001 verfolgt. Insgesamt sollen durch diese Maßnahmen bis 2025 50 % der jährlichen Summe aus Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasen im Vergleich zum Basisjahr 2019 verringert werden.

Nach 2025 wird zusätzlich die Umstellung von bislang gasbetriebenen Prozessen auf Elektrizität (Elektrifizierung von Prozessen) sowie der Einsatz von Wasserstoff und Biogas angestrebt. Die Beiträge aus diesen Dekarbonisierungshebeln werden insbesondere von der Verfügbarkeit sowie der wirtschaftlichen und technologischen Marktreife abhängen (Beispiel Wasserstoff). Wir haben bislang daher kein quantitatives Reduktionsziel für diese Dekarbonisierungshebel definiert, erwarten allerdings, dass bis 2038 rund 10-20 % der Emissionen des Basisjahrs 2019 immanent d.h. unvermeidbar sein werden. Diese immanenten Emissionen müssen zum Erreichen einer Netto-Klimaneutralität des Unternehmens kompensiert werden. Dies basiert auf internen Einschätzungen des Unternehmens.

Die Analyse und Einordnung von klimabezogenen Risiken und Chancen bei SGL Carbon erfolgte anhand der sogenannten sozioökonomischen Entwicklungspfade (Shared Socioeconomic Pathways, SSPs). Diese Pfade beschreiben in narrativer Form zentrale Trends in den Bereichen Sozioökonomie, Demografie, Technologie, Politik, Institutionen und Lebensstile. SGL Carbon bewertete das Szenario SSP1, den „nachhaltigen Weg“, bei dem globales Gemeinwohl und die Achtung planetarer Grenzen im Vordergrund stehen. Dieser Pfad zeichnet sich durch eine Reduktion von Einkommensungleichheiten und einen ressourcenarmen Konsum aus. Weiterhin bewertet wurden SSP3, der von regionalen Rivalitäten geprägt ist, in dem Nationalismus und Umweltzerstörung zunehmen sowie SSP5, der eine Welt mit hohem Wirtschaftswachstum beschreibt, das durch die verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe ermöglicht wird, was technologische Innovationen fördert, jedoch mit einem energieintensiven Lebensstil und entsprechenden Klimafolgen einhergeht.

Physische Risiken einschließlich der erwarteten Klimaveränderungen wurden mit den korrespondierenden Konzentrationspfaden atmosphärischer Treibhausgase (sog. Representative Concentration Pathways, RCPs) und mit Hilfe des IPCC WGI Interactive Atlas (<https://interactive-atlas.ipcc.ch/>) (ungeprüft) ausgearbeitet. SGL Carbon geht in seinen Szenarienbetrachtungen von langfristigen Temperaturanstiegen (bis 2100) von 1,8 Grad (SSP1), 3,6 Grad (SSP3) sowie 4,4 Grad (SSP5) aus.

Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt SBM-3 dieser Nachhaltigkeitserklärung.

## Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

### Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2024
1 Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0
2 Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	7.164
3 Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	337.110
4 Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	5.038
5 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	291.416
<b>6 Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>	<b>MWh</b>	<b>640.728</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	67,7
7 Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	72.236
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	7,6
8 Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	51.025
9 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	182.246
10 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0
<b>11 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>MWh</b>	<b>233.272</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	24,7
<b>Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>MWh</b>	<b>946.236</b>

Die Energieintensität im Zusammenhang mit klimaintensiven Sektoren betrug 2024 0,92 GWh je 1,0 Mio. € Umsatzerlöse.

Der Energieverbrauch im Zusammenhang mit klimaintensiven Sektoren betrug 2024 946 GWh.

Die Aktivitäten von SGL Carbon fallen unter den klimaintensiven Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ ((EC) 1893/2006, Anhang I, Abschnitt C).

Die Energieintensität bezieht sich auf die Konzernumsatzlöse. Da das gesamte Geschäft SGL Carbons im Zusammenhang mit dem Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ steht, werden die Gesamtemissionen und die gesamten Konzernumsatzerlöse aller Geschäftsaktivitäten diesem klimaintensiven Sektor zugeordnet.

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

	Einheit	Basisjahr	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre		Jährliches %-Ziel / Basisjahr
			2024	2025	2030	2038	
<b>Scope 1-Treibhausgasemissionen</b>							
Scope 1- THG-Bruttoemissionen	kt CO <sub>2</sub> e	2019	65	85	k.A.	0	-5,3 %
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	2019	0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Scope 2-Treibhausgasemissionen</b>							
Standortbezogene Scope 2-THG- Bruttoemissionen	kt CO <sub>2</sub> e	2019	174	115	k.A.	0	-5,3 %
Marktbezogene Scope 2- THG- Bruttoemissionen	kt CO <sub>2</sub> e	2019	138	115	k.A.	0	-5,3 %
<b>Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen</b>							
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	364	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	194	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2 Investitionsgüter	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	15	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	61	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	24	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6 Geschäftsreisen	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	23	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Franchises	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Investitionen	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Treibhausgasemissionen insgesamt</b>							
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen)	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	603	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen)	kt CO <sub>2</sub> e	k.A.	567	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen (standortbezogen)	kt CO <sub>2</sub> e	2019	239	200	k.A.	0	-5,3 %

Die Aufteilung des Ziels in Scope 1 und Scope 2 oben wurde zum Zweck der Darstellung nachträglich abgeschätzt und erstellt. Hinsichtlich des Scope 2-Ziels für 2025 diente mangels einer belastbaren Datenbasis zum Zeitpunkt der Zielerstellung in 2021 das standortbezogene Scope 2-Ziel als beste Schätzung für das marktbezogene Ziel.

Im Berichtszeitraum hat SGL Carbon keine Änderungen an der Definition des berichtserstattenden Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette vorgenommen. Daher ist die Vergleichbarkeit der von uns berichteten Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr gegeben.

Bei der Erhebung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen nutzt SGL Carbon die folgenden anerkannten Umrechnungsfaktoren: Die Umrechnung der direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1) basiert auf den 2024 UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA). Hierunter fallen Emissionen, die beim Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Gas, Öl und Diesel entstehen. Für die Nutzung von Fernwärme und Dampf wurden ebenfalls DEFRA-Faktoren für Gas herangezogen, die mit einem 25-prozentigen Zuschlag versehen wurden, um den Wirkungsgrad zu berücksichtigen (Annahme des Unternehmens: durchschnittlich 80 % Wirkungsgrad). Für die standortbezogenen Scope 2-Emissionen in Bezug auf Elektrizität werden die Länderfaktoren der International Energy Agency (IEA, "Emission Factors 2022") benutzt. IEA-Faktoren werden auch für die Ermittlung von Scope 2-Emissionen in Bezug auf Druckluft genutzt. Für die Ermittlung der marktbezogenen Scope 2-Emissionen in Bezug auf Elektrizität wurden Lieferanteninformationen benutzt. Ersatzweise wurden IEA-Faktoren bzw. Faktoren der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) genutzt. SGL Carbon sichert durch die erneute Verwendung dieser empfohlenen Quellen, die auch vom GHG Protocol angegeben werden, die Stetigkeit in der Berichterstattung.

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	Einheit	2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	kt CO <sub>2</sub> e/1 Mio. €	0,59
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	kt CO <sub>2</sub> e/1 Mio. €	0,55

Der eingekaufte erneuerbare Strom stammte ausschließlich aus gebündelten Vertragsinstrumenten (d.h. Nutzung expliziter erneuerbarer Energien-Stromverträge). Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus gebündelten Vertragsinstrumenten betrug im Berichtsjahr 6,6 % (28.162 MWh). Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus ungebündelten Vertragsinstrumenten betrug im Berichtsjahr 0 % (0 MWh).

Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf rund 500 Tonnen CO<sub>2</sub>e aus der Dampferzeugung mit Biomasse an unserem Standort Lavradio (Portugal). Zur Ermittlung der Emissionen wurden Einkaufsdaten aus dem SAP BW genutzt und der DEFRA-Faktor für Biomasse aus Holzpellets angewandt.

Biogene Emissionen in Bezug auf Scope 2 und Scope 3 ließen sich nicht ermittelt. Die von uns genutzten IEA-Faktoren (Scope 2) und unsere Scope 3-Schätzverfahren ermöglichen keine Aufgliederung nach biogenen Emissionen.

Für die Berechnungen nutzt SGL Carbon ein Kalkulations-/Konsolidierungstool auf Basis von SAP (sogenanntes Business Warehouse, BW und Strategic Enterprise Management Business Consolidation System, SEM-BCS).

Die Berechnung der Emissionen in der Upstream-Lieferkette (Scope 3 Kategorien 1 bis 6) erfolgte mit der Datenbank „estell 6.1“ der Beratungsfirma Sustain Consulting GmbH (Hamburg). SGL Carbon hat sich für die Verwendung der estell-Datenbank entschieden, weil diese eine Methodik zur Ermittlung der Emissionen in der Upstream-Lieferkette bietet. Estell wird seit 2022 von SGL Carbon genutzt. Die estell-Methodik verwendet eine detaillierte multiregionale Input-Output-Datenbank (Environmentally-extended input-output, EEIO, database; siehe auch GHG Scope 3 Protocol, Kapitel 7), basierend auf der Input-Output-Tabelle der OECD ICIO (Ausgabe 2018, Daten von 2015) (<https://www.oecd.org/sti/ind/inter-country-input-output-tables.htm>) und Exiobase 3.7 (Ausgabe 2019, Daten von 2016) ([www.exiobase.eu](http://www.exiobase.eu)) – mit zusätzlichen Daten des Bureau of Economic Analysis (BEA, [www.bea.gov](http://www.bea.gov), Zugriff 2019, Daten von 2012). Estell wird jährlich entsprechend der Preisentwicklung anhand von Inflationsdaten von DESTATIS und Eurostat aktualisiert.

Die Aktivitätsdaten wurden aus dem Beschaffungssystem von SGL Carbon (SAP Vendor Spend Report) als Einkaufswert in Euro, differenziert nach Kostenarten und Herkunftsland, entnommen. Um die Emissionen in der Lieferkette zu bestimmen, werden die Einkaufswerte nach Kostenart und Land den wirtschaftlichen Sektoren zugeordnet und mit den Emissionsfaktoren von estell für jede Nachfrageeinheit in jedem Wirtschaftssektor und jeder Region multipliziert. Die Emissionsfaktoren von estell umfassen die vorgelagerten Emissionen (cradle-to-gate) aller relevanten Prozessschritte für jedes Gut bzw. jede Dienstleistung. Das Modell verwendet Erderwärmungspotenzial-Werte (Global Warming Potential, GWP) des IPCC's AR 6 (2023) für einen 100-Jahres-Zeitraum, einschließlich Koh-

lenstoff-Rückkopplungen (Carbon Feedbacks). Mit estell wurden die folgenden Scope 3-Kategorien ausgewertet: 1. Eingeaufte Güter und Dienstleistungen, 2. Kapitalgüter, 3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten), 4. Transport und Verteilung (vorgelagert), 5. Abfall, 6. Geschäftsreisen.

Der Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beträgt im Berichtsjahr 0 %

Die Scope 3-Kategorie 7 „Pendelnde Mitarbeiter“ wurde erstmals im Berichtsjahr mittels globaler Annahmen zu Entfernung und Verkehrsmittel abgeschätzt. Es wurden keine Primärdaten bei den Mitarbeitenden erhoben, sondern Annahmen verwendet, die aus öffentlich verfügbaren Quellen stammen. Unter der Scope 3-Kategorie 8. vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden Emissionen der Leasingfahrzeuge des Unternehmens berichtet. Die Schätzungen basieren auf Betriebskosten-Auswertungen der Leasinggesellschaft.

Die Scope 3-Kategorie 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurde in einer globalen mehrstufigen Schätzung erhoben. Aus den SAP-Verkaufsdaten wurden die Verkaufsmengen abgeschätzt und je Produktkategorie ein durchschnittlicher Kohlenstoffgehalt durch Experten der Geschäftseinheiten geschätzt. Mit Hilfe von OECD-Daten wurden regionale Entsorgungsrouten ermittelt und je Entsorgungsrouten ein durchschnittlicher Emissionsfaktor geschätzt. Dabei wurde der Emissionsfaktor für rezyklierte Materialien mit Null angesetzt. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung ohne energetische Verwertung wurde unter der Annahme berechnet, dass 100 % des Kohlenstoffgehalts in CO<sub>2</sub> umgewandelt wurden. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung mit Energierückgewinnung wurde unter der Annahme berechnet, dass 25 % des Kohlenstoffs in CO<sub>2</sub> umgewandelt werden. Das restliche CO<sub>2</sub> wurde in einer Nettobetrachtung der Energieerzeugung zugeordnet.

Die Emissionen der Scope 3-Kategorie 9 Nachgelagerter Transport wurden nicht ermittelt. Nachgelagerte Transporte, die durch SGL beauftragt wurden, sind wie im Greenhouse Gas-(GHG)-Protokoll vorgesehen in der Kategorie 4 Transport und Verteilung (vorgelagert) enthalten. SGL Carbon plant, diese Datenlücke in Zukunft zu schließen.

Aufgrund der Komplexität des Kunden-, Produkt- und Anwendungsportfolios der Gesellschaft konnten keine verlässlichen Daten der Kategorien 10 Verarbeitung verkaufter Produkte und 11 Verwendung verkaufter Produkte geschätzt werden. SGL Carbon plant, diese Datenlücke in Zukunft zu schließen.

Unter der Scope 3-Kategorie 13 fielen im Berichtsjahr keine Emissionen an.

Die Scope 3 Kategorie 14 Franchises war im Berichtsjahr nicht einschlägig.

Unter der Scope 3 Kategorie 15, Investitionen, berichten wir die Emissionen (Scope 1, 2 und 3) unserer Beteiligung Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A. (Italien). Die Angabe beruht auf Auskunft des Beteiligungsunternehmens, das seine Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 geschätzt hat. Eine Schätzung für das Geschäftsjahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor. Die Angaben aus 2023 dienen als beste Schätzung für das Berichtsjahr. Die Gesamtemissionen werden entsprechend dem Kapitalanteil von 50 % angesetzt.

Die Emissionen der Beteiligung MCC-SGL Precursor Co. Ltd. (Japan) sind in der Scope 3 Kategorie 1 „Eingeaufte Waren- und Dienstleistungen“ (Bezug von Carbonfaser-Precursor) enthalten. Die Emissionen der Beteiligung Fisigen S.A. (Portugal) sind in den Scope 2-Emissionen (Bezug von Dampf) enthalten.

Zwischen den Berichtszeitpunkten des Unternehmens und der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung sind keine wesentlichen Ereignisse oder Änderungen der Umstände eingetreten, die für die Treibhausgasemissionen des Geschäftsjahres 2024 relevant sind.

Über die Investitionen des Projekts zur Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavradio (Portugal) werden im Teil Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie im Meldebogen Capex unter der Kategorie Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24) berichtet.

Für die Berechnung der Treibhausgasintensitäten wurden die Umsatzerlöse aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung benutzt.

Betrachtet man die Scope 1- und Scope 2-CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum sogenannten bereinigten Umsatz (ohne Preis-, Währungs- und andere Sondereffekte) haben sich diese von 0,27 kt CO<sub>2</sub>e je 1,0 Mio. € in 2023 auf 0,23 kt CO<sub>2</sub>e je 1,0 Mio. € in 2024 verringert. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine Angabe (freiwillige Angabe nach ESRS1.114), die aufgrund von Offenlegungspflichten in Finanzierungsinstrumenten berichtet wird.

## Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung (E1-8)

SGL Carbon nutzt seit 2022 einen internen CO<sub>2</sub>-Preis ausschließlich in seinem Investitionsfreigabe-Prozess (sog. "Internal Carbon Pricing", ICP). Es wird dabei ausschließlich ein sogenannter CO<sub>2</sub>-Schattenpreis angewandt, um Investitionsalternativen zu vergleichen. Andere Instrumente wie interne CO<sub>2</sub>-Gebühren oder interne CO<sub>2</sub>-Fonds werden nicht genutzt.

Der interne CO<sub>2</sub>-Preis wurde auf 100 €/t CO<sub>2</sub>e festgelegt. Damit liegt der interne CO<sub>2</sub>-Preis auf dem Rekordniveau des Preises für Emissionszertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS), welches im Februar 2023 erreicht wurde. Bis Ende Februar 2024 sank der Preis für Emissionszertifikate im EU-ETS auf 56 €/t CO<sub>2</sub>e. Ende Dezember 2024 lag dieser bei rund 72 €/t CO<sub>2</sub>e.

Der interne CO<sub>2</sub>-Preis von 100 €/t wurde unverändert beibehalten unter der Annahme, dass das Rekordniveau des Preises für Emissionszertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem wieder erreicht wird.

SGL Carbon analysiert im Rahmen des konzernweiten globalen Investitionsfreigabeprozesses die technischen Anlagen, deren erwarteten Energieverbräuche sowie die geplanten Energieträger. In der dazugehörigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die Energie-

kosten erfasst. In Investmentprojekten, bei denen verschiedene Energieträger durch technologische Alternativen genutzt werden können, kommt bei der Kostenvergleichsrechnung der CO<sub>2</sub>-Schattenpreis zur Anwendung.

Seit 2022 wurden insgesamt drei Investitionsprojekte unter Nutzung des internen CO<sub>2</sub>-Preises bewertet. Aufgrund der Umsetzung dieser Investitionsprojekte werden rund 1,1 kt CO<sub>2</sub>e zusätzliche Scope 1-Emissionen ausgestoßen (resultierend aus 2 Projekten) während 0,7 kt CO<sub>2</sub>e Scope 1-Emissionen eingespart werden (resultierend aus 1 Projekt). Insgesamt sind mit den drei Investitionsprojekten zusätzliche Emissionen in Höhe von ca. 0,4 kt CO<sub>2</sub>e Scope 1-Emissionen pro Jahr verbunden. Dies entspricht rund 0,6 % der Scope 1-Emissionen SGL Carbons im Berichtsjahr.

Es handelt sich um THG-Bruttoemissionen. Scope 2- und Scope 3-Emissionen wurden nicht bewertet.

Da das Unternehmen den internen CO<sub>2</sub>-Preis ausschließlich für Investitionsprojekte anwendet, entfällt der Vergleich mit anderen internen CO<sub>2</sub>-Preisen.

Der interne CO<sub>2</sub>-Preis wird bislang nicht bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Anlagevermögen, bei Wertminderungstests für Vermögenswerte oder bei der Fair-Value-Bewertung im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen verwendet.



# Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) - Umweltbelange

## Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Zur Herstellung von Materialien und Produkten benötigt die SGL Carbon eine Vielzahl von Ressourcen, darunter auch nicht erneuerbare Rohstoffe. In unseren Fertigungsprozessen fallen Ressourcenabflüsse (Produkte und Materialien) einschließlich verschiedener Abfallströme an.

Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte hinsichtlich nachhaltiger Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement hat SGL Carbon in seiner globalen Umweltrichtlinie (Global Environmental Policy) adressiert: Wir streben ressourcenschonendes Handeln an. SGL Carbon implementiert Initiativen auf lokaler und gruppenweiter Ebene, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren. Dies schließt gezielte Maßnahmen zur Verringerung des Material- und Ressourceneinsatzes ein. Wir betreiben ein Abfallmanagement, das Abfallvermeidung und -reduktion in den Mittelpunkt stellt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, Abfälle, die bei Produktionsprozessen entstehen, zu verringern und Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Materialien zu schaffen.

SGL Carbons Ressourcenzuflüsse stammen insbesondere aus der chemischen Industrie (Beispiele: Acrylnitril, Spezialchemikalien wie Harze) und aus der petro- bzw. kohlechemischen Industrie (Beispiele: Petrol- und Pechkoks, Pechmaterialien). Bei den Zuflüssen aus der petro- bzw. kohlechemischen Industrie handelt es sich zumeist um Kuppelprodukte. Diese fallen in der Petro- bzw. Kohlechemie an und werden dann von SGL Carbon für die Produktion von Spezialgraphiten genutzt.

SGL Carbon verfolgt den Anspruch, seinen Ressourceneinsatz zu verringern und arbeitet daran, den Anteil an rezyklierten und nachwachsenden Rohstoffen zu erhöhen sowie Abfälle zu vermeiden bzw. einer Recyclingroute zuzuführen.

Damit adressiert das Unternehmen die folgenden in internen Experteneinschätzungen auf Basis von Erfahrungswerten identifizierten Hauptrisiken:

Nicht erneuerbare Ressourcen könnten in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt werden oder langfristig zu einer Erschöpfung der Ressourcen führen, was die Nutzung solcher Ressourcen für die SGL Carbon unwirtschaftlicher machen könnte. Dieses Risiko umfasst mögliche Unterbrechungen in der Lieferkette, steigende Kosten, technologische Beschränkungen, Herausforderungen in der Wettbewerbsfähigkeit sowie Reputationsrisiken für das Unternehmen.

Für ausgewählte Produkte könnten Pflichten zur Rücknahme durch den Hersteller vom Gesetzgeber verordnet werden. Die Verpflichtung, nicht recycelbare Produkte oder Materialien von Kunden oder Endnutzern zurückzunehmen, kann aufgrund von Transport- und Entsorgungskosten mit Zusatzkosten für SGL Carbon verbunden sein.

Etwaige zunehmende Anforderungen an die Entsorgung nicht recycelbarer Abfälle könnten, aufgrund dann eingeschränkter Entsorgungs- bzw. Recyclingmöglichkeiten, zu Zusatzaufwendungen und finanziellen Belastungen für das Unternehmen führen. Ebenso könnten Kunden mit höheren Kosten und einem reduzierten Zugang zu Entsorgungsdiensten konfrontiert werden.

Weitere Erläuterungen zu den Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen können dem Kapitel "Allgemeine Angaben" unter dem Abschnitt IRO-1 entnommen werden. Ferner verweisen wir auf den Abschnitt SBM2 und 3, in denen wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie die Einbeziehung unserer Stakeholder darstellen. Betroffene Gemeinschaften wurden nicht direkt konsultiert. Deren Einschätzungen flossen vor allem durch die internen Experten-Workshops und die Befragung unserer Mitarbeitenden ein, die zum großen Teil als Nachbarn in unmittelbarer Umgebung der Standorte wohnen.

Die Schaffung von Transparenz und die Erhöhung der Datenverfügbarkeit sind Eckpfeiler der Unternehmensstrategie hinsichtlich Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft. SGL Carbon ermittelt daher seine Ressourcenverbräuche, indem es Zu- und Abflüsse an den globalen Produktionsstandorten misst, berechnet und verwaltet, einschließlich des Energieverbrauchs und der Materialien, die für seine industriellen und kommerziellen Prozesse benötigt werden.

Das Unternehmen misst und berichtet über Abfallmengen, die an den Standorten anfallen, wie dieser Abfall behandelt wird und ob der Abfall wiederverwendet oder zu Entsorgungsmethoden wie der Deponierung geleitet wird. Hierbei wird zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen differenziert.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Strategieentwicklung und Umsetzung der Richtlinien.

SGL Carbon verfolgt die Nutzung sekundärer, recycelter Rohstoffe. Insbesondere Reststoffe, die in Produktionsprozessstufen des Unternehmens anfallen, werden aus ökologischen und ökonomischen Gründen wiederverwertet.

Unter anderem werden Nebenprodukte aus der Herstellung von Graphitblöcken zermahlen und dem Produktionsprozess erneut zugefügt. Carbonfaserreste gehen unter anderem in die Fertigung von Spritzgussteilen. Kunststoff-Verpackungsmaterialien werden z.B. durch Kartonagen ersetzt.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung streben die Geschäftsbereiche SGL Carbons nach Möglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Typischerweise ergeben sich diese Potenziale für SGL Carbon aus biobasierten Rohstoffen wie biobasiertes Acrylnitril, das zur Herstellung von Carbonfaser-Precursoren verwendet werden kann, oder biobasierte Harzsysteme, die in faserverstärkten Bauteilen zum Einsatz kommen. In diesen biobasierten Ausgangsstoffen sind erdölbasierte Ausgangsstoffe durch nachwachsende pflanzenbasierte Komponenten ersetzt. Die Beschaffung solcher erneuerbaren Rohstoffe ist in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Daher umfasst unser Vorgehen auch die gezielte Identifikation von Kunden und Kundensegmenten, die bereit sind, diesen ökologischen Mehrwert preislich zu honorieren.

SGL Carbon verfolgt mit den dargestellten Konzepten die Verringerung und, wo technisch und wirtschaftlich möglich, die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen. Daraus erwartet das Unternehmen eine relative Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen. Allerdings befinden sich diesbezügliche Projekte noch in frühen Projektstadien.

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgt in unseren vier Geschäftsbereichen sowie im Bereich Corporate.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft verfolgt der Geschäftsbereich Graphite Solutions (GS) Projekte und Ansätze, die auf die Optimierung der Ressourcennutzung und die Schließung von Materialkreisläufen abzielen. Ein Abfallmanagement, sichere Entsorgungswege sowie ökonomisch sinnvolle Recyclingmaßnahmen tragen dazu bei.

In der Graphitfertigung anfallende Nebenströme werden, wo möglich, intern weiterverarbeitet und anderen Aufgaben zugeführt. Diese Maßnahme hat das Ziel, Abfälle zu reduzieren und die Effizienz in der Produktion zu steigern.

Darüber hinaus werden graphithaltige Stäube aus der maschinellen Endbearbeitung wieder in den Produktionsprozess zurückgeführt und reduzieren so den Primärmaterialeinsatz zur Herstellung von Graphithalbleitern.

Ein Projekt ist das EU-geförderte ICARUS-Programm, das die Schließung von Materialkreisläufen bei der Herstellung von Siliziumwafern für die Solarindustrie verfolgt. SGL Carbon untersucht die Möglichkeiten, recycelten Graphit aus der Solarsiliziumverarbeitung in synthetischen Graphitanwendungen wiederzuverwenden. Dieses langfristig angelegte Projekt soll schrittweise bis 2025 realisiert werden und wird durch EU-Fördermittel im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung von „Horizon Europe“ finanziert. Eine industrielle Umsetzung ist ab 2026 geplant.

Zudem arbeitet der Geschäftsbereich GS an der Untersuchung alternativer Kohlenstoffrohstoffe, einschließlich nachwachsender Rohstoffe und Recycling-Quellen. Ziel ist es, fossile Rohstoffe durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen und den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens weiter zu verringern. Eine Industrialisierung wird nicht vor 2030 erwartet.

Bereits heute kommen holzbasierte Viskosematerialien als Vorprodukt in der Weichfilzherstellung zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein bereits etabliertes Vorgehen.

Ein Projekt des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF) ist die Entwicklung einer CO<sub>2</sub>-reduzierten 50k-Carbonfaser, die einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation verschiedener Industrien leisten kann. Dabei stehen vor allem die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und die Nutzung erneuerbarer Energien im Fokus. Die Dampferzeugung für den Produktionsprozess erfolgt durch den Einsatz von Biomasse, während die notwendige elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen bezogen wird. Ein weiterer Faktor zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist der Einsatz von „grünem“ Acrylnitril, das aus erneuerbaren Quellen stammt. Dies ermöglicht eine nochmalige Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.

SGL Carbons Produktionskapazität für die Herstellung von CO<sub>2</sub>-reduzierter Carbonfaser beträgt 4.000 Tonnen. SGL Carbon erwartet, dass für diese Fasern Nachfrageinteresse aus CO<sub>2</sub>-sensitiven Branchen wie der Automobil- und Windindustrie besteht, die ihrerseits einen verstärkten Fokus auf nachhaltige Materialien legen und von der CO<sub>2</sub>-Einsparung in ihren Produkten profitieren können.

Ein weiteres Projekt des Geschäftsbereichs Carbon Fibers ist die Beteiligung am Förderprojekt „Green Carbon“ der Technischen Universität München, das sich mit der Gewinnung von „grünem“ Acrylnitril aus Algen befasst. Dieses nachhaltige Acrylnitril wird als Precursor für die Herstellung von Carbonfasern verwendet. SGL Carbon evaluiert die Eigenschaften des biobasierten Acrylnitrils und prüft dessen Eignung für die Serienfertigung von Carbonfasern. Bereits 2022 wurden erstes Precursor-Material und Carbonfasern aus biobasiertem Acrylnitril erfolgreich hergestellt. Die Herstellung marktreifer „grüner“ Carbonfasern wird in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts erwartet. Die Finanzierung des Projekts erfolgt teilweise durch staatliche Fördergelder.

Darüber hinaus beteiligt sich der Geschäftsbereich CF als Mitglied des Verbands Composites United e.V. am Austausch bezüglich der ressourcenschonenden Carbonfaserproduktion und der Weiterentwicklung von End-of-life-Recycling Verfahren. Bereits heute werden Carbonfaserreste der Produktion SGL-intern aufbereitet und kommen beispielsweise in Spritzgussmaterialien zum Einsatz.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Wieder- und Weiterverwendung von textilen Produktionsresten aus Glas- und Carbonfasern, die bei Kooperationspartnern weiterverarbeitet werden und in neuen Anwendungen zum Einsatz kommen.

Der Geschäftsbereich Process Technology (PT) führt Produktionsnebenprodukte einer internen oder externen Weiterverwendung zu. Beispielsweise werden während der Produktion beschädigte Graphitrohre in Kolonnenfüllkörper umgearbeitet. Bei der mechanischen Bearbeitung anfallende Graphitstäube und -späne werden gesammelt und einer externen Nutzung zugeführt. Prozessoptimierungen ermöglichen die Verringerung der eingesetzten Menge an Harzsystemen. Wo möglich werden wiederverwendbaren Transportkisten eingesetzt.

Für ihre Kunden bietet der Geschäftsbereich PT Installations- und Inbetriebnahmeservices, Inspektions-/Wartungsservices und Remote-Services, um eine optimale Nutzung der Anlagen über deren gesamte Betriebsdauer zu gewährleisten. Diese Maßnahmen verlängern die Lebensdauer der Anlagen. Durch regelmäßige Wartung und Inspektionen wird die betriebliche Effizienz beim Kunden verbessert.

Das Produktdesign des Geschäftsbereichs PT zielt darauf ab, eine hohe Zuverlässigkeit und Haltbarkeit sicherzustellen sowie Reparaturen und Upgrades zu ermöglichen. Dies trägt zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs während des Lebenszyklus der Produkte bei. Zudem bietet die PT End-of-Life-Lösungen an, die individuell auf die spezifischen Anforderungen der Kunden zugeschnitten sind. Diese Lösungen umfassen die Aufarbeitung von Anlagen sowie die Weiternutzung von Einzelkomponenten, um die Kreislauffähigkeit zu fördern und Abfall zu reduzieren.

Der Geschäftsbereich Composite Solutions (CS) hat seit dem Jahr 2023 seine Entwicklungsaktivitäten im Bereich nachhaltiger Faserverbundwerkstoffe intensiviert. Im Rahmen eines dreijährigen Forschungsprojekts arbeitet die CS an der Entwicklung eines ressourcenschonenden und recycelbaren Batteriegehäuses. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus der Industrie und Forschung durchgeführt und läuft noch bis zum Frühjahr 2026.

Kooperationen mit verschiedenen Firmen aus der Recyclingbranche zur Wiederaufbereitung von Faserverbundbauteilen wurden fortgeführt und um neue Ansätze erweitert. Dabei werden Carbon- und Glasfasern zurückgewonnen, die einem weiteren Einsatz als Verstärkung von Spritzgusskomponenten oder Pressmassen zugeführt werden.

SGL Carbon engagiert sich im Forschungsprojekt recycloPreg. Ziel des Projekts ist die Entwicklung nachhaltiger Verbundwerkstoffe, indem Naturfaservliese mit Glas- oder Carbonfasern kombiniert und durch ein biobasiertes Harzsystem verstärkt werden. Durch ein geschlossenes Recyclingverfahren werden die Materialien am Ende ihres Lebenszyklus mittels Solvolyse getrennt, um Fasern und Harze wieder in den Herstellungsprozess zurückzuführen. Die BU CS beteiligt sich an der Fertigung eines Demonstratorbauteils und erstellt eine ökobilanzielle Analyse des Gesamtprozesses. Dabei wird das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial gegenüber herkömmlichen Materialien und Prozessen aufgezeigt. Das Projekt startete im November 2024 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Im Geschäftsbereich Corporate (Logistik) wurden für bestimmte Kartonagenverpackungen Styroporauskleidungen durch recycelte Kartontaschen ersetzt. Dadurch wird ein Beitrag zur Reduzierung von kunststoffhaltigem Verpackungsmaterial geleistet. Darüber hinaus wurden Lieferscheintaschen von Kunststoff auf Papier umgestellt und, ebenfalls im Jahr 2024, ein System zur Wiederverwendung von großformatigen Versand-Holzkisten am Standort Meitingen eingeführt.

Im Abfallmanagement wurde an den vier deutschen Standorten Meitingen, Bonn, Wackersdorf und Willich eine Softwarelösung implementiert, die eine Datenerfassung, Klassifizierung und Nachverfolgung ermöglicht. Die Einführung dieser Software trägt zur Optimierung der Abfallbewirtschaftungsprozesse bei und erhöht die Ressourceneffizienz durch eine verbesserte Datenverfügbarkeit. Im Laufe des Jahres 2025 ist geplant, die Softwarenutzung auf das Thema Handling von gefährlichen Abfällen (sogenanntes elektronisches Begleitscheinverfahren) auszudehnen.

### Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

SGL Carbon hat bis zum Berichtszeitpunkt noch keine konzernweit messbaren und ergebnisorientierten Ziele im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ festgelegt. Die Einführung solcher Ziele ist jedoch geplant und soll bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen sein. Diese Ziele sollen sowohl den Bereich der Kreislaufwirtschaft als auch das Abfallmanagement abdecken.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen in den Bereichen „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ erfassen wir in den Entwicklungsabteilungen

der Geschäftsbereiche Projektfortschritte in Bezug auf die Nutzung zirkulärer Rohstoffe. Darüber hinaus setzen sich die Standorte spezifische Abfallziele, die sich zumeist auf die Umsetzung abfallbezogener Maßnahmen beziehen. In Deutschland sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Bestellung von Standort-Abfallbeauftragten vor, die die jeweiligen Fortschritte in ihren jährlichen Abfallberichten dokumentieren. Für die ISO 14001:2015-zertifizierten Standorte Meitingen (SGL Technologies GmbH), Ried & Ort im Innkreis (SGL Composites GmbH) und Wackersdorf (SGL Composites Materials Germany GmbH) werden zudem abfallbezogene Ziele und Maßnahmen im Rahmen der ISO 14001:2015-Systematik berichtet.

### Ressourcenzuflüsse (E5-4)

SGL Carbon ist ein produzierendes Unternehmen. Wir beschaffen eine Vielzahl von Rohstoffen und Materialien. Unsere wesentlichen Ressourcenzuflüsse umfassen:

Rohstoffe wie Acrylnitril und Polyacrylnitril-(PAN)-Precursor für die Carbonfaserherstellung, Kokse Peche und Naturgraphit für die Graphitherstellung, Chemikalien wie Epoxidharze und verschiedene Fasertypen, Anlagen bzw. Anlagenteile inkl. Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (Prozessgase, Chemikalien, Filter, Reinigungsbedarf, Nichtmetallverbrauchsmaterialien, Laborbedarf, Schmierstoffe, Öle, Klebstoffe), Verpackungsmaterialien (Versandkisten, Holz, Paletten), IT-Ausrüstung, Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung (PSA), Gebäude- bzw. Produktionsausrüstung (Möbiliar, elektrisches Equipment) sowie Wasser, das überwiegend zur Prozesskühlung verwendet und zurückgeführt wird.

Ressourcenzuflüsse	Einheit	2024
Gesamtgewicht Ressourcenzuflüsse	kt	112,2
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte	kt	79,7
Gesamtgewicht technischer Materialien	kt	30,5
Gesamtgewicht biologischer Materialien	kt	2,0
Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien <sup>1)</sup>	%	0,0%
Zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien <sup>2)</sup>	kt	2,4
Zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien <sup>2)</sup>	%	2,1%

<sup>1)</sup> Biologische Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden, mit Informationen über das verwendete Zertifizierungssystem und die Anwendung des Kaskadenprinzips

<sup>2)</sup> einschließlich Verpackungen

Im Berichtszeitraum wurde das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie der technischen und biologischen Materialien anhand der SAP-Einkaufsdaten bestimmt, die im sogenannten Vendor Spend Report erfasst sind. Die Gewichtsangaben wurden direkt den Einkaufsbuchungen entnommen. Für Positionen, bei denen in den Einkaufsbuchungen keine Gewichtsangaben hinterlegt waren, wurden Gewichtsangaben aus den Materialstammdaten herangezogen. Bei Buchungen, für die sich mit beiden Verfahren keine Gewichtsangaben ermitteln ließen, wurde ein durchschnittliches Gewicht abgeschätzt, das sich auf die jeweilige Materialgruppe und den Einkaufswert bezieht.

Das Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen) wurde wie folgt abgeschätzt: die Geschäftseinheiten analysierten ihre Einkaufsvorgänge und ermittelten recycelte sekundäre Komponenten ausschließlich beim Zukauf von Stahl. Der Stahl-Recyclinganteil wurde mittels regionaler Stahlrecyclingquoten abgeschätzt. Zu einigen Stahl-Einkaufsvorgängen wurden Lieferantenauskünfte eingeholt. Für die Abschätzung des Recyclinganteils

bei den beschafften Verpackungsmaterialien wurden regionale Recyclinganteile nach Verpackungsmaterialgruppen herangezogen und auf das Beschaffungsvolumen des Unternehmens angewandt.

Wir erfassen unsere Materialzugänge vollständig im SAP. Auswertungen erfolgen mittels unseres sogenannten „Vendor Spend Reports“ (im SAP Business Warehouse). Dieser Report basiert auf unserem SAP-System, in dem sämtliche Rechnungsbuchungen dokumentiert sind. Die einzelnen Positionen lassen sich anhand der Rechnungsdokumente spezifischen Bestellungen, Warengruppen und Materialnummern zuordnen.

Im Rahmen der Erhebung der Ressourcenzuflüsse werden die benötigten Mengen auf Basis der Wareneingangsbuchungen oder der Materialstammdaten im SAP-System ermittelt. Sofern Mengenangaben nicht im System verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung durch Schätzungen, bei denen dem Einkaufswert ein durchschnittliches spezifisches Gewicht zugeordnet wird.

Durch die Nutzung des Vendor Spend Reports, der jede Rechnung eindeutig abgrenzt, werden Doppelzählungen vermieden.

### Ressourcenabflüsse (E5-5)

SGL Carbon ist bestrebt, den Anteil an recycelten und wiederverwendeten Materialien in seinen Produkten zu erhöhen. In den Produktionsprozessen werden Nebenprodukte, wo immer möglich, intern wiederverwertet. Dies hat zum Ziel, dass Materialien, die aus der ersten Nutzungsphase stammen, nicht ungenutzt bleiben, sondern wieder in den Produktionskreislauf integriert werden. Wenn eine interne Nutzung nicht möglich ist, arbeitet das Unternehmen mit externen Partnern zusammen, um eine stoffliche oder thermische Verwertung zu maximieren.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen an unsere Produkte und Materialien sind die Möglichkeiten, diese vollständig nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu gestalten, technisch begrenzt. Es gibt bislang nur einige wenige Produktlinien, bei denen zirkuläre Rohstoffe eingesetzt werden können und auch vom Kunden nachgefragt werden.

Um den Umfang zu steigern, in dem Produkte, Materialien und Abfälle nach der ersten Verwendung in der Praxis wieder in Umlauf gebracht werden, arbeitet das Unternehmen an Recyclingprojekten (siehe Teil Maßnahmen, E5-2).

SGL Carbon verfolgt eine Abfallbewirtschaftung, die sowohl die Vermeidung als auch die effiziente Nutzung von Ressourcen umfasst. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist Teil unseres Umweltmanagements. Dabei setzen wir auf Überwachung, Trennung und Dokumentation unserer Abfallströme sowie die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, um unser Abfallaufkommen zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit den Anlagenbetreibern und Betriebsleitern erarbeiten wir Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, die sich an der europäischen Abfallhierarchie orientieren. Diese Hierarchie priorisiert die Vermeidung von Abfällen, gefolgt von der Verwertung und schließlich der Beseitigung. Wo möglich, nutzen wir Nebenprodukte einer Anlage als Rohstoff in anderen Produktionsprozessen, um Abfälle zu minimieren und die eingesetzten Rohstoffe möglichst effizient zu nutzen.

Wenn eine Wiederverwendung innerhalb der betrieblichen Prozesse nicht möglich ist, prüfen wir alternative Wege zur stofflichen und thermischen Verwertung. Bei Baumaßnahmen anfallende Materialien werden soweit möglich recycelt.

Die Unternehmensfunktion Corporate Environmental, Health and Safety Affairs (EHSA) führt regelmäßige Standort-Audits durch und überwacht so die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben. Zudem führen wir Prüfungen der Entsorgungsanlagen durch, mit denen wir zusammenarbeiten, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen.

Ein weiterer Bestandteil unserer Abfallbewirtschaftungsstrategie sind Schulungen unserer Mitarbeiter. Diese Schulungen umfassen die betriebsinterne Abfallbilanz, Projekte zur Abfallreduzierung, die Vorgaben zur Abfalltrennung innerhalb des Unternehmens sowie aktuelle gesetzliche Anforderungen. Ergänzt werden diese Schulungen in der deutschen SGL Carbon GmbH durch ein Handbuch, das als Nachschlagewerk für die Logistik- und Produktionsbereiche dient und die rechtssichere Handhabung von Abfällen unterstützt. Die internationalen Standorte beachten jeweils die lokale Gesetzgebung.

SGL Carbon produziert Materialien, Produkte und Lösungen in vier Geschäftseinheiten:

Der Geschäftsbereich GS produziert synthetische Feinkorngraphitblöcke, expandierten Naturgraphit, Graphitspezialitäten, die zum Teil mit hochreinen Beschichtungen versehen werden, Graphitanodenmaterial sowie Teile für Brennstoffzellen. Als Recyclingverfahren kommt die Nutzung von Grafitmaterialien bei der Aufkohlung in der Stahlherstellung zum Einsatz.

Der Geschäftsbereich PT produziert Prozesslösungen und Anlagen, Bauteile für korrosive Anwendungen, Komponenten & Baugruppen und Ersatzteile. Schlüsselkomponenten sind oftmals aus oder mit Graphit oder Polytetrafluorethylen (PTFE) hergestellt. Recyclingfähig sind insbesondere die verbauten Stahlteile. Da der im Geschäftsbereich eingesetzte Graphit eine Imprägnierung durchläuft, lässt er sich nicht recyceln.

Der Geschäftsbereich CF stellt textile Acrylfasern, Carbonfasern, Vlies- und gewebte Textilien sowie vorimprägnierte Materialien her. Carbonfasern und textile Acrylfasern können zurückgewonnen werden. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Downcycling, indem die Fasern als Kurzschnitt- oder gemahlenes Material wiedergewonnen werden.

Der Geschäftsbereich CS produziert Verbundwerkstoffteile (in Groß- und Kleinserienfertigung), Nassreibbeläge und Isolationsmaterialien. Aus den Bauteilen können Carbonfasern durch sogenannte Solvolyse vom Harz getrennt und zurückgewonnen werden.

Unsere Verpackungen bestehen üblicherweise aus recyclingfähigen Kartonagen und Holzkisten.

Das Design von SGL Carbons Produkten erfolgt typischerweise nicht anhand von kreislauforientierten Grundsätzen.

Ressourcenabflüsse	Einheit	2024
Erwartete Haltbarkeit der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt		k.A. <sup>1)</sup>
Reparierbarkeit von Produkten, nach Möglichkeit unter Verwendung eines etablierten Bewertungssystems		k.A. <sup>2)</sup>
Recyclbarer Anteil in Produkten	%	56,2%
Recyclbarer Anteil in Verpackungen	%	94,0%

<sup>1)</sup> Dem Unternehmen sind keine Branchendurchschnittswerte bekannt

<sup>2)</sup> Bei den Produkten des Unternehmens handelt es sich zumeist um Materialien, eine Reparatur ist daher nicht vorgesehen

SGL Carbon sind keine Branchendurchschnittswerte zu den Haltbarkeiten der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte bekannt. Daher konnte ein Vergleich der erwarteten Haltbarkeit, der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt für jede Produktgruppe nicht ermittelt werden.

Bei dem überwiegenden Teil von SGL Carbons Produkten handelt es sich um Materialien. Diese lassen sich naturgemäß nicht reparieren. Reparaturen werden insbesondere im Geschäftsbereich PT an Anlagen oder Anlagenkomponenten wie z.B. Wärmetauschern oder Pumpen durchgeführt. Damit wird die Lebensdauer dieser Komponenten erhöht.

Der recycelbare Anteil in Produkten wurde durch die Geschäftseinheiten wie folgt ermittelt: die im Berichtsjahr verkauften Produktgruppen wurden hinsichtlich ihrer Recyclingfähigkeit bewertet. Die Absatzmengen aller recyclingfähigen Produkte wurde aufsummiert und ins Verhältnis zum Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien gesetzt.

Der recycelbare Anteil in Verpackungen wurde wie folgt abgeschätzt: die im Berichtsjahr beschafften Verpackungsmaterialien wurden in Verpackungsmaterialgruppen unterteilt, zu denen Brancheninformationen zur Recyclingfähigkeit je Verpackungsmaterialgruppe recherchiert wurden. Der recycelbare Anteil wurde durch Aufsummierung der recyclingfähigen Anteile aller Verpackungsmaterialgruppen ermittelt und ins Verhältnis zur Gesamtmenge aller beschafften Verpackungsmaterialien gesetzt.

Die Ressourcenabflüsse werden im SAP gebucht. Dabei werden in den einzelnen Buchungsvorgängen unter anderem das Lieferwerk, die Materialien selbst sowie die zugehörige Geschäftseinheit und Produktlinie erfasst. Auswertungen werden in einem konsolidierten

Datensatz vorgenommen, dessen Summe den Konzernumsatzerlösen entspricht. So werden insbesondere Doppelzählungen vermieden.

Für Buchungsvorgänge, denen systemseitig kein zugehöriges Gewicht zugewiesen werden konnte, wurde dieses unter Annahme eines durchschnittlichen umsatzspezifischen Gewichts geschätzt.

Die Erfassung und Zuordnung der Abfallmengen erfolgt mittels SAP BW (siehe unten). Das Abfallaufkommen wird monatlich an den Standorten des Unternehmens erfasst und den entsprechenden Abfallkategorien zugeordnet. Hierzu werden die Entsorgungsnachweise der beauftragten Entsorgungsfachfirmen herangezogen. Die Aufsummierung über alle Standorte erfolgt im SAP BW-System.



**Abfallaufkommen gefährlicher und nicht gefährlicher Abfall**

<b>Abfallaufkommen</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>
<b>Von der Beseitigung abgezeichnete Abfallmengen</b>		
Gefährlicher Abfall	t	741
Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	0
Recycling	t	158
Sonstige Verwertungsverfahren	t	583
Nicht gefährlicher Abfall	t	9.767
Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	0
Recycling	t	5.586
Sonstige Verwertungsverfahren	t	4.181
Von der Beseitigung abgezeichnete Abfallmengen (gesamt)	t	10.508
<b>Zur Beseitigung bestimmte Abfallmengen</b>		
Gefährlicher Abfall	t	2.288
Verbrennung	t	208
Deponierung	t	1.085
Sonstige Arten der Beseitigung	t	996
Nicht gefährlicher Abfall	t	14.430
Verbrennung	t	73
Deponierung	t	6.473
Sonstige Arten der Beseitigung	t	7.884
Zur Beseitigung bestimmte Abfallmengen (gesamt)	t	16.718
<b>Gesamt mengen</b>		
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	t	3.029
Gesamtmenge radioaktiver Abfall	t	0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	t	27.226
Gesamtmenge nicht recycelter Abfall	t	21.482
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfall	%	78,9

Konzernweit werden die Mengen des angefallenen Abfalls zur ordnungsgemäßen Entsorgung nach Kriterien zur Verwertung, zur Beseitigung sowie in gefährlichen und nicht gefährlichen Abfall aufgeschlüsselt.

Typische Abfälle SGL Carbons umfassen Materialien wie gewerbliche Siedlungsabfälle, Filterstäube, restentleerte Verpackungen, gebrauchte Auskleidungen und Feuerfestmaterialien, Bau- und Abbruchmaterialien sowie Chemikalien (organische und anorganische).

Abfälle und darin enthaltene Materialien unterscheiden sich nach den vier Geschäftseinheiten SGL Carbons:

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs GS umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, Industrieruß, Bearbeitungsschlämme, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Waschethanol, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub, Grünbruch, Phenolharz, ölhaltige Betriebsmittel, Natriumsulfat, Kunststoff mit Anhaftungen. Zur Beseitigung bestimmt sind Ofensteine, Dämmmaterial, Kalkschlamm, Kalkhydrat, Packstaub, Grünstaub, Säuren und Laugen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs PT umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, Industrieruß, Bearbeitungsschlämme, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub, Graphitbruch. Zur Beseitigung bestimmt sind kontaminierter Graphit aus Apparaten, Dämmmaterial sowie Säuren und Laugen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs CF umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub und Carbonfasern. Zur Beseitigung bestimmt sind Harze, Dämmmaterialien und verschmutzte Betriebsmittel mit Harzen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs CS umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub und Carbonfasern. Zur Beseitigung bestimmt sind Harze, Dämmmaterialien und verschmutzte Betriebsmittel mit Harzen.

Als internes Kontroll- und Planungsinstrument erstellen die Standorte sogenannte Abfallbilanzen, die Auskunft zu den betrieblich erfassten Abfällen geben und einen Überblick hinsichtlich Art, Menge, Verbleib und den abfallbezogenen Kosten ermöglichen.

Die verschiedenen Abfallfraktionen werden dazu anhand von Praxis- und Rechnungsbelegen sowie bereitgestellten Input-Registern der Entsorgungsanlagen systematisch erfasst

und an den deutschen Standorten mit Hilfe einer Datenbank zu Abfallbilanzen zusammengeführt. Berücksichtigt werden bei der Erhebung sowohl Abfälle, die bei der Herstellung verkaufsfähiger Produkte anfallen, als auch Sondereffekte aus spezifischen Projektaktivitäten.

Weltweit erhebt SGL Carbon die Abfallmengen zusätzlich für alle Produktionsstandorte in einer Datenbank im SAP-BW. Die Erhebung erfolgt monatlich durch die lokalen EHS-Verantwortlichen. Corporate EHSA führt Plausibilitätsprüfungen durch. Die Daten hinsichtlich Mengen und Endverbleib basieren auf Belegen der beauftragten Entsorgungsunternehmen.

# Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission den „European Green Deal“ vor. Dieser enthält das Ziel, die Nettotreibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 auf Null zu reduzieren und damit klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieses Ziels wird es unter anderem notwendig werden, private und öffentliche Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Aktivitäten umzuleiten. Hierfür wurde die EU-Taxonomieverordnung ((EU) 2020/852, kurz EU-Taxonomie) entwickelt, ein Klassifikationssystem zur Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.

Unternehmen, die zur Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet sind, mussten erstmals für das Geschäftsjahr 2021 Auskunft über taxonomiefähige Umsatzeinlöse, Investitionen (Capital Expenditure, Capex) und Betriebsaufwendungen (Operational Expenditure, Opex) gemäß der EU-Taxonomie geben. SGL Carbon fiel bereits 2021 unter diese Verpflichtung und veröffentlichte in 2021 diese Informationen für seine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die beiden damals veröffentlichten Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Kennzahlen wurden, wie in der EU-Taxonomie vorgesehen, für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 erwartete der Gesetzgeber die Ausweitung der Berichterstattung um die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten. SGL Carbon fällt unter diese Verpflichtung. Die notwendigen Analysen wurden entsprechend erweitert.

2023 griff erstmals auch die interne Prüfungspflicht der Taxonomiefähigkeit der Umweltziele 3-6: Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität ist für diese Umweltziele erstmals mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 verpflichtend und wurde daher von SGL Carbon im Jahr 2024 durchgeführt. Berücksichtigt wurden dabei die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2022/1214, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 sowie EU C (2023) 3850.

## Bestimmung relevanter Taxonomie-Codes

Für das Geschäftsjahr 2024 hat SGL Carbon die folgenden Wirtschaftsaktivitäten und Produkte in Zusammenhang mit dem Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) als taxonomiefähig identifizieren können:

**Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 3.1).** Hierunter fallen Carbonfasern zum Einsatz in der Windindustrie sowie Spezialgraphitprodukte für die Windindustrie (Kohlebürsten zur Übertragung und Regelung von Windgeneratoren).

Unter die Kategorie **Herstellung von Batterien (CCM 3.4)** fällt das vom Geschäftsbereich Graphite Solutions produzierte Graphitanodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien, welches in der Elektromobilität genutzt wird.

Unter die Kategorie **Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (CCM 3.18)** fallen Composite-Batteriegehäuse aus Faserverbundstoffen für Elektrofahrzeuge, die vom Geschäftsbereich Composites Solutions produziert werden.

**Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24).** Hierunter fällt Dampferzeugung mittels Biomasse am Standort Lavradio des Geschäftsbereichs Carbon Fibers.

In Zusammenhang mit dem Umweltziel Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy, CE) wurden **Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung (CE 5.1)** und dort die Service- und Reparaturleistungen für Wärmetauscher des Geschäftsbereichs Process Technology als taxonomiefähig identifiziert.

Darüber hinaus werden die nachfolgenden Wirtschaftsaktivitäten im Jahr 2024 erstmalig berichtet. In den vorangegangenen Jahren hatte sich SGL Carbon auf die Bewertung und Berichterstattung der von der Gesellschaft hergestellten Materialien und damit zusammenhängenden Kosten konzentriert. Die nachfolgenden Aktivitäten waren deshalb bisher nicht Teil des Berichtsumfangs, fallen aber unter die Berichtspflicht:

### **Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5).** Hierunter fallen insbesondere Leasingfahrzeuge (PKW) des Unternehmens.

Unter der Aktivität **Neubau (CCM 7.1)** wurde die Errichtung zweier Produktionshallen am Standort Meitingen für die Nutzung durch das nicht-konsolidierte Tochterunternehmen Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes als taxonomiefähig identifiziert sowie die Errichtung von Produktionshallen in Bonn und Saint Marys (USA).

Unter der Aktivität **Renovierung bestehender Gebäude (CCM 7.2)** wurden Renovierungsumfänge am Standort Bonn identifiziert.

Zu den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität wurden keine taxonomiefähigen Aktivitäten von SGL Carbon identifiziert.

### **Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen**

Die Berichterstattung über die Art der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten erfolgt gemäß der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852. Die zu berichtenden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger („eligible“) sowie taxonomiekonformer („aligned“) Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben. SGL Carbon nutzt hierzu die im Annex II der Verordnung (EU) 2021/2178 vorgesehenen und in Verordnung (EU) 2023/2486 aktualisierten Meldebögen.

Die Datenerhebung fußt auf konsolidierten Konzerndaten. Doppelzählungen bei der Zuordnung von Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben werden vermieden. Konnten bei der Ermittlung der Kennzahlen Daten nicht eindeutig zugeordnet werden, wurden geeignete Allokationsschlüssel verwendet.

Die EU-Taxonomie versteht unter **Umsatzerlösen** den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, wird durch den Nettoumsatz geteilt. Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse wurden den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die jeweiligen SGL Carbon Produkte zugeordnet und für die so identifizierten Produkte die entsprechenden Umsatzerlöse mit Drittkunden für das Geschäftsjahr

2024 (Zähler) ermittelt und ins Verhältnis zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (Nenner) gesetzt.

Die **Investitionen** (Capital Expenditure, Capex) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Dazu kommen Zugänge aus aktivierten Leasingverhältnissen, zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und zu landwirtschaftlichen Positionen; diese drei Ausgabekategorien liegen bei SGL Carbon allerdings nicht vor. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte oder -prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind oder die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind oder die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. SGL Carbon bezieht sich auf die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Nenner). Davon ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Dazu wurden die über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifizierten Produkte mit den entsprechenden Investitionsausgaben in Zusammenhang gebracht und darüber hinaus einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen (siehe Wirtschaftsbericht, Mittelabfluss / Cashflow aus Investitionstätigkeit) ins Verhältnis gesetzt.

Die **Betriebsausgaben** (Operating Expenditure, Opex) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasing- und Mietverhältnisse sowie Wartung und Reparatur von materiellen und immateriellen Vermögenswerten beziehen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind oder die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind oder die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß

von Treibhausgasen gesenkt wird (z.B. einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen). SGL Carbon bezieht sich auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Miet- und Leasingverhältnisse, Renovierungen und Forschung und Entwicklung (Nenner). Davon wird der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben bestimmt (Zähler). Dazu wurden die über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifizierten Produkte mit den entsprechenden Betriebsausgaben in Zusammenhang gebracht und darüber hinaus einzelne Betriebsausgaben aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasausstöße und Gebäudesanierung berücksichtigt. Diese Kennzahl wird ausschließlich im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung ermittelt, da keine Entsprechung zu anderweitig festgelegten Finanzberichterstattungs-KPIs existiert.

### Prüfung der Taxonomie-Konformität

Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine Wirtschaftsaktivität die sogenannten technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria, TSCs) wie folgt erfüllen: sie muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten (Erfüllung der Kriterien des Abschnitts wesentlicher Beitrag, Substantial Contribution) und darf keinen erheblichen Schaden an den anderen fünf Umweltzielen verursachen (Erfüllung der Kriterien des Abschnitts Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, Do No Significant Harm, DNSH). Zusätzlich sind die Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Menschenrechte (sogenannter Mindestschutz bzw. Minimum Safeguards) einzuhalten und zu achten.

Zunächst wurde das Produktportfolio jeder Geschäftseinheit hinsichtlich der sogenannten Beschreibung der Tätigkeit nach (EU) 2021/2800 Annex I überprüft. Hierzu wurden Geschäftsbereichsexperten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Produktmanagement, Entwicklung sowie Anwendungstechnik hinzugezogen. Bei entsprechender Übereinstimmung wurden die sogenannten technischen Bewertungskriterien hinsichtlich eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz bzw. zum Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft mit dem gleichen Expertenkreis überprüft. Für die in der Folge vorgenommene Prüfung der sogenannten Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden Umweltexperten aus dem Bereich Corporate EHS hinzugezogen. Die Ergebnisse wurden erfasst und dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionsausgaben getätigt, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm

ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Die Überprüfung der Konformität dieser Investition (Capex (c)) einschließlich der Einhaltung des Mindestschutzes muss bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt werden, wenn SGL Carbon die entsprechenden Fragen nicht selbst beantworten kann. Hierzu wurden Fragebögen mit entsprechenden Fragestellungen an Lieferanten ausgesendet.

### Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Im Rahmen der Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung wurden die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz für die SGL Carbon als Gesamtunternehmen über alle Aktivitäten hinweg bewertet.

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz im Sinne der EU-Taxonomie zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact sowie in ihren internen Richtlinien (SGL Carbon Verhaltenskodex, Human Rights-Richtlinie und Lieferantenkodex) hat sich SGL Carbon dazu verpflichtet die Menschenrechte zu achten und zu schützen und die Prinzipien des UN Global Compact, die auf den oben genannten Regelwerken beruhen, zu wahren. Dazu hat SGL Carbon ein Human Rights Management System eingeführt, das Teil des übergeordneten und zertifizierten Compliance Management Systems ist. Zu den Elementen des Human Rights Management Systems wird auf die Kapitel Achtung der Menschenrechte, Verantwortung in der Lieferkette, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Compliance-Management in diesem CSR-Bericht verwiesen.

### Einordnung der nachfolgenden Berichtstemplates

Die folgenden Tabellen zeigen die taxonomiefähigen („eligible“) und taxonomiekonformen („aligned“) Anteile an Umsatz, Investitionen und Betriebsaufwendungen der SGL Carbon für das Geschäftsjahr 2024 in der vom Gesetzgeber geforderten Darstellung (siehe hierzu Verordnung (EU) 2021/2178, aktualisiert in Verordnung (EU) 2023/2486).

SGL Carbon hat keine Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Sinne der EU-Taxonomieverordnung. Aufgrund des Darstellungsumfangs der Meldebö-

gen 1 bis 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 wurde auf eine tabellarische Darstellung dieser verzichtet, da keine Taxonomiefähigkeit besteht und somit alle Meldebögen ein „nein“ bzw. Nullmeldungen enthalten würden.

### Ausblick

Gemäß Artikel 19 Absatz 5 der Taxonomieverordnung überprüft die EU-Kommission die technischen Bewertungskriterien regelmäßig bzw. für Tätigkeiten, die Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomieverordnung sind, mindestens alle drei Jahre. Sich daraus ergebende etwaige Anpassungen der Delegierten-Verordnung wird SGL Carbon zukünftig berücksichtigen.



**Meldebogen: Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024**

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Capex	Anteil Capex	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomie-konformer oder -fähiger Capex-Anteil, Jahr N-1	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
				Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL			
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																		
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																		
davon ermöglichende Tätigkeit (E)																		
davon Übergangstätigkeit (T)																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	0,2	0,2%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	1,1	1,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,4%		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	0,2	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,3%		
Erzeugung Wärme/Dampf	CCM 4.24.	0,3	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							8,0%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1,4	1,4%															
Neubau	CCM 7.1.	24,2	23,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	2,1	2,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		29,5	28,5%													10,7%		
<b>Total (A.1 + A.2)</b>		<b>29,5</b>	<b>28,5%</b>													<b>10,7%</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																		
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		74,0	71,5%															
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>103,5</b>	<b>100,0%</b>															

Capex: Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zzgl. Zugänge zu Nutzungsrechten



### Meldebogen: Opex-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Opex		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomie-konformer oder Opex-fähiger Anteil, Jahr N-1	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Absoluter Opex	Anteil Opex	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt				
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
davon ermöglichende Tätigkeit (E)																			
davon Übergangstätigkeit (T)																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	4,2	6,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,3%		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	4,1	6,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								10,9%		
Herstellung von Automobil und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	1,1	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,7%		
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9,4	14,0%														20,0%		
<b>Total (A.1 + A.2)</b>		<b>9,4</b>	<b>14,0%</b>														<b>20,0%</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		57,7	86,0%																
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>67,1</b>	<b>100,0%</b>																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;  
N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

### Umsatzanteile Umweltziele

Abkürzung	Umweltziel	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0,7%	7,0%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
WTR	Wasser	0%	0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0%	0,5%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
BIO	Biologische Vielfalt	0%	0%

### Capex-Anteil / Gesamt Capex

Abkürzung	Umweltziel	Capex-Anteil / Gesamt Capex	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0,0%	28,5%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0,0%	0,0%
WTR	Wasser	0,0%	0,0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0,0%	0,0%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,0%	0,0%
BIO	Biologische Vielfalt	0,0%	0,0%

### Opex-Anteil / Gesamt Opex

Abkürzung	Umweltziel	Opex-Anteil / Gesamt Opex	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0%	14,0%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
WTR	Wasser	0%	0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0%	0%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
BIO	Biologische Vielfalt	0%	0%

### Nuklear und Gas

#### Meldebogen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

# Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) – Arbeitnehmerbelange und Achtung der Menschenrechte

## Angaben in Zusammenhang mit ESRS 2

Die Vorgehensweise zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeit) im Bezug auf unsere eigene Belegschaft kann dem Kapitel „Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit“ (IRO-1 und 2) entnommen werden.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse sowie in der finalen Berichterstattung berücksichtigen wir unsere gesamte Belegschaft. Dabei hat die SGL Carbon sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die eigenen Geschäftsaktivitäten inklusive unserer Produkte und Dienstleistungen sowie deren direkte Auswirkungen auf die Belegschaft berücksichtigt. Sofern Angaben in unserem Bericht sich nur auf Teile der Belegschaft beziehen, geben wir gegebene Ausschlüsse in den entsprechenden Stellen an. Mehr Informationen über unser Geschäftsmodell und Produkte können dem Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ entnommen werden.

Die eigene Belegschaft von SGL Carbon setzt sich grundsätzlich aus zwei Hauptgruppen zusammen: den eigenen Mitarbeitenden und den Fremdarbeitskräften. Unsere eigenen Mitarbeitenden sind Personen, die einen direkten Arbeitsvertrag mit SGL Carbon haben. Diese Gruppe umfasst reguläre Mitarbeitende sowie Praktikanten und Auszubildende, sofern sie nicht ausdrücklich von bestimmten Regelungen ausgeschlossen sind. Ebenfalls eingeschlossen sind Mitarbeitende in den USA, die freiwillig in einem Arbeitsverhältnis stehen. Passive Mitarbeitende, wie beispielsweise Angestellte im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ) in Deutschland oder beurlaubte Mitarbeitende, sind – sofern nicht anders angegeben – ausgeschlossen (siehe weitere Informationen im Abschnitt S1-6).

Die zweite Gruppe umfasst sogenannte Fremdarbeitskräfte, zu denen Einzelunternehmer gehören, die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen ("Selbstständige"), sowie Arbeitnehmer von Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der Bereitstellung von Personal besteht ("Dritte"). Diese Fremdarbeitskräfte umfassen befristet Beschäftigte, Leiharbeiter und Selbstständige. Sie arbeiten unter der Aufsicht von SGL Carbon und führen Tätigkeiten aus, bei denen SGL Carbon das Risiko trägt, ohne jedoch in einem direkten Arbeitsverhältnis mit SGL Carbon zu stehen (siehe weitere Informationen im Abschnitt S1-7).

Die SGL Carbon hat im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse drei positive wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert (siehe Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“-SBM-3). Negative Auswirkungen oder Risiken haben wir in Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft unabhängig von deren Merkmalen, Tätigkeiten und Arbeitsplätzen nicht identifiziert. Dies gilt auch für wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft aus dem Transitionsplan. Weitere Informationen in Bezug auf Maßnahmen sind im Abschnitt S1-4 in diesem Kapitel zu finden. Auch bei der Angabe von Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, beziehen wir uns auf die gesamte eigene Belegschaft, außer explizit anderweitig genannt.

## Strategien in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Der Erfolg der SGL Carbon beruht aus unserer Sicht maßgeblich auf der Leistungsbereitschaft und dem Engagement unserer Mitarbeitenden sowie einem starken Zusammenhalt innerhalb der Belegschaft. Wir sind überzeugt, dass eine wertebasierte Unternehmenskultur, die auf Respekt, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein beruht, die Basis für unseren langfristigen Erfolg darstellt. Daher setzen wir uns für faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte sowie ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten ein. Diese Prinzipien sind fest in unserer Unternehmensstrategie verankert und darauf ausgerichtet, positive gesellschaftliche Beiträge zu leisten und mögliche Risiken für unsere Mitarbeitenden zu minimieren.

SGL Carbon möchte die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Belegschaft gezielt adressieren. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Menschenrechte (siehe dazu auch das Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und

Chancen“ - SBM-3). Grundsätzlich gelten die Policies und Richtlinien der SGL Carbon für unsere gesamte eigene Belegschaft<sup>1</sup> weltweit und sind für diese verpflichtend.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist fest in unseren Verhaltensregeln und unserer Unternehmensstrategie verankert. Wir sind dafür verantwortlich, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Dies ist das Kernziel unserer Konzernrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Grundlage, auf der wir Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz verhindern, abmildern und beheben. Ein sicheres Arbeitsumfeld ist zugleich Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie der weltweit gültigen EHSA-Richtlinien (Environmental Health & Safety Affairs) werden die Anforderungen, Richtlinien und Verfahren verbindlich für alle Mitarbeitende festgelegt.

Die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden wird durch regelmäßiges Feedback, Schulungen und die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden gefördert. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Konzernrichtlinie liegt beim Vorstand, während alle Management-Ebenen und Mitarbeitenden für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich sind. Ergänzend dazu nutzen wir ein konzernweites Unfallmanagementsystem (basierend auf dem Incident Management Procedure), das dem Zweck dient, sicherheitsrelevante Vorfälle systematisch zu erfassen, zu untersuchen und daraus Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten, deren Wirksamkeit anschließend überprüft wird.

### **Arbeitsbedingungen**

Gemäß dem Selbstverständnis der SGL Carbon stellt eine faire, leistungsorientierte Entlohnung eine zentrale Arbeitsbedingung für alle Mitarbeitenden dar. SGL zahlt seinen Mitarbeitenden weltweit Entgelte oberhalb der Mindestvergütung, die die EU als ausreichend ansieht. In Deutschland z.B. stellt das Modell des Flächentarifvertrages sicher, dass durch die Tarifvertragsparteien branchenspezifische und praxisgerechte Lösungen u.a. zu Entlohnungsfragen gefunden werden. Die Methodik zur Ermittlung einer aus unserer Sicht fairen Entgelthöhe umfasst dabei auch die Definition von Tätigkeiten sowie die Bemessung ihres Wertes. In den beiden größten SGL-Standorten Meitingen und Bonn ist die überwiegende Mehrzahl der Arbeitsplätze an den Tarifvertrag der Metall- und Elektro-Industrie gebunden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Entlohnung haben der Vorstand, die Geschäftsführer sowie der Bereich Human Resources.

Eine ausgewogene Work-Life-Balance ist nicht nur im Interesse unserer Mitarbeitenden, sondern auch ein wichtiger Faktor zur Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeber. Maßgebliche Voraussetzung für die individuelle Ausgewogenheit von Arbeits- und Privatleben ist die Möglichkeit zur räumlichen bzw. zeitlichen Flexibilisierung der Arbeitserbringung.

In der Mehrzahl der Länder mit SGL-Standorten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Großbritannien) bieten wir den Mitarbeitenden in den administrativen Bereichen die Option des mobilen Arbeitens an, wobei das mögliche Ausmaß und die Detailbedingungen lokal variieren. In drei Ländern (China, Japan, USA) ist mobiles Arbeiten teilweise eingeführt, d.h. an einzelnen Standorten. In Deutschland ermöglicht die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ seit Oktober 2022 eine flexible Arbeitsplatzgestaltung, die in Absprache mit der Führungskraft bis zu 40 % der Arbeitszeit betragen kann, wenn es die jeweilige Position zulässt. Darüber hinaus können Mitarbeitende durch Teilzeitmodelle, wie sie beispielsweise das deutsche Recht vorsieht, ihr Berufs- und Privatleben besser in Einklang bringen.

Weitere Bausteine der individuellen Flexibilisierung der Arbeitszeitverteilung sind in Deutschland z.B. die Arbeitszeitautonomie sowie flexible Arbeitszeitkonten. Arbeitszeitautonomie gilt bei der SGL Carbon für alle außertariflichen Mitarbeitenden in Deutschland, d.h. sie können die Lage ihrer Arbeitszeit – unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben sowie betrieblicher Erfordernisse - eigenverantwortlich flexibel gestalten. Dieser Beitrag zu einer vertrauensbasierten Arbeitskultur ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt. Arbeitszeitkonten für die tariflichen Mitarbeitenden dienen der flexiblen Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit und sind für die deutschen Standorte jeweils in lokalen Betriebsvereinbarungen geregelt. Die Verantwortung für die Umsetzung der flexiblen Arbeitszeit haben die Geschäftsführer, Führungskräfte mit delegierter unternehmerischer Verantwortung sowie der Bereich Human Resources.

<sup>1</sup> Die Begrifflichkeit „Eigene Belegschaft“ bezieht sich immer auf die Arbeitskräfte der SGL Carbon

Die Digitalisierung beeinflusst u.a. immer mehr die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Dank des Projektes „Access for all“ haben seit 2024 alle SGL-Mitarbeitenden an allen Standorten weltweit Zugriff auf das SGL PEOPLE Portal. Dadurch kann jeder Mitarbeitende z.B. online Schulungen absolvieren oder sich intern mit wenigen Klicks auf freie Stellen bewerben. Diese Maßnahme hat das Ziel, die Attraktivität der SGL als Arbeitgeber zu steigern und unser digitales Angebot zu verbessern. Die Verantwortung für die Umsetzung hat der Bereich (Group) Human Resources.

Schließlich werden die Arbeitsbedingungen auch durch die Unternehmenskultur geprägt, welche auf gemeinsam geteilten Wertvorstellungen basiert. Im Oktober 2022 wurde durch eine aus dem Top-Management und ausgewählten Mitarbeitenden bestehende Gruppe fünf Werte identifiziert, die für das Miteinander und die Zusammenarbeit in der SGL maßgeblich sind und sein sollen: Integrität und Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung, Verantwortlichkeit, Vertrauen sowie Leidenschaft für Erfolg. Unmittelbar anschließend wurden diese SGL-Werte unternehmensweit kommuniziert, in der sog. SGL Value Carta sind sie näher beschrieben. Mit der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragung THE VOICE wird u.a. erfasst, inwiefern die Werte aus Sicht der Belegschaft verwirklicht und gelebt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung einer wertebasierten Leistungskultur haben alle Mitarbeitenden und in ihrer Vorbildfunktion insbesondere der Vorstand, die Geschäftsführer, alle Führungskräfte sowie der Bereich Group Human Resources.

### **Diversität & Chancengleichheit**

Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der SGL Carbon und in der Menschenrechtsrichtlinie (Human Rights Policy) werden klargestellt, dass jegliche Form von Diskriminierung untersagt ist. Dabei wird Diskriminierung aufgrund von Alter, Ethnie, Geschlecht, Schwangerschaft, nationaler und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlechtsidentität, Behinderung, genetischen Informationen, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung ausdrücklich benannt. Zudem ergänzen wir, dass auch alle anderen durch nationale und europäische Gesetze geschützten Merkmale unter unseren Diskriminierungsschutz fallen. Unsere Menschenrechtsrichtlinie führt weitere Merkmale auf, darunter Familienstand, körperliche Merkmale, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftszugehörigkeit und ehrenamtliche Tätigkeiten. Auch diese Liste ist nicht abschließend und wird durch den Verweis ergänzt, dass der Schutz sich auf alle nach geltendem Recht unzulässigen Diskriminierungsgründe bezieht. Der Code of Conduct gilt sowohl für uns als Unternehmen als auch für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter.

### **Menschenrechte & Compliance**

Gemäß unserem Selbstverständnis respektiert und fördert die SGL Carbon die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, betroffenen Gemeinden und aller anderen Interessengruppen. Unser Engagement erstreckt sich auf die Umsetzung gründlicher Due-Diligence-Prozesse, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren und zu mindern. Als globales Unternehmen ist SGL Carbon in allen Geschäftsbereichen und entlang der Wertschöpfungskette Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen ausgesetzt. Wir verpflichten uns zu ethischem Geschäftsverhalten sowohl in unseren direkten Geschäftstätigkeiten als auch in unseren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Dies ist in unserem konzernweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) verankert.

Um unsere Risiken und Auswirkungen zu steuern und zu minimieren, verfügen wir über ein konzernweites Managementsystem zur Einhaltung der Menschenrechte in der eigenen Belegschaft, das Teil des übergeordneten und nach ISO 37301 zertifizierten Compliance Management Systems der SGL Carbon ist.

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact sowie in ihren internen Richtlinien, dem SGL Carbon Verhaltenskodex und der Human Rights Policy, hat sich SGL Carbon dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und zu schützen. Ferner die Prinzipien des UN Global Compact, die auf den internationalen Regelwerken der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Labor Organisation (ILO) sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte beruhen, zu wahren.

Darüber hinaus hat SGL Carbon im Geschäftsjahr 2024 eine Menschenrechtliche Grundsatzerklärung verabschiedet, die nochmals das grundsätzliche Engagement von SGL Carbon für die Achtung der Menschenrechte, das sich auch in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt, betont. Dies gilt auch im Hinblick auf die Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das für SGL Carbon seit dem 1.1.2024 zur Anwendung kommt. In dieser Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung haben wir unsere menschenrechtlichen sowie umweltrechtlichen Erwartungen an unsere eigene Geschäftstätigkeit der SGL Carbon und unserer Tochtergesellschaften sowie die unserer Geschäftspartner und Zulieferer formuliert und die ergriffenen Sorgfaltspflichten im Rahmen des Risikomanagements im Sinne des LkSG beschrieben.

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2024 die bereits seit 2018 geltende Human Rights Policy, die im letzten Geschäftsjahr bereits aktualisiert worden war, einer weiteren grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Während sich die bisherige Human Rights Policy insbesondere auf die für die SGL-Belegschaft als Zielgruppe relevanten Aspekte der Human Rights am Arbeitsplatz („Respekt am Arbeitsplatz“, „Diversität am Arbeitsplatz“, „Arbeitsbedingungen“ und „Beschwerdeverfahren“) fokussierte und die universell geltenden Menschenrechte lediglich zusammenfassend wiedergab, wurden in der Überarbeitung in 2024 die Kapitel „keine Kinderarbeit“, „keine Zwangsarbeit“, „Versammlungsfreiheit“, „Arbeitszeit & Arbeitsbedingungen“ sowie die Themen „Arbeitssicherheit und Gesundheit“, „Umweltschutz“, „Umgang mit Sicherheitspersonal“ und „Engagement mit lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern“ deutlich ausführlicher dargestellt und beschrieben. Diese Überarbeitung erfolgte insbesondere, um das Bewusstsein aller Beschäftigten für diese grundlegenden Menschenrechte zu schärfen. Die Human Rights Policy liegt in allen neun SGL-Landessprachen vor und wurde an alle SGL Mitarbeitende weltweit über das PEOPLE Portal zur Verfügung gestellt. Die Lese- und Akzeptanzbestätigung der Policy erfolgt ebenfalls digital über das Portal. Die digitale Verteilung startete am 13. November mit einer 3-wöchigen Lese- und Akzeptanzfrist für alle Mitarbeitende im administrativen Bereich und einer Frist bis zum 31. Januar 2025 für alle Produktionsmitarbeitende aufgrund des höheren administrativen Aufwands für diese Zielgruppe. Am 31. Dezember 2024 lag eine Rücklaufquote von 97 % für alle Mitarbeitende im administrativen Bereich vor. Die Produktionsmitarbeitende erreichten trotz längerer Frist bereits eine Rücklaufquote von 43 %. Die Human Rights Policy ist ferner an allen SGL-Standorten auch Teil der Einstellungsunterlagen für neue Mitarbeitende. Die Verteilung erfolgt auch hier digital.

Als weiteren Beleg für die Bedeutung der Menschenrechte für die SGL Carbon und ihrer Mitarbeitenden sowie aufgrund der stetig gewachsenen Anforderungen an die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Wertschöpfungskette hat der Vorstand der SGL Carbon bereits in 2023 die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten mit direkter Berichtslinie an den Vorstand geschaffen und die Leiterin Group Compliance mit der Wahrnehmung dieser Rolle für die SGL Carbon beauftragt. In dieser Funktion hält die Menschenrechtsbeauftragte den Vorstand kontinuierlich über den Stand der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des LkSG informiert.

SGL Carbon hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechte aller Mitarbeitenden umfassend zu schützen und zu fördern. Dabei orientieren wir uns an anerkannten internationalen

Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, dem UN Global Compact und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Ferner hat SGL Carbon ein Beschwerdeverfahren implementiert, das bei Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen sicherstellt, dass sofort und angemessen reagiert wird. Für die Meldung solcher Fälle stehen dieselben Meldewege zur Verfügung, die auch für andere Compliance Verstöße genutzt werden können.

Diese Policies und Managementansätze entsprechen dem Selbstverständnis der SGL und spiegeln ihr Engagement für den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur wider. Sie haben das Ziel sicherzustellen, dass die SGL nicht nur internationalen Standards entspricht, sondern auch ein sicheres, integratives und förderndes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden schafft.

## Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4, S1-5)

Die drei wesentlichen Auswirkungen, die SGL Carbon in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert hat, sind die Förderung des Wohlbefindens und des Wohlstands der eigenen Belegschaft und damit verbunden der Öffentlichkeit. SGL Carbon engagiert sich durch eine Vielzahl gezielter Maßnahmen, um diese positiven Auswirkungen nachhaltig zu fördern.

### Gesundheit und Sicherheit

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen erhöht die Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden und soll dadurch auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das öffentliche Wohlbefinden haben. Zur Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt SGL Carbon über ein konzernweites Sicherheitsmanagementsystem, das ein integriertes und einheitliches Vorgehen bei allen Vorfällen, einschließlich kleinerer Unfälle und schwerer Beinaheunfälle vorsieht. Dabei sind alle Unfälle im konzernweiten Sicherheitsmanagementsystem zu erfassen. In einem systematischen Prozess werden die Vorfälle aufgenommen (Incident Notification), untersucht, nach Schweregrad klassifiziert und an die zu informierenden Verantwortlichen berichtet. Es werden direkt Verbesserungsvorschläge abgeleitet und dabei berücksichtigt, welche Lösungen sich zur Unfallprävention bereits bewährt haben (Incident Report).

Einmal monatlich stellt die zentrale Unternehmenseinheit Corporate EHSA (Environment Health Safety Affairs) dem Vorstand der SGL Carbon, den Leitern der Geschäftsbereiche und der Standorte sowie den EHS-Verantwortlichen (Environment Health & Safety-Verantwortliche) einen Sicherheitsreport sowie relevante Statistiken zur Verfügung (HSE Report). Zusätzlich erfolgt eine wöchentliche konzernweite Berichterstattung zur Verfolgung der aktuellen Sicherheitssituation mit detaillierten Informationen zu neuen Unfällen (Status employee safety).

Dieses Vorgehen dient dem Zweck die Einhaltung der Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Richtlinie zu prüfen und zu gewährleisten. Bei negativen Entwicklungen oder Verstößen sind umgehend Gegenmaßnahmen einzuleiten. Parallel dazu werden die geltenden Sicherheitsmaßnahmen und -vorkehrungen weiterentwickelt, um Unfälle zu vermeiden.

Im „EHSA Incident Review“ findet zudem ein monatlicher Austausch der zentralen Unternehmenseinheit EHSA mit den lokalen EHS-Managern zu übergeordneten Themen statt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen und SGL-internen Regelungen eingehalten und entsprechende Systeme an den jeweiligen Standorten etabliert werden. So wurden 2024 in diesen Gesprächen die Unfälle mit Ausfallzeit inkl. Unfallursachen und Abstellmaßnahmen präsentiert und analysiert, ebenso acht Beinaheunfälle sowie 11 Beispiele von „Best Practice“.

Ferner führt der Zentralbereich EHSA in Zusammenarbeit mit den lokalen EHS-Verantwortlichen interne Audits durch, die u. a. auch die Umsetzung der gruppenweit gültigen Arbeitssicherheitsstandards bzw. deren Fortschritte überprüfen. Die EHSA-Audits umfassen auch die Einhaltung von Energie- und Umweltstandards. In der Regel werden die Standorte alle drei Jahre, nach Häufung von Ereignissen engmaschiger, durch die zentrale Unternehmenseinheit EHSA begutachtet. In 2024 wurden vier SGL-Standorte geprüft.

Ferner informiert das globale EHSA-Team dreimal im Jahr das HSE-Council (Health, Safety and Environment Council) und berichtet über aktuelle Entwicklungen und standortbezogene Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Das HSE Council setzt sich zusammen aus den Vorständen der SGL Carbon, den Leitern der Geschäfts- und der Zentralbereiche sowie aus dem globalen Corporate EHSA Team und wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Es ist für die Überwachung und Steuerung der Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich.

Um die gesetzten Arbeitssicherheitsziele zu erreichen und damit auch unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen wirksam zu steuern, bezieht SGL Carbon mit verschiedenen Anreizsystemen die Mitarbeitenden aktiv in die Unfallprävention ein und berücksichtigt ihre Ideen zur Beseitigung von Unfallrisiken. An den Standorten Bonn, Meitingen, Limburg, Wackerdorf und Willich, wurden im Rahmen des Ideen-Managements 390 Hinweise zur Verbesserung der Sicherheit eingereicht. Als wertvoll befunden wurden 261, von denen 173 bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Die restlichen 88 befinden sich in der Bearbeitung.

Außerdem wird jährlich ein Safety Award an diejenigen Standorte vergeben, an denen es während der letzten drei Jahre keine Unfälle gab. Im Jahr 2024 wurden 16 Standorte ausgezeichnet. Um in der gesamten Belegschaft das Bewusstsein für das Thema Arbeitssicherheit weiter zu stärken, hat in 2024 wieder ein konzernweiter „Safety Day“ stattgefunden, an dem auch der Vorstand und das Management-Team aktiv teilgenommen haben.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Förderung unserer positiven Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die Durchführung von Mitarbeiterschulungen. Die Schulungen werden nicht nur von EHSA-Experten durchgeführt, sondern auch lokale Führungskräfte sind dazu angehalten, die Mitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich in Sicherheitsfragen zu schulen und zu unterstützen.

Im Umgang mit positiven und negativen Auswirkungen sowie mit Risiken der Prozesssicherheit und daraus resultierender möglicher Unfälle verfügt SGL Carbon seit 2017 über eine weltweit gültige Richtlinie und ein System zur Prozesssicherheit (Process Safety Policy). Das System enthält verschiedene Elemente wie Prozesssicherheitsanalysen, die Untersuchung von Unfällen und die Steuerung von Gegenmaßnahmen. Hinzu kommt, dass im bereits dargestellten Unfall-Managementsystem jeder Unfall aufzunehmen, zu analysieren und zu klassifizieren ist. So soll ermittelt werden, ob ein Vorfall im Bereich der Arbeitssicherheit oder der Prozesssicherheit aufgetreten ist.

SGL Carbon nutzt das konzernweit einheitliche Risiko-Management-System, um Risiken in ihren Produktionsprozessen zu identifizieren und ggf. zu minimieren. Dabei werden das Ausmaß und Gefährdungspotenzial von Krisenfällen analysiert und deren wirtschaftliche Folgen – etwa die Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden oder Umsatzeinbußen aufgrund von Produktionsunterbrechungen – berechnet. Für jedes Hauptrisiko wurden

eine oder mehrere Maßnahmen zur Risikominderung identifiziert, die im Bedarfsfall eingeleitet werden.

In Zusammenarbeit mit einer Sachversicherungsgesellschaft führt SGL Carbon jährliche Überprüfungen durch. Dabei werden viele Prozesse und Anlagen einer Sicherheitsanalyse unterzogen, die vor allem auf den Brandschutz und die Betriebsunterbrechung ausgerichtet ist. Die Ergebnisse werden bewertet und dokumentiert. Falls notwendig, werden konkrete Verbesserungsmaßnahmen aufgesetzt. 2024 wurden insgesamt sieben Standorte vor Ort geprüft.

Auch bei Geschäftspartnern legt SGL Carbon Wert auf entsprechende Standards zur Arbeitssicherheit, Gesundheit und Einhaltung geltender Gesetze, um positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gesellschaft einzuwirken. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) fordert die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden an sämtlichen Arbeitsplätzen zu gewährleisten und ein Managementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung einzurichten. Darüber hinaus erhalten alle relevanten Lieferanten einen Online-Fragebogen zur Überprüfung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsaspekte (siehe auch Kapitel „Unternehmensführung“ G1-2). Dieser umfasst auch eine Abfrage zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaspekten.

### **Arbeitsbedingungen**

SGL Carbon ist bestrebt sich für das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden zu engagieren. Dieses Engagement spiegelt sich in unseren Maßnahmen wider, die das Ziel haben, zu einer positiven Arbeitsatmosphäre und positiv wahrgenommenen Arbeitsbedingungen beizutragen. Flexibles Arbeiten, freiwillige Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorgeoptionen oder Fahrrad-Leasing sowie eine gezielte Förderung junger Führungskräfte und Talente prägen die Unternehmenskultur. Mitarbeitende in mehreren Ländern, darunter Österreich, China, Deutschland und Frankreich erhalten regelmäßig Leistungsbeurteilungen.

SGL Carbon legt Wert auf eine faire Entlohnung der Mitarbeitenden weltweit, die sich am jeweiligen nationalen Mindestlohn<sup>2</sup> orientiert. Ein großer Anteil der Mitarbeitenden in

Deutschland ist durch Tarifverträge abgesichert, wodurch ein stabiles und gerechtes Arbeitsumfeld gefördert wird. Darüber hinaus profitieren einige Mitarbeitende von zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorgeoptionen, die die staatlichen Rentensysteme ergänzen und eine langfristige finanzielle Absicherung gewährleisten. Daher erhielten im Berichtszeitraum alle Mitarbeitenden von SGL Carbon (100 %) eine u.E. angemessene Vergütung, die den maßgeblichen Vergleichswerten je Standort entspricht.

In Österreich wurde 2023 und in Deutschland 2024 die betriebliche Zusatzleistung des Fahrradleasings eingeführt. Ein vergleichbares Programm gibt es in Großbritannien. In Polen, Österreich und Deutschland gibt es jetzt sogenannte Corporate Benefits, ein Angebot für Mitarbeitende, bei einer Vielzahl von Konsumgüter- und Dienstleistungsanbietern vergünstigt einkaufen zu können. In den USA bietet SGL Carbon einen Benefitskatalog (u. a. Pensionspläne, bezahlter Urlaub, Gesundheitsfürsorge usw.), aus dem die Mitarbeitenden wählen können. In Deutschland gibt es die betriebliche Altersvorsorge, d.h. einen beitragsorientierten Plan für alle Mitarbeitenden und einen zusätzlichen Plan für die Führungsebenen.

### **Diversität & Chancengleichheit**

Die Berufsausbildung spielt eine wichtige Rolle bei SGL Carbon. Wir bieten Ausbildungsgänge in technisch-gewerblichen bzw. kaufmännischen Berufen in vier Ländern an (Deutschland, Österreich, Großbritannien und Polen) sowie Praktika für Schüler und Studierende in Deutschland.

Über das SGL PEOPLE Portal erhalten alle Mitarbeitenden weltweit Zugang zu digitalen Schulungen und haben die Möglichkeit, Unternehmensrichtlinien elektronisch anzuerkennen, wenn erforderlich.

Seit 2021 haben wir das Top Talent Programm eingeführt: Dieses Programm richtet sich an Mitarbeitende mit mittel- bis langfristigen Potenzial für Führungspositionen und zielt auf die Entwicklung zukünftiger Senior Manager ab. In 2024 kam das „Leadership4Perfor-

<sup>2</sup> Praktikanten und Auszubildende wurden nicht als Teil der Gruppe der Mitarbeitenden betrachtet. Als Vergleichswert wurde der in der Region gültige gesetzliche Mindestlohn oder Kollektivvertrag herangezogen. Die Daten wurden durch eine globale Datenerhebung abgefragt.



mance“-Programm dazu: Dieses 15-18-monatige Programm, das für das mittlere Management konzipiert ist, kombiniert verschiedene Lernformate und konzentriert sich auf moderne Führungskompetenzen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Gruppen mit jeweils 14 Teilnehmenden an diesem Programm teil.

Mit diesen gezielten Maßnahmen schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das die Entwicklung und Motivation unserer Belegschaft fördert. Unsere Politik und Programme gelten dabei für alle Beschäftigtengruppen innerhalb der SGL Carbon und spiegeln unser strategisches Engagement für nachhaltige Arbeitsbedingungen wider. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen wir weltweit u. a. mithilfe der Mitarbeiterbefragung. Insbesondere werden die fünf KPIs „Performance Culture Index, Value Index, Engagement Index, Leadership Effectiveness Index, Net Promoter Score“ im Zeitverlauf analysiert. Die Verantwortung für die genannten Maßnahmen haben der Vorstand, die Geschäftsführer, Führungskräfte sowie der Bereich Group Human Resources.

### **Menschenrechte & Compliance**

SGL Carbon ist bestrebt, durch die konzernweiten Strategien, Maßnahmen und Ziele, zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Steigerung des öffentlichen Wohlbefindens beizutragen.

In 2023 wurde anknüpfend an die erstmalig in 2019 erstellte Human Rights Risikoanalyse ein Human Rights Impact Risk Assessment für alle SGL-Standorte und operativen Gesellschaften über die digitale Plattform Integrity Next begonnen. Diese Risikoanalyse berücksichtigte die Vorgaben nach den Absätzen 2 bis 4 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu bewerten. Das Assessment beinhaltet sowohl eine abstrakte als auch eine konkrete Risikoanalyse. Die abstrakte Risikoanalyse basiert auf hinterlegten Länder- und Industrierisiken und durch die Angabe zu Standort und NACE-Code wird durch die Integrity Next Plattform ein automatisches Scoring ermittelt. Diese abstrakte Risikoanalyse wurde durch eine konkrete Risikoanalyse zu den Themenfeldern Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umwelt, Umgang mit Gefahrenstoffen, Menschenrechte, Diversität und Chancengleichheit und Vergütung durchgeführt. Dabei ist zu jedem Themenfeld ein entsprechender Fragenkatalog von Integrity Next definiert worden, basierend auf den Vorgaben des LkSG sowie weiteren internationalen Standards. Diese Fragebögen wurden auf der Online-Plattform durch die jeweiligen lokalen Compliance Vertreter (LCRs) mit Unterstützung weiterer Verantwortlicher aus den zuständigen lokalen EHS-Abteilungen (Environmental Health &

Safety) und Human Resources beantwortet. Das Assessment wurde von Group Compliance im abgelaufenen Geschäftsjahr zunächst zentral ausgewertet, um im Anschluss Experteninterviews mit den Zentralfunktionen Group HR und Corporate EHSA durchzuführen. Diese Experteninterviews dienten dazu die Ergebnisse der einzelnen Standorte zu analysieren und zu verifizieren, sowie weitere Erkenntnisse zu berücksichtigen. Aus diesen Interviewrunden ergab sich ein entsprechender Maßnahmenkatalog, der im Rahmen des Jahresberichts an den Vorstand über die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG durch SGL Carbon in der Sitzung am 7. Oktober 2024 präsentiert wurde.

Bereits in 2023 wurde das Schulungskonzept zur Einhaltung der Menschenrechte, nach der Umsetzung für alle Mitarbeitende in administrativen Bereichen (Office Worker), auch für Mitarbeitende aus dem Produktionsbereich zentral von Group Compliance und Group HR entwickelt. Während der regionalen Compliance Konferenzen wurde das Konzept mit den lokalen Compliance Vertretern der Standorte (LCRs) diskutiert und lokaler Input eingeholt. Darauf aufbauend wurde die Schulungsunterlage im ersten Halbjahr 2024 in allen neun SGL-Sprachen erstellt. Insgesamt dient das Training dazu, die Mitarbeitenden für den Schutz der Menschenrechte am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie jeder Einzelne durch sein Verhalten einen entsprechenden Beitrag leisten und unangemessenem Verhalten vorbeugen kann. Das Schulungskonzept sieht ein 2-stufiges Lernkonzept vor, bestehend aus dem Online-Training zum Verhaltenskodex einschließlich eines Kapitels zu Human Rights sowie einem Human Rights Präsenztraining. Das Online-Training steht den Mitarbeitenden über das SGL PEOPLE Portal in allen neun SGL-Sprachen zur Verfügung. Das Präsenztraining besteht aus einer zentralen Videobotschaft der SGL-Menschenrechtsbeauftragten sowie verschiedenen Praxisfällen, die interaktiv mit den Teilnehmenden bearbeitet werden. Die Durchführung der Trainings erfolgt lokal und wird vom jeweiligen LCR gesteuert.

Die Risikobewertung unserer Standorte über Integrity Next hat keine kritischen Aspekte festgestellt. Im Rahmen der Experteninterviews wurden Standorte, an denen „kritische“ Stoffe oder Gefahrstoffe im Einsatz sind, mit einem höheren Risiko bewertet. Einem risikobasierten Ansatz des LkSG folgend, wurden für diese Standorte die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Kontrollen erweitert. Dieses Vorgehen dient der zusätzlichen Prävention im Bereich Environmental Health & Safety Affairs (EHSA). Weiterhin wurden mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Minderjährigen näher betrachtet. Die Analyse ergab, dass an den SGL-Standorten weltweit keine Mitarbeitenden

unter 18 Jahren beschäftigt werden, außer im Rahmen von Ausbildungsprogrammen, die strengen rechtlichen Vorgaben unterliegen.

Aufgrund des insgesamt als gering identifizierten Human Rights Risikos an den SGL-Standorten, ist derzeit nicht geplant das Integrity Next Assessment zu wiederholen. Vielmehr wird zukünftig das Assessment in bestehende Maßnahmen integriert. Hierzu zählt beispielsweise die Erweiterung des EHSA-Prüfkatalogs für Regelaudits um Fragen aus dem Integrity Next-Assessment. Außerdem wurde der LCR-Compliance Fragebogen, der bereits verschiedene Aspekte abgeleitet aus der ILO-Arbeitsnorm enthält, erweitert. Dies stellt sicher, dass die Standorte regelmäßig über Human Rights Aspekte berichten.

## Maßnahmen zur Regulierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

### In Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Um unsere positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und den Wohlstand unserer eigenen Belegschaft sowie das Wirtschaftswachstum der Gesellschaft zu unterstützen, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

### In Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (inkl. S1-14)

Ziel der SGL Carbon ist es, die Gesundheit unserer Belegschaft zu fördern und Arbeitsplätze und -prozesse bereitzustellen, die arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten vorbeugen. Zur Bewältigung bzw. Förderung wesentlicher Auswirkungen sowie zur Minimierung wesentlicher Risiken im Rahmen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unserer eigenen Belegschaft haben wir uns konkrete Ziele gesetzt. Diese Ziele messen den Erfolg unserer Maßnahmen und unseres Fortschritts. Unser Ziel ist es, bis 2025 unsere Lost Time Incident Frequency Rate (LTI FR) zum Basisjahr 2022 jährlich um 5 % zu reduzieren und die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen stetig zu verbessern. In die Berechnung der SGL-weit gültigen LTI Frequency Rate beziehen wir alle Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ein (so genannte Tier 4 und 5 Unfälle).

In den letzten Geschäftsjahren ist es uns gelungen, unsere Unfälle mit Ausfallzeiten (LTI - Loss Time Incident - unfallbedingte Abwesenheit von Mitarbeitenden und Leiharbeitern pro einer Million Arbeitsstunden) jedes Jahr zu reduzieren. SGL Carbon hat im Jahr 2024 eine LTI-Frequency Rate von 1,5 (freiwillige Angabe gem. ESRS 1.114) weit unter dem Zielwert von 2,2 erreicht.

Die LTI Frequency Rate wird von der Abteilung Corporate EHSA (Environmental Health & Safety Affairs) berechnet und über die Zielerreichung auf Gruppen und Ebene der Geschäftsbereiche wöchentlich berichtet.

Im Rahmen der Definition des ESRS S1-14 Abs. 88 c) haben wir die Berechnung angepasst und weisen in diesem Bericht zusätzlich die Anzahl und die Quote der Arbeitsunfälle gemäß dieser Anforderungen aus. Die Anzahl der Arbeitsunfälle gemäß ESRS S1 88c, sprich Unfälle, bei denen eine medizinische Behandlung in Anspruch genommen wurde, die über die Erste-Hilfe-Maßnahmen hinaus gehen (Tier 3, 4 und 5), betrug im Berichtsjahr 94 und die Quote 12,1 (Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden).

Lokal ist das Thema Arbeitssicherheit an vielen Standorten in individuellen Jahreszielen verankert. Auch über die Standorte hinaus, ist das Thema Arbeitssicherheit als eine Zielgröße in der variablen Vergütungsstruktur für die vier Managementebenen unterhalb des Vorstands festgeschrieben (siehe dazu auch das Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt Governance).

### In Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit

Um die Diversität und Gleichberechtigung messbar bei SGL Carbon zu unterstützen, haben wir uns das quantitative Ziel gesetzt, die Frauenquote von 20% im oberen Management beizubehalten. Die Verantwortung für die Zielerreichung liegt dabei beim Vorstand.

Um die Weiterentwicklung der wertebasierten SGL-Leistungskultur zu beobachten, haben wir uns seit 2022 das Ziel gesetzt, den SGL Performance Culture Index kontinuierlich zu verbessern und einen als „gut“ definierten Ergebnisbereich zu erreichen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand, den Führungskräften sowie bei Group Human Resources. Darüber hinaus tragen alle Mitarbeitenden weltweit Verantwortung für die Weiterentwicklung der Leistungskultur und damit auch zur Erreichung des definierten Ziels.

### In Zusammenhang mit Menschenrechten & Compliance

Nach der Durchführung des weltweiten Schulungskonzepts zur Einhaltung der Menschenrechte für alle bestehenden Mitarbeitende im administrativen Bereich, im Rahmen dessen insgesamt 2.532 Mitarbeitende geschult wurden, sind die Human Rights Online Schulungen mittlerweile als fester Bestandteil in den Compliance Pflichtschulungen für alle neuen Mitarbeitende im administrativen Bereich verankert. Das Online-Training, das in insgesamt neun SGL-Sprachen zur Verfügung steht, wird der Zielgruppe über das interne SGL PEOPLE

Portal zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu fanden in 2024 virtuelle Trainings via MS Teams statt.

Der Roll-out für das Online-Training zum Verhaltenskodex einschließlich Human Rights für Produktionsmitarbeitende wurde im März 2023 an den US-Standorten gestartet und im Januar 2024 an allen verbleibenden Standorten fortgesetzt. Insgesamt haben bis Jahresende 2.589 Mitarbeitende aus dem Produktionsbereich weltweit an der Schulung teilgenommen, das entspricht 95 %.

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum mit den Präsenztrainings für Produktionsmitarbeitende zu Human Rights gestartet, was eine Ergänzung zur Basisschulung darstellt und der zweite Teil des Human Rights Schulungskonzepts ist. Der Roll-out erfolgte stufenweise zunächst in den USA gefolgt von den Regionen Asien und Europa und wird 2025 andauern. Die Standorte des Geschäftsbereichs Carbon Fibers sind von diesen Präsenztrainings derzeit ausgenommen. Bis Jahresende wurden in den Regionen folgende Teilnehmerzahlen erreicht: in den USA insgesamt 325 Mitarbeitende, das entspricht 88 % der Zielgruppe, in Asien insgesamt 252 Mitarbeitende, das entspricht 92 % der Zielgruppe und in Europa (ohne Deutschland) insgesamt 492 Mitarbeitende, das entspricht 95 % der Zielgruppe. An den teilnehmenden deutschen Standorten werden die Trainings in 2025 starten.

Die strategischen Ziele hinsichtlich der Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) werden mit dem Vorstand als zentralem Stakeholder festgelegt. Der Prozess zur Zielsetzung sieht vor, dass die Ziele zunächst von den zuständigen Fachabteilungen formuliert werden. Daraufhin werden die Ziele zwischen den Fachbereichsleitern Group HR, EHSA, Compliance als Teil der ESG-Gesamtstrategie von SGL Carbon mit der Leiterin von Corporate Sustainability diskutiert und abgestimmt. Die Ziele für die einzelnen Bereiche, die durch den ESRS S1-Standard abgedeckt werden, werden anschließend dem Vorstand von SGL Carbon vorgelegt und mit ihm erörtert. Eine abschließende Genehmigung der Ziele durch den Vorstand legitimiert die Ziele.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des ESG Steering Committee evaluiert und analysiert und es werden, falls erforderlich, Maßnahmen vereinbart und umgesetzt, um die Erreichung der Ziele sicherzustellen. Die Leistung wird auch in den Sitzungen des ESG Steering Committee zusammen mit den verantwortlichen Managern analysiert; bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

## Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter und der Arbeitnehmervertreter (S1-2)

### Einbindung und Dialog mit der Belegschaft

Mit dem Ziel, die positiven Auswirkungen auf unsere Belegschaft weiterhin sicherzustellen und um den Anliegen und Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden, pflegen wir einen kontinuierlichen Dialog und fördern eine offene Kommunikation auf verschiedenen Ebenen:

- **Management Dialog:** Ein monatliches Austauschformat für außertarifliche Mitarbeitende, in dem Führungskräfte und Mitarbeitende gezielt Zeit für Informationsaustausch, Feedback und die gemeinsame Lösung von Herausforderungen einräumen.
- **Sozialer Dialog:** SGL Carbon pflegt weltweit einen sozialen Dialog mit Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretern, wo möglich und rechtlich erforderlich. Wir arbeiten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben und geltenden Tarifverträgen. Unser Anspruch ist es, an all unseren Standorten weltweit im Rahmen der jeweiligen Bundes- und Landesgesetze, der lokal geltenden Tarifverträge sowie betriebsverfassungsrechtlicher und betrieblicher Regelungen zu operieren. Soweit erforderlich findet ein sozialer Dialog mit Arbeitnehmer- und/ oder Gewerkschaftsvertretern an SGL-Produktionsstandorten weltweit im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze mindestens einmal jährlich statt.
- **Globale Mitarbeiterbefragung "THE VOICE":** SGL Carbon pflegt den Dialog mit seinen Mitarbeitenden und führt seit 2022 regelmäßig die globale, anonyme und elektronische Mitarbeiterbefragung "THE VOICE" durch. Diese Befragung wurde zunächst dreimal im Abstand von sechs Monaten zwischen dem vierten Quartal 2022 und dem vierten Quartal 2023 durchgeführt, bevor sie im vierten Quartal 2024 nach einer 11-monatigen Pause erneut stattfand. Seit 2024 ist "THE VOICE" mindestens einmal jährlich vorgesehen und bietet wertvolle Einblicke in die Organisations- und Leistungskultur. Ziel der Befragung ist es, die Umsetzung der SGL-Werte sowie die Entwicklung der angestrebten Leistungskultur zu messen. Ein zentraler Ergebnisindikator ist dabei der Leistungskulturindex, der die Aspekte „Leben der SGL-Werte“, „Mitarbeiterengagement“ und „Effektivität der Führung“ umfasst. Die Befragungsergebnisse dienen als Ausgangspunkt für gezielte

Verbesserungsmaßnahmen, die gemeinsam von Führungskräften und Mitarbeitenden initiiert und umgesetzt werden können, stets in Übereinstimmung mit den lokal geltenden Vorschriften. Die Verbesserungsinitiativen, die auf den Ergebnissen der THE VOICE-Umfrage basieren, sollten sich positiv auf die Ergebnisse der nächsten Umfragen auswirken. Die Zeitreihe der THE VOICE-Ergebnisse stellt daher eine Messung der Wirksamkeit der Einbindung der eigenen Belegschaft dar.

Sollten sich Auswirkungen aus der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für unsere Belegschaft ergeben, informieren wir anlassbezogen die Arbeitnehmervertreter sowie Mitarbeitende an den jeweiligen Standorten gemäß der jeweils geltenden Gesetzgebung. Dies geschieht über verschiedene Kanäle, z.B. im Rahmen einer Betriebsversammlung oder über das SGL-Intranet. Im Berichtszeitraum haben sich keine derartigen Auswirkungen ergeben.

Teil der Organisationsstruktur der SGL Carbon SE als europäische Aktiengesellschaft (SE) ist die Einrichtung eines SE-Betriebsrats. Der allgemeine Zweck des SE-Betriebsrats besteht darin, ein Forum für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter in wesentlichen (EU-)grenzüberschreitenden Angelegenheiten zu bieten. SGL Carbon SE erkennt einen Betriebsrat der Societas Europaea für Länder innerhalb der Europäischen Union an.

Da der Hauptzweck des SE-Betriebsrats in seiner Funktion als EU-weites Konsultationsgremium besteht, setzt er sich aus Arbeitnehmervertretern aus EU-Mitgliedstaaten von SGL-Mitarbeitern zusammen. Für die Amtszeit 2021–2025 hat der SE-Betriebsrat elf Mitglieder aus fünf Ländern und die Stellvertreter der Mitglieder. Die Einzelheiten der Zuständigkeiten des SE-Betriebsrats sind in der Beteiligungsvereinbarung festgelegt, die im Februar 2018 vom SE-Betriebsrat und dem Unternehmen unterzeichnet wurde.

Die Verantwortung für den sozialen Dialog liegt bei den Geschäftsführern der einzelnen rechtlichen Gesellschaften zusammen mit den zuständigen HR-Managern sowie den Sozialpartnern. Gemäß SGL-Beteiligungsvereinbarung §10 hat der Vorstand der SGL Carbon SE die Verantwortung, in einer jährlichen Sitzung den SE-Betriebsrat über die Entwicklung der Geschäftslage und die Perspektiven der SGL Carbon zu unterrichten und hierzu anzuhören.

Unsere übergreifende Richtlinie zu Menschenrechten gilt weltweit und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich (siehe dazu auch Abschnitt „Strategien in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens“ - S1-1).

### Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Hinweisgebersystem (S1-3 sowie S1-17)

Bereits seit 2014 verfügt SGL Carbon über ein weltweit eingeführtes Hinweisgebersystem, über das Mitarbeitende und Führungskräfte aber auch externe Dritte Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße melden können. Über das SGL-Hinweisgebersystem können ebenfalls mögliche Verstöße gegen die Regeln zur Achtung der Menschenrechte oder Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken, sei es im eigenen Geschäftsbereich der SGL Carbon oder innerhalb unserer Lieferkette, angezeigt werden. Details zum SGL-Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren sind im Kapitel Unternehmensführung im Abschnitt „Strategien in Bezug auf die Unternehmensführung“ (G1-1) beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 betrafen 10 der insgesamt 14 bei der vertraulichen zentralen Meldestelle eingegangenen Hinweise Beschwerden, die sich inhaltlich dem Themenbereich „Menschenrechte und Verhaltenskodex“ (wie z.B. mögliche Diskriminierung oder mögliche Verstöße gegen unsere wertebasierten Verhaltens- und Führungsgrundsätze) zuordnen lassen. In zwei Fällen konnten die Vorwürfe im Rahmen der internen Untersuchung bestätigt werden und es wurden die der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktionsmaßnahmen getroffen. In sieben Fällen konnte die interne Untersuchung keinen Verstoß bestätigen, in einem Fall dauert die Untersuchung noch an.

SGL Carbon ist nicht bekannt, dass eine Beschwerde gegen SGL Carbon bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurde.

## Merkmale und Kennzahlen zu den Beschäftigten der SGL Carbon (S1-6 bis 16)

### Merkmale der Beschäftigten im Unternehmen (S1-6)

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Obwohl Auszubildende und Praktikanten in manchen Ländern nach nationalem Recht nicht als aktive „Beschäftigte“ gelten, inkludieren wir sie aus Transparenzgründen, weisen sie aber als gesonderte Gruppe in der Gesamtzahl aus. Folglich sind die meisten passiven Mitarbeitenden (z.B. beurlaubte Mitarbeitende, ATZ in Deutschland) von den Mitarbeiterzahlen ausgeschlossen. Nur für die Berechnung der Fluktuationsquote wurden die passiven Mitarbeitenden mit einbezogen, da auch sie das Unternehmen (z.B. nach Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit) verlassen.

Die zweite Ausnahme stellen hierbei ESRS S1-10, „angemessene Entlohnung“, und S1-16, „Gender Pay Gap“, dar, wo wir Auszubildende und Praktikanten ausgeschlossen haben. Die SGL-Mitarbeiterzahlen werden als Headcount dargestellt.

Die Daten werden aus unserer globalen SAP SuccessFactors-Personalplattform extrahiert, die wir als „SGL People Portal“ bezeichnen. Hier führen wir Datensätze für alle Mitarbeitenden. Die Daten werden extrahiert, um sicherzustellen, dass wir einen „eingefrorenen“ Datensatz für eine konsistente Berichterstattung haben. Wo wir den Status zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben, wird der Headcount zum Jahresende verwendet. Wenn ein Durchschnittswert verlangt oder benötigt wird, um beispielsweise einen Prozentsatz zu berechnen, wird der Durchschnittswert als Mittelwert der Headcounts am letzten Tag jedes der vier Quartale berechnet.

	31. Dez 24	Durchschnitt <sup>1)</sup>
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	4.511	4.626

<sup>1)</sup> Der Durchschnittswert wird zusätzlich zur Beschäftigtenzahl am Jahresende angegeben, da er für nachfolgende Berechnungen verwendet wird

### Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) nach Geschlecht<sup>1)</sup>

Geschlecht	31. Dez 24
Weiblich	816
Männlich	3.695
Divers	0
Keine Angaben	0
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>4.511</b>

<sup>1)</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Region	Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) pro Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) pro Region
		31. Dez 24	31. Dez 24
Deutschland	Deutschland	2.052	
Übriges Europa	Vereinigtes Königreich	188	
	Österreich	255	
	Frankreich	241	
	Portugal	295	
	Spanien	40	
	Italien	24	
	Polen	189	
<b>Total Europa</b>			<b>3.284</b>
<b>Nordamerika</b>	<b>USA</b>	<b>754</b>	<b>754</b>
China	China	414	
Übriges Asien	Japan	48	
	Korea	3	
	Malaysia	2	
	Taiwan	6	
<b>Total Asien</b>			<b>473</b>
<b>Total</b>		<b>4.511</b>	<b>4.511</b>

Mitarbeitende in unseren US-amerikanischen Tochtergesellschaften werden gemäß dem in den USA üblichen Rechtsgrundsatz „Employment at-will“ (Angebot und Vereinbarung ohne festgelegte Stundenanzahl) eingestellt. Für SGL Carbon gelten sie als Vollzeitmitarbeitende, auch wenn ihre Wochenarbeitszeit formal nicht im Vertrag festgelegt ist.

#### Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht<sup>1)</sup>

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Total
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	816	3.695	0	0	4.511
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	776	3.501	0	0	4.277
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	40	194	0	0	234
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

#### Arbeitnehmerfluktuation

	Personenzahl 2024	Prozentsatz <sup>1)</sup> 2024
Total	729	15,39%

<sup>1)</sup> Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten inklusive der passiven Beschäftigten

In den Anmerkungen zu den Finanzberichten verwenden wir die durchschnittliche Mitarbeiterzahl, wie sie im deutschen Handelsrecht (HGB) vorgeschrieben ist. Der Durchschnitt ist der Mittelwert, der durch Addition der vier Quartale des Jahres geteilt durch vier berechnet wird.

## Merkmale und Kennzahlen der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft der SGL Carbon (S1-7)

Fremdarbeitskräfte sind definiert als einzelne Auftragnehmer, die SGL Carbon ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen („Selbstständige“), und Arbeitnehmer, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Personalvermittlung tätig sind („Dritte“). Dazu gehören auch Leiharbeiter, Zeitarbeiter und Selbstständige.

### Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten<sup>1)</sup>

	MAK
<b>Total</b>	<b>193</b>

<sup>1)</sup> Berechnung auf Basis der Dezemberwerte

Daten über Fremdarbeitskräfte werden als Vollzeitäquivalente (FTE) erfasst, wobei wir die lokale Vollzeitäquivalenz verwenden, da Vollzeit je nach Standort und Schichtplan variiert. Diese Zahlen werden am Ende des Berichtszeitraums für den letzten Monat des Jahres erfasst, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Berichterstattungsprozesses zu gewährleisten. Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde.

## Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR <sup>1)</sup>	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte – Nicht-EWR <sup>2)</sup>	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) <sup>1)</sup>
0 - 19 %		China	
20 - 39 %		USA	
40 - 59 %			
60 - 79 %		UK	
	Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal		Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal
80 - 100 %			

<sup>1)</sup> Für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

<sup>2)</sup> Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

Insgesamt waren 65,8 % aller Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt.

Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt der ESRS wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde. Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient.

## Diversitätsparameter (S1-9)

### Altersverteilung der Beschäftigten

Altersgruppen	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Prozentsatz der Beschäftigten
< 30 Jahre	642	14,23 %
30 - 50 Jahre	2.492	55,24 %
> 50 Jahre	1.377	30,53 %

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Headcount zum Jahresende verwendet.

#### Oberste Führungsebene nach Geschlecht (31. Dez. 24)

	Weiblich	Männlich	Divers <sup>1)</sup>	Keine Angabe	Total
Anzahl	18	67	0	0	85
Prozentsatz	21,18%	78,82%	0,00%	0,00%	100,00%

<sup>1)</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

SGL definiert derzeit Positionen ab Managementgruppe 3 aufwärts als Top-Management. Dazu gehören in erster Linie Leiter von Zentralfunktionen, Geschäftsbereichsleiter, Standortleiter größerer Standorte und Leiter größerer legaler Einheiten.

### Angemessene Entlohnung und Sozialschutz (S1-10, S1-11 und S1-12)

SGL zahlt seinen Mitarbeitenden weltweit Entgelte oberhalb der Mindestvergütung, die die EU als ausreichend ansieht. Für weitere Details siehe Abschnitt „Strategien in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens“ (S1-1).

#### Anteil der Beschäftigten, die unter den geltenden Referenzwerten für angemessene Löhne bezahlt werden

Land	Prozentsatz
Keines	k.A.

Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde. Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Als Vergleichswert für angemessene Löhne wurde der in der Region gültige gesetzliche Mindestlohn oder Kollektivvertrag herangezogen. Ferner wurde der Headcount zum Jahresende verwendet. Mit Rücksicht auf die

Persönlichkeitsrechte und legalen Einschränkungen haben wir keine Abfrage bei unseren Mitarbeitenden bzgl. deren Behinderungen vorgenommen.

#### Sozialschutz nach Ländern

Land	Krankheit	Arbeitslosigkeit <sup>1)</sup>	Arbeitsunfall <sup>2)</sup>	Elternurlaub	Ruhestand
Deutschland	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Vereinigtes Königreich	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
USA	Alle	Alle	Alle	Meistens unbezahlt, einige Ausnahmen z. B. in Kalifornien	Alle
Österreich	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Frankreich	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Portugal	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Spanien	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Italien	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Polen	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
China	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Japan	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Korea	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Malaysia	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Taiwan	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle

<sup>1)</sup> Arbeitslosigkeit gezählt ab dem Tag, an dem Beschäftigte das Unternehmen verlassen

<sup>2)</sup> Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit

"Alle" bezieht sich auf alle Beschäftigten, die die in der lokalen Gesetzgebung festgelegten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, z.B. die Einzahlung in das Sozialversicherungssystem, den Bürgerstatus oder die Teilnahme an Pflichtterminen bei öffentlichen Ämtern. Im Allgemeinen sind alle betroffenen Beschäftigten anspruchsberechtigt.

Alle Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft erhalten - durch öffentliche Programme oder durch angebotene Zusatzleistungen - eine soziale Absicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit



sowie aufgrund des Ruhestands. In allen Ländern mit Ausnahme der USA sind alle Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft - durch öffentliche Programme oder durch angebotene Zusatzleistungen – auch gegen Einkommensverluste aufgrund von Elternzeit abgesichert. Der Anspruch auf Elternzeit in den USA ist im Hinblick auf den Sozialschutz durch öffentliche Programme eingeschränkt. Mitarbeiterinnen erhalten Schutz für den Zeitraum der „Arbeitsunfähigkeit“, der durch ein ärztliches Attest definiert wird und in der Regel sechs bis acht Wochen nach der Geburt umfasst.

### Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungsbeurteilungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilnehmen (Geschäftsjahr 2024)<sup>1)</sup>

Weiblich	73,3
Männlich	70,2
Divers <sup>2)</sup>	0
Keine Angabe	0
	<b>70,8</b>

<sup>1)</sup> Wegen unvollständiger Daten wird die Gesamtzahl der erfassten Leistungsbeurteilungs- und Karriereentwicklungsgespräche auf der Grundlage der geschlechtsspezifischen Verteilung der Gruppen angegeben

<sup>2)</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Zur Erfassung der Performance Reviews werden die im Rahmen der globalen Datenabfrage erfassten Daten genutzt.

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Durchschnitt des Headcounts zu den Quartalsenden verwendet.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigter/-m (Geschäftsjahr 2024)<sup>1)</sup>

Weiblich	12,77
Männlich	17,94
Divers <sup>2)</sup>	k.A.
Keine Angabe	k.A.
	<b>16,7</b>

<sup>1)</sup> Da die Trainingsstunden unvollständig sind und nicht einzelnen Personen zugeordnet wurden, werden die insgesamt gesammelten Trainingsstunden teilweise auf der Grundlage der lokalen durchschnittlichen Geschlechterverteilung zugewiesen

<sup>2)</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

SGL Carbon erfasst die Schulungsstunden der Mitarbeitenden einerseits systematisch auf unserer Lernplattform (LMS) und andererseits manuell oder durch andere Systeme (z.B. Erfassung erfolgt durch eine globale Datenabfrage). Letztere sind mit Unsicherheiten bezüglich der Vollständigkeit behaftet, so dass die Kalkulation der Gesamtzahl zum Teil durch eine Schätzung erfolgt. Anhand der manuell erfassten Daten sowie der lokalen Dateninfrastruktur der Standorte (Datenvollständigkeit und Qualität) wird ein Faktor abgeleitet. Dieser Faktor wird schließlich mit den aus der globalen Datenabfrage erfassten Daten multipliziert, um die gesamten Schulungsstunden zu schätzen, die nicht durch LMS erfasst werden. Anschließend wird die Gesamtsumme der Schulungsstunden (LMS + Schätzungen) durch die durchschnittliche Personenzahl / Head Count geteilt. Eine Aufteilung nach Geschlecht ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der verfügbaren Datengranularität nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine Schätzung der absoluten Schulungsstunden pro Geschlecht auf der Basis des lokalen Geschlechterverhältnisses der SGL Carbon.

### Parameter bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (S1-14)

Die Managementsysteme und die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der SGL Carbon decken 100 % unserer eigenen Belegschaft ab. Informationen zu unserer Strategie, den Zielen und Maßnahmen im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können den jeweiligen Abschnitten in diesem Kapitel entnommen werden. Im Jahr 2024 gab es 94 Unfälle gemäß Definition der ESRS Abs. 88 c) (Tier 3, 4 und 5 Unfälle), entsprechend beträgt die Unfallquote 12,1 (Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden). Im Jahr 2024 gab es 736 Kalender-Ausfalltage in der internen und externen Belegschaft.

Es liegen keine Erkenntnisse über meldepflichtige, arbeitsbedingte Erkrankungen bei SGL Carbon und den zuständigen Aufsichtsbehörden vor, welche in direkter Korrelation und Kausalität mit dem Arbeitsumfeld stehen. Im Berichtsjahr hat es bei SGL Carbon keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Unfälle, Verletzungen oder Erkrankungen gegeben.

## Parameter zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

### Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen: Anspruch und Nutzung (Geschäftsjahr 2024)

#### Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentsatz der Beschäftigten	100
-------------------------------	-----

#### Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Weiblich	Männlich	Divers <sup>1)</sup>	Keine Angabe	Übersicht
15,6	10,5	0	0	11,4

<sup>1)</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

In allen Ländern mit Ausnahme von China und Malaysia haben Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen in allen vier Kategorien, nämlich Schwangerschaft und Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit sowie Pflegezeit. In China und Malaysia haben Arbeitnehmer Anspruch auf drei der vier Kategorien, nämlich Schwangerschaft und Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub sowie Elternzeit, nicht aber auf Pflegezeit.

Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/ Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde. Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden

inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Durchschnitt des Headcounts zu den Quartalsenden verwendet.

## Vergütungsparameter (S1-16)

### Gender Pay Gap weltweit<sup>1)</sup>

	31. Dez 24
Prozentsatz	-2,54

<sup>1)</sup> Globale Schätzung auf Basis des Gender Pay Gaps für USA und Deutschland

Die Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland und den Vereinigten Staaten repräsentieren mehr als 60 % der Belegschaft der SGL Carbon. Die lokale Gehaltsabrechnung dieser beiden Länder sind technisch eng mit dem IT-System Success Factors verflochten. Für diese Mitarbeitenden berechnen wir zum Jahresende den durchschnittlichen Bruttostundenlohn für den Monat Dezember in Euro. Dazu sammeln wir unsere Daten zu den Grund- und garantierten Gehaltsbestandteilen pro Mitarbeitendem und berechnen dann einen Stundensatz. Nicht in Euro ausgezahlte Gehälter werden in Euro umgerechnet. Dafür werden seitens Group Accounting bereitgestellte Wechselkurse für den Dezember verwendet. Für jeden Mitarbeitenden ist im Datensatz das Geschlecht angegeben. Der durchschnittliche Stundensatz für Männer und Frauen wird berechnet und die Formel gemäß S1-16 AR 98 b) angewendet. SGL Carbon konzentriert sich auf diese Länder, um die Daten mit vertretbarem Aufwand bereitzustellen.

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, ausschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Headcount zum Jahresende verwendet.

# Sozialbelange

(Information gem. ESRS 1.114)

Die SGL Carbon ist ein international tätiges Unternehmen, aber auch lokaler Nachbar in mehreren Regionen Europas, Asiens und Nordamerikas. Unser Ziel ist es, ein zuverlässiger Partner zu sein und über unsere Geschäftstätigkeit hinaus gesellschaftliche Verantwortung für die Menschen rund um unsere Standorte zu übernehmen. Dabei unterstützen wir vor allem Projekte, die einen lokalen oder thematischen Bezug zum Unternehmen haben, wobei die Förderung von Aus- und Weiterbildungsthemen klar im Fokus steht.

Formelle Grundlage des gesellschaftlichen Engagements der SGL Carbon ist die Richtlinie zu Sponsoring und Spenden. Diese gibt den gruppenweiten und verbindlichen Standard für alle SGL Carbon Mitarbeitenden vor. So wird sichergestellt, dass die Auswahl und Förderung der Projekte transparent und nach einheitlichen Vorgaben erfolgt. Über die Förderung von spezifischen Projekten, Initiativen, Institutionen oder Vereinen entscheidet bis zu einem Einzelbetrag von EUR 5.000 die Leitung des jeweiligen Standorts. Liegt der Betrag für Sponsoring und Spenden darüber, muss der Vorstand zustimmen. Zu informieren ist außerdem die Abteilung Investor Relations, Communications & Corporate Sustainability. Im Berichtsjahr wurden keinerlei Verstöße gegen diese Richtlinie festgestellt.

Im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir auch das Thema „betroffene Gemeinschaften“, sprich mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit an den Standorten auf Mensch und Umwelt in der Nachbarschaft unserer Standorte analysiert. Ebenso haben wir mögliche Risiken und Chancen betrachtet. Diese Analyse bezieht auch unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein. Weitere Details zur Durchführung unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse können dem Kapitel „Allgemeine Angaben unter Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (ESRS 2 IRO-1) entnommen

werden. Diese Ausführungen umfassen auch die Einbeziehung der Interessen unserer Stakeholder. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen bzgl. der hier dargestellten Sozialbelange identifiziert.

Zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsthemen engagieren wir uns an Schulen in den Regionen, in denen wir tätig sind. Am Standort in Meitingen bestehen z. B. Schulpartnerschaften, die den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Unternehmenswelt geben und dabei auch das Verständnis für technische und handwerkliche Berufe fördern sollen. So nahmen am Jump-in-Tag in unserem Werk in Bonn 35 Schülerinnen und Schüler der benachbarten Realschulen teil. Am Standort Meitingen nutzen am sogenannten „Girls-Day“ sieben Mädchen die Gelegenheit sich über technische Berufe zu informieren. Ein Buchprojekt für Kinder in der Grundschule am Standort Wiesbaden soll zur verbesserten Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr beitragen. Dies sind nur einige Beispiele für unser Engagement in den Regionen.

Eine besondere „Nachbarschaftshilfe“ konnten wir am Standort Meitingen leisten. Anlässlich der anstehenden umfassenden energetischen Rathaussanierung zieht die Belegschaft des Meitinger Rathauses bis zur Beendigung der Baumaßnahmen in das ehemalige Hauptverwaltungsgebäude der SGL Carbon am Standort Meitingen.

Neben dieser Auswahl an aktuellen Projekten unterstützen wir insbesondere Sport- und Jugendvereine, karitative Initiativen und lokale Projekte rund um unsere Standorte, die einen direkten Mehrwert für die lokale Gemeinschaft bieten.

# Unternehmensführung (G1) - Bekämpfung von Korruption und Bestechung

## Strategien im Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Um als global tätiges Unternehmen erfolgreich zu sein, ist SGL Carbon auf Vertrauen, ethisches Verhalten und Compliance in seiner gesamten Organisation und Wertschöpfungskette angewiesen. Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Aktionäre, die Öffentlichkeit und auch wir selbst erwarten von uns, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundsätze respektieren und nachhaltig handeln.

Die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien trägt dazu bei, negative Auswirkungen und Risiken zu mindern und positive Auswirkungen zu unterstützen. Dazu zählen auch Risiken im Zusammenhang mit Korruption, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen, Menschenrechten, Sicherheit und Gesundheit, Datenschutz und Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung.

Die Nichteinhaltung geltender Vorschriften und Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln kann lokal zum Verlust oder einer Einschränkung der Betriebslizenz unserer Produktionsstandorte führen. Ferner kann es z.B. bei Verstößen gegen Kartellrecht, Exportkontrollen oder bei Korruption und Bestechung zu einem Reputationsverlust, straf- und zivilrechtlichen Sanktionen wie Geldbußen und Strafen kommen, die sich erheblich auf die Ertrags- und Finanzlage der SGL Carbon auswirken können. Auch der Zugang zu finanziellen Mitteln durch Finanzinstitute und/oder Aktionäre kann aufgrund intransparenter, unverantwortlicher und fehlerhafter Unternehmensführung eingeschränkt sein.

Wesentliche finanzielle Risiken und Chancen der SGL Carbon im Bezug auf Unternehmensführung und -kultur (Governance) konnten im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht ermittelt werden.

Produkte der SGL Carbon können bei Nichteinhaltung von Exportkontrollen jedoch wesentliche negative Auswirkungen auf Teile der Gesellschaft haben. Dies gilt für unsere Produkte,

die so genannte „Dual Use“ Güter oder Technologien sind und sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können. Exportkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sollen deren Missbrauch für schädliche Zwecke verhindern und ein Gleichgewicht zwischen Innovation und Sicherheit herstellen. Ziel der SGL Carbon ist es, negative Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren, indem potenzielle negative Auswirkungen und Risiken gemanagt und gleichzeitig technologische Fortschritte sichergestellt werden.

Unsere Unternehmenspolitik und -kultur können auch zu verantwortungsvollem Geschäftsverhalten beitragen und damit einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben. Wir sind bestrebt, durch unser Handeln positiven Einfluss auf den Kampf gegen Bestechung, Korruption und Menschenrechtsverletzungen zu nehmen und so zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, des Wohlergehens und der fairen Behandlung innerhalb der Gesellschaft beizutragen.

Bereits seit 2014 verfügt SGL Carbon über ein weltweit eingeführtes Hinweisgebersystem, über das Mitarbeitende und Führungskräfte sowie externe Dritte Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße melden können. Es werden auch anonyme Meldungen angenommen. Zu den Hinweisen auf Rechtsverstöße zählen mögliche Gesetzesverstöße, rechtswidriges Verhalten oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder sonstiger interner Richtlinien stehen, wie zum Beispiel Verstöße gegen unsere Anti-Korruptions- oder Kartellrechtsrichtlinie. Über das SGL-Hinweisgebersystem können ebenfalls mögliche Verstöße gegen die Regeln zur Achtung der Menschenrechte oder Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken, sei es im eigenen Geschäftsbereich der SGL Carbon oder innerhalb unserer Lieferkette, abgegeben werden.

SGL Carbon hat sich verpflichtet, die durch das Hinweisgebersystem offengelegten Daten und die Identität des Hinweisgebers zu schützen. Gemäß dem Code of Conduct sowie den Regelungen der SGL-Whistleblowing Policy duldet SGL Carbon keinerlei Art von Sanktionen,

Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierungen gegen SGL-Mitarbeitende als Konsequenz für die in gutem Glauben eingereichten Meldungen. Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Hinweis im Ergebnis als Verstoß erweist oder nicht, und ist so in unserer SGL-Whistleblowing Policy sowie in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem verankert.

Mit Wirkung zum 1.1.2024 haben wir die SGL-Whistleblowing Policy („Hinweisgeberrichtlinie“) überarbeitet, um diese an die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes, das die entsprechende EU-Richtlinie (EU 2019/1937) umsetzt, anzupassen. Parallel dazu haben wir eine Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem veröffentlicht, die in Ergänzung zu unserer Hinweisgeberrichtlinie insbesondere die prozessualen Anforderungen an die Durchführung des Hinweisgebersystems und Beschwerdeverfahrens auch unter Berücksichtigung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) regelt.

SGL-Hinweisgeberrichtlinie und Verfahrensordnung liegen in allen neun Landessprachen der SGL-Standorte vor. Sie sind für alle SGL-Mitarbeitende als sogenannte kontrollierte Dokumente auf dem SharePoint und auf der Compliance Seite im SGL-Intranet zugänglich. Ferner wurde die Richtlinie an alle SGL-Mitarbeitende über den individuellen Lernplan im SGL PEOPLE Portal zur persönlichen, digitalen Kenntnisnahme verteilt. Für Dritte ist die Verfahrensordnung auf der SGL-Internetseite im Bereich Compliance abrufbar. Der Zugang und die Adresse der zentralen Meldestelle sind sowohl auf der SGL-Internetseite sowie im SGL-Intranet von der jeweiligen Homepage aus mit einem Klick erreichbar.

Um auch SGL-Mitarbeitenden in der Produktion, die keine individuellen PC-Arbeitsplätze haben, einen niederschweligen Zugang zum Whistleblowing System zu ermöglichen, haben wir eine globale Compliance-Poster Kampagne an den Standorten gestartet. Die Whistleblowing-Poster in den jeweiligen Landessprachen enthalten einen QR-Code, der direkt auf die entsprechende Meldeadresse verlinkt. Um die Aufmerksamkeit aller SGL-Beschäftigten, Dienstleister oder Besucher an den Standorten auf die Kampagne zu richten, wurden den Standorten Whistleblowing-Poster in ihre Landessprachen mit jeweiligen QR-Codes, die direkt auf die Meldeadresse verlinken, zur Verfügung gestellt. Diese sind an zentralen Punkten der Standorte (z.B. Werkseingang, Besucher-/ Konferenzräume, Kantine, Schwarze Bretter oder Schaukästen) aufgehängt.

Ferner enthält die verpflichtende Compliance Schulung zum SGL-Code of Conduct, die sämtliche SGL-Mitarbeitende, ob in der Verwaltung oder Produktion beschäftigt, absolvieren müssen, ein gesondertes Schulungskapitel zum Thema „Whistleblowing“.

Neben der Schulung zum Code of Conduct hat die Abteilung Group Compliance ein Compliance Schulungscurriculum auf dem SGL internen Lernportal LMS festgelegt, in dem die weiteren verpflichtenden Compliance Schulungen zum Thema Antikorruption, Kartellrecht, Exportkontrolle und Achtung der Menschenrechte zusammengefasst sind. Jeweilige Zielgruppen sowie zeitlicher Abstand für Wiederholungsschulungen sind dort als Regel hinterlegt sowie im Compliance Manual dokumentiert. Das SGL Compliance-Schulungskonzept ist wesentlicher Bestandteil des nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifizierten Compliance Management Systems und Anti-Korruptionssystems der SGL Carbon (Ausstellungsdatum 25.10.2023 / Gültigkeitsdatum 25.10.2026). Weitere Ausführungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden Sie unter den Angaben des Abschnitts G1-3 in diesem Kapitel.

Eingehende Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße werden von den verantwortlichen Meldestellenbetreibern vertraulich aufgenommen, entsprechend dokumentiert und konsequent unter Achtung der Datenschutzvorschriften bearbeitet. Bei Hinweisen auf mögliche schwerwiegende Compliance-Verstöße, wozu u.a. auch Hinweise auf mögliche Korruption oder Bestechung zählen, ist die Abteilung Group Compliance einzuschalten, die unabhängig und mit der notwendigen Fachkompetenz die Untersuchung des Vorgangs durchzuführen hat. Nach abgeschlossener interner Untersuchung, ggf. unter vertraulicher Hinzuziehung von Fachexperten, wird je nach Schwere des Verstoßes mit den zuständigen lokalen Personalabteilungen die angemessene und arbeitsrechtlich zulässige Sanktionierung festgelegt. SGL Carbon behält sich vor, rechtliche Schritte gegen Mitarbeitende einzuleiten, die an Verstößen beteiligt sind und Behörden bei strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen. Group Compliance berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die eingegangenen Hinweise und Ergebnisse der internen Untersuchungen im Rahmen des halbjährlichen Compliance-Berichtes dem Vorstand und im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Aufsichtsrat.

## Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Ziel der SGL Carbon ist ein verantwortungsvoller und partnerschaftlicher Umgang mit unseren Lieferanten. Unsere Beschaffungsstrategie soll auf fairen und transparenten Geschäftspraktiken basieren, die soziale und ökologische Kriterien in den Auswahl- und Bewertungsprozess einbeziehen. Im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen verfolgen wir das Ziel, Risiken in der Lieferkette zu minimieren und gleichzeitig eine nachhaltige und resiliente Beschaffungsstruktur aufzubauen. Durch die Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferanten, wollen wir die positiven Auswirkungen auf das Wohlbefinden in der Gesellschaft auch in unserer Wertschöpfungskette fördern.

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Standards und Werte der SGL Carbon teilen, haben wir unseren Business Partner Code of Conduct (BPCoC) sowie umfassende Verfahren und Systeme implementiert. Diese reichen von der Akzeptanz unseres BPCoC durch Unterzeichnung, einem strukturierten Lieferantenmanagement- und Auditprozess über ein Risikobewertungssystem bis hin zu klar definierten Eskalationsprozessen. Zudem integrieren wir Schulungen und Richtlinien, die sowohl den fairen Umgang mit Lieferanten als auch die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards fördern sollen. Neben ökonomischen und Qualitätsaspekten achten wir auf die Einbeziehung und Bewertung sozialer und ökologischer Aspekte sowie die Einhaltung von Menschenrechten.

Im Folgenden finden Sie eine detaillierte Übersicht zu den Prozessen und Maßnahmen, die SGL Carbon zur Förderung einer nachhaltigen und integren Lieferkette umsetzt.

SGL Carbon nutzt ein internes SAP-System zur automatischen Bearbeitung, Freigabe und Zahlung eingehender Rechnungen. Dieser Prozess erfolgt unabhängig von der Höhe der Rechnung, der Größe sowie dem Herkunftsland des Rechnungsstellers und folgt einer klar definierten internen Handlungsanweisung. Die nachfolgenden Maßnahmen und quantitativen Daten haben die Förderung von ethischen und nachhaltigen Geschäftspraktiken im Umgang mit unseren Lieferanten zum Ziel.

Im ersten Schritt unseres sogenannten „Supplier Management Lifecycles“ steht die Lieferantenauswahl, die sich aus der Auswahl, der Nominierung und Qualifizierung der Lieferanten zusammensetzt. In diesem Rahmen werden neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

Bei der Auswahl, Nominierung und Qualifizierung von Lieferanten legt SGL Carbon Wert auf Chancengleichheit. Wir wählen unsere Lieferanten nach ökonomischen Faktoren, Qualität und Lieferantenleistung sowie der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Normen, wie z.B. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Anti-Korruptionsgesetzen, aus. Klare Vorgabe ist, dass wir in unserem Auswahl-, Nominierungs- und Qualifizierungsprozess nicht nach Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechtsidentität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und Identität oder sozialer Herkunft der Lieferanten differenzieren. Dies wird durch den strukturierten und fest vorgegebenen Auswahl-, Nominierungs- und Qualifizierungsprozess bestätigt (siehe hierzu gesamte Beschreibung des „Supplier Management Lifecycles“).

Ein Ziel des Lieferantenauswahlprozesses ist es sicherzustellen, dass sich die Lieferanten an den Nachhaltigkeitsstandards der SGL Carbon orientieren und diese durch Unterzeichnung des BPCoC kennen und akzeptieren. Dieser sorgfältige Prüfungsprozess schließt die Bewertung von Lieferanten hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen, der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie ihrer Fähigkeit ein, die von SGL Carbon geforderten Standards in ihren Geschäftsaktivitäten zu unterstützen. Die Nominierung und Qualifizierung der Lieferanten erfolgt über die IT-gestützte Plattformen „Onventis“ und „Integrity Next“. Während Onventis zur Erfassung der Stammdaten dient, werden alle Lieferanten, die einen Umsatz von über EUR 2.500 im Jahr mit SGL Carbon machen und in eine kritische Materialgruppe eingestuft werden, über Integrity Next<sup>3</sup> einer ESG-Risikobewertung unterzogen.

<sup>3</sup> Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, waren die ermittelten Bewertungen von Integrity Next.

Im zweiten Schritt des „Supplier Management Lifecycles“ durchlaufen unsere Lieferanten einen jährlichen Bewertungsprozess, in dem eine finanzielle und nicht-finanzielle Risikobewertung stattfindet. In diesem Rahmen erfolgt über die digitale Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next eine Risikoanalyse anhand verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte:

- a) abstrakte Risiken (Industrie- und Länderrisiken),
- b) konkrete Risiken (Selbsteinschätzung der Lieferanten zu den Themenfeldern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Geschäftskontinuität, Konfliktmineralen, Cybersicherheit, Verantwortung in der Lieferkette, Menschen und Arbeitsrechte, Antikorruption- und Antibestechung) und einer Zertifikatsabfrage (z.B. Qualitätsmanagement ISO 9001) sowie
- c) auf Integrity Next ermittelte ESG-Risiken.

Grundlage der nicht-finanziellen-Risikobewertung ist eine sogenannte Heatmap, welche von der SGL Carbon speziell dafür entwickelt wurde, um die Lieferanten systematisch anhand der in a), b) und c) aufgeführten Risiken zu bewerten. Die unterschiedliche Farbskalierung der Heatmap zeigt das entsprechend anhand der Kriterien ermittelte Risikopotenzial an. Mit Hilfe des Ergebnisses dieser Risikobewertung werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese umfassen von der Kontaktaufnahme und Konsultation der Lieferanten, der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikominimierung auch weitergehende Schritte bis hin zum Audit vor Ort. Im Falle einer unzureichenden Umsetzung der beschlossenen Abhilfemaßnahmen und anhaltender Mängel hat die SGL Carbon einen sogenannten „Supplier Performance Escalation Process“ implementiert. Darin sind Empfehlungen in Bezug auf Konsequenzen, Kriterien zum Abschluss des Eskalationsprozesses sowie Informationen zur Einbindung beteiligter Stakeholder enthalten. Dies kann bis zu einer Lösung der Geschäftsbeziehung führen.

Der dritte Schritt des „Supplier Management Lifecycles“ umfasst die Durchführung von Vor-Ort-Besuchen und Audits. Diese dienen sowohl der Erfüllung unserer Qualitätsstandards (z.B. angelehnt an ISO 9001) als auch der Prüfung der ESG-Performance der Lieferanten, um ggf. notwendige Verbesserungen zu fördern. Im Jahr 2024 waren darüber hinaus 4.133 von insgesamt 21.736 Lieferanten Bestandteil des Prozesses zur Identifizierung von Lieferantenrisiken. Davon sind 99 % unserer relevanten Lieferanten auf der Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next registriert. 61 % der relevanten Lieferanten wurden vollumfänglich einer Risikobewertung unterzogen. 39 % wurden ausschließlich im abstrak-

ten Risikobewertungsbereich (Länder und Industrierisiko) bewertet. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise folgende Risiken berücksichtigt: Korruptionsbekämpfung, Umweltrisiken, Länder- und Branchenrisiken, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, ESG-Risiken, Verantwortung in der Lieferkette, Konfliktmineralien-Risiken.

Ein wichtiger Baustein zur Unterstützung und zum Dialog mit unseren Lieferanten sind Schulungen der Mitarbeitenden im Bereich Einkauf. Im Jahr 2024 waren alle SGL-Mitarbeitenden aus dem Bereich Einkauf, die im direkten Kontakt mit Lieferanten stehen, dazu verpflichtet, an einem umfassenden zweitägigen Verhandlungstraining teilzunehmen. Für den fachlichen Dialog mit Lieferanten ist die Teilnahme an Onlineschulungen in Bezug auf Antikorruption, Exportkontrolle, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und INCOTERMS (internationale Lieferbedingungen) verpflichtend (siehe dazu auch Abschnitt G1-3 dieses Kapitels).

Ferner können unsere Mitarbeitenden, aber auch externe Dritte wie Lieferanten oder andere Business Partner der SGL Carbon, die einen Compliance Verstoß, menschenrechtliche Verstöße und sonstige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen entlang unserer Wertschöpfungskette melden möchten, ihre Meldung über unser offizielles Hinweisgebersystem platzieren (siehe dazu auch Abschnitt G1-1 dieses Kapitels).

### **Verhinderung, Aufdeckung sowie Vorfälle von Korruption und Bestechung (G1-3 und 4)**

Gute Beziehungen zu Kunden und Lieferanten sind gemäß unserem Selbstverständnis für die positive wirtschaftliche Entwicklung der SGL Carbon von wesentlicher Bedeutung. SGL Carbon fordert und fördert von ihren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern eine transparente und rechtmäßige Abwicklung aller Unternehmensgeschäfte. Auf diese Weise will SGL Carbon Vertrauen schaffen und Geschäftsbeziehungen langfristig sichern.

Die Grundsätze der SGL Carbon zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind seit vielen Jahren im konzernweit gültigen SGL Anti-Korruptionsprogramm verankert. Das Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung der SGL Carbon wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich einer externen Zertifizierung nach der ISO Norm 37001:2016 unterzogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das erste Überwachungsaudit entsprechend den Vorgaben der ISO 37001:2016 erfolgreich absolviert.



Mit Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) hat sich SGL Carbon entsprechend des Prinzips 10 des UNGC verpflichtet, gegen alle Formen der Korruption vorzugehen, einschließlich Erpressung und Bestechung. Diese Verpflichtung ist ebenso in unserem Code of Conduct und der Antikorruptionsrichtlinie festgeschrieben. Gegenüber unseren Geschäftspartnern und Lieferanten haben wir diese Erwartungshaltung in unserem Business Partner Code of Conduct festgelegt.

Weiterhin hat die SGL Carbon sich feste Regeln im Umgang mit Spenden an politische Parteien gesetzt. Diese untersagen die finanzielle Unterstützung von Parteien sowie Kandidaten politischer Ämter und Mandatsträger. Die Regeln sind sowohl im Code of Conduct als auch in unserer Richtlinie zu Sponsoring und Spenden verankert. Die Regelung gilt für alle Mitarbeitenden von SGL Carbon einschließlich der Vorstandsmitglieder.

Nach Überarbeitung der SGL-Anti-Korruptionsrichtlinie in 2023 und weltweiter Verteilung der Richtlinie über unser SGL PEOPLE Portal an die gesamte Zielgruppe, die wir mit „alle Mitarbeitende im administrativen Bereich (im SGL PEOPLE Portal Office Worker)“ definiert haben, erfolgt nunmehr die kontinuierliche Verteilung der Richtlinie an neueingestellte Mitarbeitende ebenfalls über das SGL PEOPLE Portal. Dieser digitalisierte Prozess beinhaltet eine Empfangsbestätigung sowie eine inhaltliche Auseinandersetzung durch eine Lesebestätigung. Bis Ende 2024 haben 99 % der Zielgruppe die Richtlinie gelesen und bestätigt. Zur Zielgruppe gehören auch die Mitglieder des Vorstands sowie Geschäftsführer der SGL-Tochtergesellschaften.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie liegt in neun Sprachen vor und ist als sogenanntes „Kontrolliertes Dokument“ auf dem Sharepoint für alle SGL Mitarbeitende jederzeit abrufbar. Ferner finden sich auf den Compliance Seiten im SGL-Intranet weitere Informationen zum Thema Anti-Korruption.

Die im Compliance-Schulungskatalog enthaltene Anti-Korruptionsschulung wurde im Geschäftsjahr 2024 überarbeitet und ist als Pflichtschulung auf unserem SGL PEOPLE Portal derzeit in Deutsch und Englisch verfügbar. Zu der Zielgruppe gehören neben allen Mitarbeitenden im administrativen Bereich („Office Worker“) ebenfalls die Mitglieder des Vorstands sowie Geschäftsführer der SGL-Tochtergesellschaften. Wir haben bewusst die Zielgruppe so weit definiert, da es unser Verständnis ist, dass alle Mitarbeiter aus der Verwaltung und in Führungsfunktionen in Bezug auf potenzielle Korruptionsrisiken sensibilisiert sein müssen.

In dieser Schulung wird erläutert, was Korruption ist, welche Formen diese annehmen kann und welche rechtlichen und gesetzlichen Straftatbestände einschließlich Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und UK Bribery Act gelten. Neben diesen Grundlagen geht die Schulung im Detail auf die SGL-Anti-Korruptionsrichtlinie ein und erläutert den zulässigen sowie unzulässigen Umgang mit Einladungen, Geschenken und Geschäftsessen. Im Jahr 2024 haben alle neueingestellten Mitarbeitende der Zielgruppe die Schulung erhalten. Davon haben 95 % die Schulung bereits abgeschlossen.

Zusätzlich ist die Anti-Korruptionsschulung mit einem Schulungscurriculum auf dem SGL PEOPLE Portal hinterlegt. Die Regel sieht vor, dass bestehende Mitarbeitende der Zielgruppe alle zwei Jahre an einer Auffrischungsschulung teilnehmen müssen. Im Rahmen des Curriculums wurde die Schulung in 2024 an 651 Mitarbeitende verteilt. 98 % haben die Schulung bereits absolviert.

Zur Überwachung der Risiken und Steuerung aller Abläufe im Umgang mit Vertriebsagenten verfügt SGL Carbon über einen konzernweiten „Business Partner Compliance“-Prozess (BPC). Zielgruppen des BPC-Prozesses sind derzeit Vertriebsagenten und Distributoren. Der Prozess sieht vor, dass neue Geschäftspartner der Zielgruppe vor Vertragsunterzeichnung eine mehrstufige Prüfung durchlaufen. Dies ist auch Teil einer internen Kontrolle im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS). Verantwortlich für den Start des Prozesses sind die nominierten Business-Sponsoren aus den Geschäftsbereichen. Nachdem in 2023 die Vertragsdokumente für Vertriebsagenten und Distributoren überarbeitet und durch den aktualisierten Business Partner Code of Conduct ergänzt wurden, erfolgte im zurückliegenden Geschäftsjahr in der Region China eine persönliche Schulung und Unterweisung aller aktiven Vertriebsagenten zu den SGL Compliance Grundsätzen, insbesondere auch im Hinblick auf potentielle Korruptionsrisiken bei der Anbahnung von Geschäften. Für die Vertriebsregion Nord Amerika wurden die Vertriebsagenten im Dezember 2024 geschult. Vertriebsagenten in der Region EMEA wurden bereits in 2023 geschult. Die Schulungsreihe soll für diese Region in 2025 fortgesetzt werden.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gab es keine über das Hinweisgebersystem oder sonstige Kanäle eingegangenen Hinweise auf mögliche Korruptions- oder Bestechungsfälle, die die SGL Carbon oder einen Mitarbeitenden betroffen hätten. Es lagen keine Verurteilungen wegen Korruptions- oder Bestechungsdelikten vor.



Hinweise auf mögliche Korruptions- oder Bestechungsvorfälle sind mögliche schwerwiegende Compliance Verstöße, die nach den Regeln der SGL -Hinweisgeberrichtlinie an Group Compliance zu melden sind und bei Eingang der Meldung bei einer der bestehenden regionalen Meldestellen von diesen an Group Compliance eskaliert werden müssen. Damit möchte SGL Carbon sicherstellen, dass diese Vorgänge mit der erforderlichen Fachexpertise sowie organisatorischen Unabhängigkeit von einer möglichen betroffenen SGL-Gesellschaft oder des betroffenen Fachbereichs untersucht und aufgearbeitet werden können.

Group Compliance berichtet im Rahmen ihres halbjährlichen Compliance Berichts an den Vorstand über den Eingang möglicher Meldungen und das Ergebnis sowie die Erkenntnisse aus den durchgeführten internen Untersuchungen sowie jährlich im Rahmen des Compliance Jahresberichts an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zum Thema Whistleblowing und dem SGL-Hinweisgebersystem sind unter dem Abschnitt G1-1 dieses Kapitels aufgeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Spenden an politische Parteien sowie Kandidaten politischer Ämter und Mandatsträger durch SGL Carbon gezahlt.

## Nachtragsbericht zur Nachhaltigkeitserklärung (gem. ERS1 Abs. 7.3)

### Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF)

Am 18. Februar 2025 hat die SGL Carbon die Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF) bekannt gegeben. SGL Carbon wird die Geschäftsaktivitäten der CF deutlich reduzieren und auf einen profitablen Kern fokussieren. Für alle Standorte der CF werden individuelle Lösungen erarbeitet, die auch Schließungen unprofitabler Standorte umfassen.

Die angekündigte Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers kann zukünftig auch mögliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitserklärung der SGL Carbon haben.

Hinsichtlich der im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeit identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der SGL Carbon werden aufgrund der Restrukturierung des Geschäftsbereichs CF keine Änderungen erwartet. Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die gesamte SGL Carbon Gruppe und nicht auf einzelne Geschäftsbereiche.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung können noch keine konkreten Aussagen zum Umfang der Restrukturierung gemacht werden. Daher können wir derzeit nur mögliche tendenzielle Auswirkungen auf zukünftige Parameter schätzen.

Aufgrund der geplanten Restrukturierung des Geschäftsbereichs CF gehen wir von einer grundsätzlichen Reduzierung der Verbrauchsdaten z.B. Abfall, Energieverbrauch etc. der SGL Carbon aus. Dies umfasst insbesondere den Energieverbrauch und damit die absolute Höhe der Treibhausgas-(THG)-Emissionen der SGL Carbon. Bei einer möglichen Umsatzreduzierung bedingt durch die Fokussierung der CF auf einen profitablen Kern könnte zukünftig auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zur Wirtschaftsleistung (Intensität) sinken.

Unabhängig vom Umfang der Restrukturierung der CF wird der Ausstoß von THG-Emissionen aufgrund der Energieintensität des Geschäftsbereichs Graphite Solutions eine wesentliche Umweltauswirkung unserer Geschäftstätigkeit bleiben. Vor diesem Hintergrund werden wir unseren Transitionsplan in 2025 überprüfen.

Die Restrukturierung der CF kann zukünftig zu einer Reduzierung der Anzahl unserer Beschäftigten führen. Eine signifikante Veränderung der Merkmale und Parameter unserer eigenen Arbeitskräfte erwarten wir jedoch nicht.

Wiesbaden, den 18. März 2025

SGL Carbon SE

Der Vorstand der SGL Carbon SE

Andreas Klein

Dr. Stephan Bühler

Thomas Dippold

## Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die SGL Carbon SE, Wiesbaden

### Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE, Wiesbaden, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter u. a. im Abschnitt „Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie“ ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu der Scope 3-Kategorie 12, zu Ressourcenabflüssen, Schulungsstunden und zum Gender Pay Gap inhärenten Unsicherheiten aufgrund eines hohen Maßes an Ermittlungs- und/oder Messunsicherheit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

#### **Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel**

Dieser Prüfungsvermerk ist an die SGL Carbon SE, Wiesbaden, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die SGL Carbon SE, Wiesbaden, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB\\_2024](http://www.kpmg.de/AAB_2024)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 18. März 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gnändiger  
Wirtschaftsprüfer

Strzalkowski  
Wirtschaftsprüfer

Diese Seite ist aus technischen Gründen ungefüllt.



**SGL Carbon SE**  
Söhnleinstraße 8  
65201 Wiesbaden/Deutschland  
Telefon +49 611 6029-0  
[www.sglcarbon.com](http://www.sglcarbon.com)